



Abschlussarbeiten am Institut für Europäische Studien (AIES-  
online)

Nr. 21

## **Polnische Vertragsarbeiter\_innen in Karl-Marx- Stadt 1971-1988**

von

Daniel Jerke

Januar 2018



TECHNISCHE UNIVERSITÄT  
CHEMNITZ

Daniel Jerke ist Absolvent des Studienganges Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung. Der hier vorliegende Text stellt die überarbeitete Fassung seiner Bachelorarbeit dar, die an der Professur Humangeographie Ostmitteleuropas erarbeitet und von Jun-Prof. Dr. Birgit Glorius und Dr. Piotr Kocyba betreut wurde.

## **Impressum**

Herausgeber: Institut für Europäische Studien

Anschrift: TU Chemnitz, Institut für Europäische Studien, Thüringer Weg 9, 09126 Chemnitz

Erscheinungsort: Chemnitz

# Inhaltsverzeichnis

1. Kapitel: Einführung in die Thematik.....	2
1.1 Das Thema der Abschlussarbeit.....	2
1.2 Der Forschungsstand.....	4
1.3 Methodik und Quellenkritik.....	7
2. Kapitel: Das Migrationssystem zwischen der Volksrepublik Polen und der DDR.....	10
2.1 Arten der Beschäftigung polnischer Staatsbürger_innen in der DDR am Beispiel des Bezirkes Karl-Marx-Stadt.....	10
2.2 Das Regierungsabkommen und die Geheimvereinbarung vom 25. Mai 1971 im Kontext.....	14
2.3 Polnische Vertragsarbeiter_innen in Karl-Marx-Stadt (1971-1989).....	17
3. Kapitel: VEB Webstuhlbau (1972-75).....	20
3.1 Der Einsatz im Betrieb vom Oktober 1972 bis Oktober 1975.....	20
3.2 Die Arbeitsniederlegung vom 13. April 1973.....	24
3.3 Eine „ethnischen Unterschichtung“ der Beschäftigtenstruktur in den siebziger Jahren?.....	26
3.4 Das Freizeitverhalten der Vertragsarbeiter_innen.....	29
3.5 Das Wohnheim in der Bersarinstraße.....	32
3.6 Rassismus, Diskriminierung und Kriminalität.....	33
3.7 Zwischenfazit I.....	36
Exkurs I: Symptome der Krise in VRP und DDR.....	37
4. Kapitel: VEB Kombinat Stahlguß – Stammbetrieb (1976-77).....	38
4.1 Der Einsatz im Betrieb von Juni 1976 bis Juli 1977.....	38
4.2 Unterbringung und Freizeit.....	41
4.3 Zwischenfazit II.....	42
Exkurs II: Sozialstaat und soziale Kontrolle.....	43
5. Kapitel: VEB Werkzeugmaschinenkombinat „Fritz Heckert“ – Stammbetrieb (1977-1987).....	46
5.1 Einsatz im Betrieb von Juni 1977 bis Dezember 1987.....	46
5.2 Motivation und Fluktuation.....	51
5.3 Illegaler Handel durch Vertragsarbeiter_innen.....	53
5.4 Die Angst vor „polnischen Verhältnissen“ und das Kriegsrecht in der Volksrepublik.....	55
5.5 Rassismus und Rechtsextremismus.....	59
5.6 Das Wohnheim in der Clausewitzstraße.....	60
5.7 „Proletarier aller Länder“ in Karl-Marx-Stadt.....	63
5.8 „Ethnisierung der Industriearbeit“ in den achtziger Jahren?.....	65
5.9 Zwischenfazit III.....	69
6. Kapitel: Gesamtfazit.....	69
7. Archivalien, Quellen und Bibliographie.....	76
7.1 Benutzte Archivalien:.....	76
7.2 Internetseiten:.....	77
7.3 Sekundärquellen:.....	77
7.4 Zeitungsartikel:.....	81
8. Anhang – Musterarbeitsvertrag.....	82

# 1. Kapitel: Einführung in die Thematik

## 1.1 Das Thema der Abschlussarbeit

Im Laufe der Geschichte der DDR hielten sich Personengruppen aus mindestens 39 verschiedenen Ländern im Land auf<sup>1</sup>. Die Mehrheit waren Arbeitsmigrant\_innen, die auf Grundlage eines Regierungsabkommens oder eines Außenhandelsvertrages in den Betrieben der DDR zum Einsatz kamen. Ihre Beschäftigung war eine Reaktion auf den chronischen Arbeitskräftemangel der ostdeutschen Zentralverwaltungswirtschaft. Diesem Bedarf an Arbeitskräften lagen mehrere Ursachen zugrunde. Die Abwanderung in Richtung Westen bis zum Mauerbau 1961 und das negative natürliche Bevölkerungssaldo 1969 bis 1978 stellten gewichtige demographische Faktoren dar<sup>2</sup>. Außerdem waren Rationalisierungen der Betriebsabläufe kaum möglich, weil es der DDR-Wirtschaft dafür an Kapital mangelte<sup>3</sup>. Die SED-Führung versuchte diese Probleme mit verschiedenen Mitteln in den Griff zu bekommen. Nachdem die Erwerbstätigkeit von Frauen und Rentner\_innen kaum noch gesteigert werden konnte, blieb nur noch die Gewinnung von Beschäftigten aus dem Ausland. Daher begann die DDR ab den sechziger Jahren mit zahlreichen Staaten unterschiedliche Verträge zur Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte abzuschließen. Die Abkommen variierten in ihrer Laufzeit, ihren inhaltlichen Bestimmungen sowie ihren konkreten Zielsetzungen. Neben anderen Staaten des Ostblocks (Polen, Bulgarien und Ungarn<sup>4</sup>) kamen Vereinbarungen mit außereuropäischen Ländern zustande, die sich selbst als sozialistisch bezeichneten, wie Vietnam, Angola, Mosambik, Kuba, Algerien, der Mongolei, der Volksrepublik China sowie Nordkorea<sup>5</sup>. Darüber hinaus waren in der DDR Arbeitskräfte aus dem blockfreien Jugoslawien und dem NATO-Mitglied Türkei<sup>6</sup> genauso beschäftigt wie aus den EG-Staaten Frankreich und Belgien<sup>7</sup>.

Unter diesen diversen Gruppen ausländischer Beschäftigter waren polnische Arbeitskräfte eine

---

1 Vgl. Mohnke, Anja: „Migration in der DDR“. Ein vorläufiger Forschungsbericht. In: Priemel, Kim Christian (Hg.): Transit – Transfer. Politik und Praxis der Einwanderung in die DDR 1945-1990. Berlin-Brandenburg 2011, S. 290.

2 Vgl. Grünert, Holle: Beschäftigungssystem und Arbeitsmarkt in der DDR. (Beiträge zu den Berichten der Kommission für die Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern e.V.) Opladen 1997, S. 236f.

3 Vgl. Ebenda, S. 92ff.

4 Vgl. Jasper, Dirk: Ausländerbeschäftigung in der DDR. In: Krüger-Potratz, Marianne: Anderssein gab es nicht. Ausländer und Minderheiten in der DDR. Münster/New York 1991, S. 155-160.

5 Vgl. Schulz, Mirjam: Migrationspolitik in der DDR. Bilaterale Anwerbeverträge von Vertragsarbeitnehmern. In: Priemel (Hg.): Transit – Transfer. Berlin-Brandenburg 2011, S. 152-159 und 168.

6 Vgl. Jasper. Ausländerbeschäftigung. Münster/New York, S. 163f.

7 Gruner-Domić, Sandra: Zur Geschichte der Arbeitskräftemigration in die DDR. Die bilateralen Verträge zur Beschäftigung ausländischer Arbeiter (1961-1989). In: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 4, Berlin 1996, S. 222.

Konstante in der Geschichte der DDR-Wirtschaft seit Mitte der sechziger Jahre bis zu ihrem Ende 1990. Aus keinem anderen Land waren Arbeitskräfte über einen so langen Zeitraum in der DDR tätig wie aus der Volksrepublik Polen<sup>8</sup> - im folgenden Text als VRP abgekürzt. Die vorliegende Bachelorarbeit konzentriert sich auf die sogenannten Vertragsarbeiter\_innen, die auf Grundlage des Regierungsabkommens vom 25. Mai 1971 in die DDR delegiert wurden, um zwei bis drei Jahre in einem Betrieb der DDR beschäftigt und ausgebildet zu werden<sup>9</sup>.

Einer der Hauptorte des Einsatzes polnischer Vertragsarbeiter\_innen war die Hauptstadt des gleichnamigen Bezirkes Karl-Marx-Stadt. Der Ort war die viert bevölkerungsreichste Stadt der DDR. Die historisch gewachsenen Branchen der Textilindustrie und des Maschinenbaus waren im „real existierenden Sozialismus“ weiter ausgebaut worden. Mehr als 40 Prozent aller in der DDR produzierten Textil- und ein Drittel der Werkzeugmaschinen stammten aus den Betrieben der Stadt. Ungefähr ein Fünftel der gesamten Industrieproduktion des Landes entfiel auf Karl-Marx-Stadt<sup>10</sup>. Trotz dieser ökonomischen Bedeutung wurde die Stadt hinsichtlich des Einsatzes ausländischer Arbeitskräfte bisher noch nicht gezielt untersucht.

Die zentrale Forschungsfrage dieser Abschlussarbeit lautet, wie die Lebensrealität der polnischen Vertragsarbeiter\_innen hinter der offiziellen Narration des DDR-Regimes aussah. Daraus ergeben sich mehrere Nebenfragen: Wie wurden die Paragraphen des Regierungsabkommens und der Geheimvereinbarung vom 25. Mai 1971 bzw. das Protokoll vom 18. Oktober 1973<sup>11</sup> in den untersuchten Betrieben umgesetzt? Kann von einer Integration der Vertragsarbeiter\_innen in die Betriebsbelegschaft oder die Stadtgesellschaft gesprochen werden? Oder kam es eher zu einer Segregation und „ethnischen Unterschichtung“ der Beschäftigtenstruktur? Welche Faktoren können dabei als entscheidend angesehen werden? Welche Rolle kann den Vertragsarbeiter\_innen in diesem Prozess selbst zugewiesen werden? Wie artikulierten sie ihre Interessen gegenüber den DDR-Organen, wenn Abweichungen vom Abkommen oder sonstige Probleme auftraten?

Um die Beantwortung dieser Fragen zu ermöglichen, wird im nächsten Unterkapitel erst einmal

---

8 Vgl. Röhr, Rita: Die Beschäftigung polnischer Arbeitskräfte in der DDR 1966-1990. Die vertraglichen Grundlagen und ihre Umsetzung. In: Archiv für Sozialgeschichte 42, Bonn 2002, S. 235. URL: [https://vpngate3.hrz.tu-chemnitz.de/+CSCO+0h75676763663A2F2F6A6A6A2E6A7666622D6172672E7172++/document/ECON\\_\\_357157702](https://vpngate3.hrz.tu-chemnitz.de/+CSCO+0h75676763663A2F2F6A6A6A2E6A7666622D6172672E7172++/document/ECON__357157702) (Download: 26.04.2017).

9 Vgl. Schulz: Migrationspolitik. Berlin-Brandenburg 2011, S. 148.

10 Vgl. Viertel, Gabriele & Weingart, Stephan: Geschichte der Stadt Chemnitz vom „locus Kamenitz“ zur Industriestadt. O.O. 2002, S. 94.

11 Das letzte Regierungsabkommen vom 05. September 1988 wird in dieser Arbeit nicht weiter berücksichtigt. Einerseits weil sein Geltungszeitraum nur sehr kurz war und andererseits weil die getroffenen Regelungen die Arbeits- und Lebensbedingungen der Vertragsarbeiter\_innen kaum betrafen. Vgl. Röhr: Hoffnung – Hilfe – Heuchelei. Geschichte des Einsatzes polnischer Arbeitskräfte in den Betrieben des DDR-Grenzbezirks Frankfurt/Oder. Berlin 2001, S. 165.

der bisherige Forschungsstand über polnische Arbeitskräfte in der DDR kurz rekapituliert. An der Stelle soll aufgezeigt werden, welche thematischen Aspekte immer noch umstritten sind und dass bestimmte DDR-Bezirke bislang weniger Aufmerksamkeit bekommen haben als andere. Nachdem somit die Forschungslücke identifiziert wurde, wird anschließend veranschaulicht mit welcher Methodik die Forschungsfrage im Hauptteil beantwortet werden soll. Zusätzlich wird dabei auf die Quellenlage eingegangen und der kritische Umgang mit eben diesen Quellen diskutiert. Das Kapitel 2 umfasst eine übersichtsartige Erläuterung des Migrationssystems zwischen DDR und VRP, um die Vertragsarbeiter\_innen unter den verschiedenen Gruppen polnischer Beschäftigter in der DDR verorten zu können, bevor das Regierungsabkommen vom 25. Mai 1971 und der dazugehörige Geheimvertrag dargestellt und kontextualisiert werden. Zuletzt wird noch ein Überblick über die Gesamtsituation der Vertragsarbeiter\_innen in Karl-Marx-Stadt von 1971 bis 1989 gegeben.

Die Kapitel 3,4 und 5 sind je einem Betrieb gewidmet, in dem polnische Vertragsarbeiter\_innen beschäftigt waren: der VEB Webstuhlbau (1971-75), der Stammbetrieb des VEB Stahlgußkombinat (1976-77) und der Stammbetrieb des VEB Werkzeugmaschinenkombinat „Fritz Heckert“ (1977-1987). In den drei Kapiteln werden der Alltag im Betrieb, die Form der Unterbringung, das Freizeitverhalten sowie auftretende Konflikte ausführlich erläutert und diskutiert. Jede Betriebsstudie umfasst auch Erläuterungen der historischen Umstände des jeweiligen Zeitraums. Thematisiert werden die gesellschaftliche Entwicklung der DDR genauso wie die Ereignisse in der Volksrepublik und ihre Auswirkungen auf die Vertragsarbeiter\_innen. Außerdem werden die Beobachtungen anderer Autor\_innen berücksichtigt sowie bestehende Forschungskontroversen aufgegriffen. Gewisse zeitliche Verschränkungen und thematische Überschneidungen lassen sich zwischen den drei Betriebsstudien nicht vermeiden. Zwischendurch sind noch zwei Exkurse eingebaut, die nicht Teil der Betriebsstudien sind, aber zum Verständnis der Thematik beitragen. Die im Hauptteil herausgearbeiteten Erkenntnisse werden abschließend in Kapitel 6 zusammengefasst und diskutiert.

## **1.2 Der Forschungsstand**

In Überblickswerken über die Migration von Polen nach Deutschland beziehungsweise die polnische Minderheit in Deutschland findet die DDR bisher wenig bis gar keine Erwähnung. Auf deutscher Seite erwähnt Christoph Pallaskes Sammelband den „real existierenden Sozialismus“ lediglich

in einem Nebensatz<sup>12</sup>. Peter Oliver Loews Monographie beschäftigt sich auf nur sechs der 274 Seiten mit der DDR<sup>13</sup>. Im binationalen von Basil Kerski und Krzysztof Ruchniewicz herausgegebenen Sammelband ist kein einziger Artikel der DDR gewidmet<sup>14</sup>. Auf polnischer Seite enthält Edward Mareks Monographie, die als grundlegend angesehen wird<sup>15</sup>, nur ein sehr kurzes Kapitel über Pol\_innen in der DDR<sup>16</sup>.

Innerhalb des Themenkomplexes „Migration in die DDR“ wurde den polnischen Beschäftigten wiederum mehr Aufmerksamkeit geschenkt – allerdings erst nach der Wende. Vor 1990 war dieses Thema auf beiden Seite der innerdeutschen Grenze gar nicht bearbeitet worden<sup>17</sup>. Laut Anja Mohnke sind zwischen 1990 und 2007 in Deutschland 55 wissenschaftliche Publikationen über Migration in die DDR erschienen. Neben 28 übergreifenden Werken haben sich fünf mit Polen als Herkunftsländer beschäftigt. Polen landete damit in der Rangliste auf Platz zwei hinter Vietnam<sup>18</sup>. Seit 2008 scheinen – nach Recherchen des Verfassers – keine weiteren Arbeiten über Pol\_innen in der DDR veröffentlicht worden zu sein<sup>19</sup>. In Polen selbst gab es Ende der achtziger Jahren erstmals vereinzelt Forschung zur Situation der Pol\_innen in der DDR<sup>20</sup>. Abgesehen von Einzeldarstellungen<sup>21</sup> ist das Migrationssystem zwischen Polen und DDR von polnischer Seite bislang noch nicht in den

---

12 Vgl. Cyrus, Norbert: Wie vor Hundert Jahren? Zirkuläre Migration aus Polen in die Bundesrepublik Deutschland. In: Pallaske, Christoph (Hg.): Die Migration von Polen nach Deutschland. Zur Geschichte und Gegenwart eines europäischen Migrationssystems. (In: Schriftenreihe des Instituts für Europäische Regionalforschungen, Band 7) Baden-Baden 2001, S. 197. Im Gegensatz dazu enthält der Sammelband ein ganzes Kapitel über osteuropäische Migrant\_innen in Paris! Vgl. Esch, Michael G.: Überlegungen zur Sozialgeschichte der osteuropäischen Immigration in Paris 1880-1940, S. 95-120.

13 Vgl. Loew, Peter Oliver: Wir Unsichtbaren. Geschichte der Polen in Deutschland. München 2014, S. 225-230.

14 Vgl. Kerski, Basil und Ruchniewicz: Krzysztof (Hg.): Polnische Einwanderung. Zur Geschichte und Gegenwart der Polen in Deutschland. Osnabrück 2011.

15 Vgl. Nowosielski, Michał: Polacy w Niemczech. Stan i perspektywy badań. [*Polen in Deutschland. Stand und Perspektiven der Forschung.*] In: Przegląd Zachodni, Heft 3, o.O. 2012, S. 17. URL: <http://www.iz.poznan.pl/publikacje/przeglad-zachodni/wydania/polacy-niemcy-wzajemna-akceptacja> (Zugriff: 23.04.2017).

16 Vgl. Marek, Edward: Praca Polaków w Niemczech. Półtora wieku emigracji zarobkowej. [*Arbeit der Polen in Deutschland. Anderthalb Jahrhunderte Arbeitsmigration.*] Warschau 2008, S. 198-202.

17 Vgl. Mohnke: „Migration in der DDR“. Berlin-Brandenburg 2011, S. 272.

18 Vgl. Ebenda, S. 277f.

19 Abgesehen von einer Monographie über Spätaussiedler\_innen aus Polen in der DDR: Vgl. Schneider, Claudia: Als Deutsche unter Deutschen? Übersiedlungen aus der Volksrepublik Polen in die DDR 1964-1987. Halle/Saale 2013.

20 Vgl. Kaczmarek, Urszula: Aktywność kulturowa Polonii krajów socjalistycznych (na przykładzie Bułgarii, Węgier i NRD). [*Kulturelle Aktivität der Polonia sozialistischer Länder (am Beispiel Bulgariens, Ungarns und der DDR.)*] In: Krzysztof Groniowski, Kłossowski, Andrzej, Stankiewicz, Witold (Hg.): Kultura skupisk polonijnych. Materiały z III sympozjum naukowego, Warszawa, 12 i 13 maja 1988. [*Kultur der Zentren der Polonia. Materialien des dritten Wissenschaftssymposiums, Warschau, 12. und 13. Mai 1988.*] Warschau 1994, S. 209-229.

21 Vgl. z.B. Skobelski, Robert: Początek zatrudnienia polskich kobiet w NRD (1965-1971). [*Der Beginn der Beschäftigung polnischer Frauen in der DDR (1965-1971.)*] In: Rocznik Lubuski, 35, Teil 1, o.O. 2009, S. 159-170. URL: <https://polona.pl/item/40155771/0/> (Zugriff: 26.04.2017); vgl. Trzcielińska-Polus, Aleksandra: Besondere Situation: Polen in Ostdeutschland. In: Wolff-Powęska, Anna und Schulz, Eberhard (Hg.): Polen in Deutschland. Integration oder Separation? Übersetzung aus dem Polnischen. Düsseldorf 2000, S. 188-207.

Fokus der Migrationsforschung gerückt<sup>22</sup>.

Neben der Quantität weist auch die Qualität der Forschung über Pol\_innen in der DDR einige Unzulänglichkeiten auf: Die Erforschung der unterschiedlichen Regionen, in denen polnische Beschäftigte tätig waren, ist bislang verschieden ausgeprägt. Die bisher detaillierteste Regionalstudie über polnische Arbeitsmigrant\_innen in der DDR hat Rita Röhr mit ihrer Dissertation über polnische Beschäftigte in den Betrieben des Bezirks Frankfurt/Oder vorgelegt<sup>23</sup>. Die Mehrheit der polnischen Vertragsarbeiter\_innen war jedoch in den südlichen Bezirken sowie Berlin beschäftigt<sup>24</sup>. Mit Ausnahme von Ost-Berlin<sup>25</sup> und die Stadt Leipzig<sup>26</sup> wurde über diese Regionen noch nicht gesondert geforscht.

Ebenso ist sich bisher nur selten mit einzelnen Branchen oder Betrieben befasst worden<sup>27</sup>. Dieses mikrohistorische Vorgehen ist deshalb besonders lehrreich, weil neben der Entwicklung der bilateralen Verträge selbst<sup>28</sup> vor allem deren Umsetzung vor Ort umstritten ist. Bisher haben sich Teile der vorherigen\_Forschung über ausländische Arbeitskräfte in der DDR vor allem auf die bilateralen Abkommen und Vereinbarungen konzentriert und weniger deren Implementierung untersucht<sup>29</sup>. Entsprechend vielfältig kann somit die Interpretation der Situation der ausländischen Beschäftigten ausfallen. Außerdem war die Kompetenz über die beschäftigten Ausländer\_innen nicht nur zwischen DDR und Volksrepublik<sup>30</sup> sondern auch unter den einzelnen DDR-Akteuren umkämpft<sup>31</sup>. Nicht zuletzt versuchten die polnische Beschäftigten selbst die bestehenden Regelungen zu umgehen oder sie konnten durch gewerkschaftliche Aktivitäten in manchem Grenzbetrieb „Regelungen durchsetzen, die über die Pendlervereinbarungen hinausgingen“<sup>32</sup>. Dieses Protestverhalten der Vertragsarbeiter\_innen und dessen Auswirkungen werden nur selten in der Forschung angespro-

---

22 Vgl. Nowosielski: Stan i perspektywy badań, S. 24.

23 Vgl. Röhr, Rita: Hoffnung. Berlin 2001.

24 Vgl. Ebenda, S. 232.

25 Dieses Werk ist zwar eindeutig auf Westberlin fokussiert, stellt jedoch insgesamt eine sehr aufschlussreiche Quelle dar, weil es dem „Migrationssystem zwischen Polen und der DDR“ ein ganzes Kapitel widmet. Vgl. Miera, Frauke: Polski Berlin. Münster 2007, S. 91-111.

26 Vgl. Logemann, Daniel: Das polnische Fenster. Deutsch-polnische Kontakte im staatssozialistischen Alltag Leipzigs 1972-1989. (In: Europas Osten im 20. Jahrhundert) München 2012; Wohlfeld, Ursula: Polnische Arbeiterinnen und Arbeiter in den Betrieben der Region Leipzig (während der 70er Jahre). Eine Quellendokumentation editiert und kommentiert. Leipzig 1993.

27 Vgl. Strnad, Anja: Vertragsarbeiter in der Leichtindustrie am Beispiel des VEB Textilkombinat Cottbus. In: Priemel: Transit – Transfer. Berlin-Brandenburg 2011, S. 170f.

28 Beispielsweise bezeichnet Miera den Vertrag von 1988 zwischen der DDR und der Volksrepublik als eine Erneuerung des vorherigen Abkommens, während Röhr in diesem ein gänzlich neues Regierungsabkommen sieht. Vgl. Miera. Polski Berlin. Münster 2007, S. 97; Röhr: Beschäftigung 1966-1990. Bonn 2002, S. 227.

29 Vgl. Mohnke: „Migration in der DDR“. Berlin-Brandenburg 2011, S. 280.

30 Vgl. Röhr: Beschäftigung 1966-1990. Bonn 2002, S. 228.

31 Vgl. Ebenda, S. 236.

32 Ebenda, S. 228.

chen und reflektiert<sup>33</sup>.

### 1.3 Methodik und Quellenkritik

Die vorliegende Bachelorarbeit beruht auf zwei verschiedenen Informationsquellen: Einerseits der Sekundärliteratur, deren Forschungsstand über polnische Arbeitsmigration in die DDR bereits im vorherigen Kapitel erläutert wurde. Obwohl, wie herausgearbeitet, die deutsche Forschung über dieses Thema dominiert, hält der Autor es für wichtig, dass auch die polnische Literatur einbezogen wird. Denn Mohnke weist bei ihrer Analyse des Forschungsstandes über Migration in die DDR darauf hin, dass in vielen Fällen nämlich nicht auf die (unübersetzte) Literatur der Endsendeländer zurückgegriffen wird. Damit bleibt jedoch ein anderer Blickwinkel auf diesen Migrationsprozess unbeachtet<sup>34</sup>.

Andererseits werden die Unterlagen des Sächsischem Staatsarchivs mit seiner Zweigstelle in Chemnitz zur Informationsgewinnung herangezogen. Das Staatsarchiv beherbergt den schriftlichen Nachlass der Staatsorgane, der staatlichen Betriebe und der DDR-Massenorganisationen im Bezirk Karl-Marx-Stadt<sup>35</sup>. Zur Beantwortung der Forschungsfrage wurden die Akten mehrerer volkseigener Betriebe, des Bezirksamts für Arbeit und Löhne sowie der SED-Strukturen in Karl-Marx-Stadt und Plauen durchgesehen. Polnische Vertragsarbeiter\_innen waren in mindestens fünfzehn verschiedenen Betrieben der Stadt beschäftigt<sup>36</sup>, aber viele sie betreffende Unterlagen haben sich nicht erhalten, sind vonseiten des Staatsarchivs noch nicht gesichtet worden oder unterliegen weiterhin einer Nutzungssperre<sup>37</sup>. Aus diesem Grund hat sich der Autor für die Hervorhebung von drei volkseigenen Betrieben – Webstuhlbau, Stahlgußkombinat und Werkzeugmaschinenkombinat – entschieden, weil in diesen drei Fällen für manche Jahre die Überlieferung relativ günstig ausfällt. Aus der Unvollständigkeit des Bestandes resultierte insgesamt eine etwas willkürliche Festlegung der betrachteten Zeiträume sowie das Unvermögen gewisse Teilaspekte des Forschungsthemas zufriedenstellend zu beantworten. Nach 1985 ist die Quellenlage für polnische Vertragsarbeiter\_innen sehr spärlich. In Ergänzung der Dokumente des Staatsarchivs hat der Autor ebenfalls auf ein-

---

33 Vgl. Mohnke: „Migration in der DDR“. Berlin-Brandenburg 2011, S. 291.

34 Vgl. Ebenda, S. 288f.

35 Vgl. Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz, Abteilung 4. URL: <http://www.staatsarchiv.sachsen.de/staatsarchiv-chemnitz.htm> (Zugriff: 07.05.2017).

36 Vgl. Kapitel 2.3.

37 Dem Autoren wurden diese Probleme in einem Beratungsgespräch mit der Sachbearbeiterin des Staatsarchivs Frau Viola Dörffeldt am 24. Mai 2017 mitgeteilt.

zelne Unterlagen des Stadtarchivs<sup>38</sup> zurückgegriffen, die vom Rat der Stadt Karl-Marx-Stadt stammen und polnische Vertragsarbeiter\_innen betreffen. Die in den Unterlagen der beiden Archive auftauchenden Namen der beteiligten Personen wurden konsequent anonymisiert, weil dies zum einen im Benutzungsantrag des Staatsarchivs mit Rücksicht auf Persönlichkeitsrechte verlangt wird und zum anderen mit der Nennung der Namen kein wissenschaftlicher Mehrwert einhergeht. Die Suche nach weiteren vor Ort zugänglichen Archivquellen ist zwei Mal frühzeitig gescheitert. Denn der Autor hat auch mit der Chemnitzer Außenstelle der Stasi-Unterlagenbehörde<sup>39</sup> Kontakt aufgenommen und am 18. April 2017 einen Antrag auf Akteneinsicht gestellt, weil die Vermutung bestand, dass die Behörde über das Forschungsthema betreffende Dokumente verfügt. Sich in der DDR aufhaltende Ausländer\_innen wurden durch die Staatssicherheitsorgane besonders aufmerksam beobachtet. Mit der Überwachung ausländischer Beschäftigter war eine ganze Sektion – die Hauptabteilung XVIII – des Ministeriums für Staatssicherheit betraut<sup>40</sup>. Nach Antragsstellung wurde dem Autor von einem Mitarbeiter der Stasi-Unterlagenbehörde allerdings mitgeteilt, dass zwar Akten zur Überwachung polnischer Staatsbürger\_innen in Karl-Marx-Stadt vorlägen, aber deren Sichtung und Freigabe vor August 2017 nicht zu erreichen sei. Aus diesem zeitlichen Grund kommen die Dokumente der Staatssicherheit in der vorliegenden Bachelorarbeit nicht zur Anwendung. Außerdem hat der Autor auf Anraten des Stadtarchivs versucht von der Meldebehörde der Stadt Chemnitz<sup>41</sup> statistische Angaben über die polnische Wohnbevölkerung in Karl-Marx-Stadt zu gewinnen. Leider wurde der Autor darüber informiert, dass keine aggregierten Zahlen zu diesem Thema (mehr) vorliegen<sup>42</sup>. Somit konnte eine Quantifizierung der Pol\_innen, die keine Vertragsarbeiter\_innen waren, aber dennoch in der Stadt gemeldet waren, nicht vorgenommen werden.

Laut Mohnke besteht eines der großen Probleme der Forschung über Migration in der DDR darin, dass in vielen Fällen „Quellenqualität und -kritik [...] intransparent bzw. unterreflektiert“<sup>43</sup> sind. Bei der Arbeit mit Akten würde das Risiko bestehen, die Sicht der Behörden unhinterfragt zu übernehmen<sup>44</sup>. An Harry Waibels Monographie über Rechtsextremismus und Rassismus in der DDR kann

---

38 Vgl. Stadt Chemnitz. Kulturbetrieb. Stadtarchiv. URL: <http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/die-stadt-chemnitz/geschichte/stadtarchiv/> (Zugriff: 08.07.2017).

39 Vgl. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Außenstelle Chemnitz. URL: [http://www.bstu.bund.de/DE/InDerRegion/Chemnitz/\\_node.html](http://www.bstu.bund.de/DE/InDerRegion/Chemnitz/_node.html) (Zugriff: 07.05.2017).

40 Vgl. Strnad: Vertragsarbeiter in der Leichtindustrie. Berlin-Brandenburg 2011, S. 171.

41 Vgl. Meldebehörde & Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz. URL: <http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/buerger-rathaus/rathaus/aemter-a-z/index.itl?uuid=82eede24-32ee-102e-86db-690b56b2ab2c> (Zugriff: 14.06.2017).

42 Dies erfuhr der Autor in einem Telefongespräch mit der zuständigen Sachbearbeiterin der Meldebehörde am 13. Juni 2017.

43 Mohnke: „Migration in der DDR“. Berlin-Brandenburg 2011, S. 288.

44 Vgl. Ebenda, S. 284.

dieses Problem sehr gut veranschaulicht werden<sup>45</sup>. Darüber hinaus birgt eine unkritische Bearbeitung der Behördenunterlagen die Gefahr, dass die (polnischen) Arbeitsmigrant\_innen nur als Betroffene, wenn nicht sogar als Opfer des DDR-Systems gesehen werden. Diese Problematik des „Opfer-Plots“ ist in der Migrationsforschung stets zu berücksichtigen<sup>46</sup>. Die vom Ehepaar Richter ausgearbeitete Opfer-Plot-Theorie bezieht sich zwar auf die Erforschung der westdeutschen Gastarbeiter\_innen, enthält aber auch für das Studium der Migration in die DDR bedenkenswerte Feststellungen: Die Migrant\_innen seien autonom handelnde Menschen mit eigenen Lebensentwürfen gewesen<sup>47</sup>, die – wie es Röhr am Beispiel der polnischen Arbeitskräfte im Bezirk Frankfurt/Oder demonstriert – wussten auf vielfältige Art und Weise ihre Interessen zu artikulieren und manchmal auch durchzusetzen<sup>48</sup>.

Da sich diese Arbeit der Forschungsfrage ausschließlich auf Basis einer Dokumentenanalyse nähert, können die mit der Befragung ehemaliger in Karl-Marx-Stadt beschäftigter Vertragsarbeiter\_innen einhergehenden Erkenntnisse nicht erbracht werden. Qualitative Interviews hätten einen anderen Blickwinkel auf die Lage der ausländischen Beschäftigten am Arbeitsplatz, in ihren Unterkünften, in ihrer Freizeitgestaltung oder in Konfliktsituationen hervorbringen können, der aus den überlieferten Akten nicht ableitbar ist. Denn eine reine Dokumentenanalyse birgt immer die Gefahr, dass Probleme hervorgehoben werden und das reibungslose Zusammenleben in den Hintergrund tritt<sup>49</sup>. Als besonders aufschlussreich hätte sich außerdem die Unterscheidung zwischen Vertragsarbeiter\_innen erweisen können, die in der DDR blieben, denen, die nach Polen zurückkehrten und jenen, die nach ihrer Rückkehr nach Polen in die Bundesrepublik oder das wiedervereinigte Deutschland migrierten<sup>50</sup>. Jedoch wäre der dafür zu erbringende Aufwand für eine Bachelorarbeit unverhältnismäßig. Dennoch oder gerade deshalb zog der Autor aus diesen Fragen den Rückschluss, dass die Analyse der Archivquellen allein auf einer grundlegenden Quellenkritik beruhen muss, um sich somit die Grenzen der Dokumentenanalyse als wissenschaftliche Methode bewusst zu machen. Denn eine unkritische Übernahme der Inhalte der offiziellen Dokumente würde „nur zum Schluss [führen], dass das Vertragsarbeiterleben bis zum letzten Detail von DDR-Behör-

---

45 Vgl. Heitzer, Enrico: Rezensionen zu: Waibel, Harry: Der gescheiterte Anti-Faschismus der SED. Rassismus in der DDR. Frankfurt/Main 2014. In: H-Soz-Kult, 04.05.2016. URL: <http://www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-22779> (Zugriff: 06.05.2017).

46 Vgl. Mohnke: „Migration in der DDR“. Berlin-Brandenburg 2011, S. 273.

47 Ebenda, S. 74f.

48 Vgl. Röhr: Beschäftigung 1966-1990- Bonn 2002, S. 228f.

49 Vgl. Logemann: Polnische Fenster. München 2012, S. 92f.

50 Dieses Problem mit der Auswahl der ehemaligen Vertragsarbeiter\_innen als Interviewpartner\_innen hat Mohnke ganz allgemein thematisiert. Vgl. Mohnke: „Migration in der DDR“. Berlin-Brandenburg 2011, S. 288.

den bestimmt und kontrolliert worden [sei], könne aber nicht alltägliche Handlungsautonomien, Devianzen und ähnliches erfassen“<sup>51</sup>. Genau diesem Fallstrick musste sich der Autor dieser Abschlussarbeit stets bewusst sein.

## **2. Kapitel: Das Migrationssystem zwischen der Volksrepublik Polen und der DDR**

### **2.1 Arten der Beschäftigung polnischer Staatsbürger\_innen in der DDR am Beispiel des Bezirkes Karl-Marx-Stadt**

Das Migrationssystem zwischen der VRP und der DDR brachten im Laufe der vierzigjährigen Nachbarschaft viele unterschiedliche Formen der Migration hervor. Nur zwei Jahre nach der Gründung der DDR und sechs Jahre nach Kriegsende begann die staatlich organisierte Arbeitsmigration zwischen beiden Staaten. Auf Initiative der Volksrepublik war ein Austausch an Spezialist\_innen und Berufspraktikant\_innen vereinbart worden. Bis 1959 waren auf diese Art und Weise circa 2.500 Pol\_innen in der DDR sowie etwa 1.000 DDR-Bürger\_innen in Polen beschäftigt<sup>1</sup>. Aufgrund der technologischen Bedeutung der städtischen Maschinenbau- und der Textilindustrie ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass gerade auch in Karl-Marx-Stadt diese polnischen Kader zum Einsatz kamen.

Ein bilateraler „Qualifizierungsvertrag“ war 1963 der nächste Schritt, der hunderte polnische Arbeitskräfte zur Braunkohleförderung der DDR brachte<sup>2</sup>. Auf das Abkommen über den kleinen Grenzverkehr 1964, das bereits eine gewisse Beschäftigung polnischer Arbeitskräfte in grenznahen Betrieben der DDR auslöste<sup>3</sup>, folgte zwei Jahre später das sogenannte Pendlerabkommen, das 1971 noch einmal erweitert wurde. Die polnischen Grenzgänger\_innen waren ihren DDR-Kolleg\_innen am Arbeitsplatz rechtlich gleichgestellt<sup>4</sup>. In manchen VEB der Bezirke Cottbus, Dresden und Frankfurt/Oder stellten die (fast ausschließlich weiblichen) Grenzgängerinnen über zwei Jahrzehnte hin-

---

51 Vgl. Ebenda, S. 280.

1 Vgl. Miera: Polski Berlin. Münster 2007, S. 95 und 270.

2 Ebenda, S. 95f.

3 Gruner-Domić: Arbeitskräftemigration. Berlin 1996, S. 208.

4 Vgl. Miera: Polski Berlin. Münster 2007, S. 96.

weg bis zu einem Drittel der Belegschaft<sup>5</sup>.

Von 1951 bis 1987 kamen mehrere zehntausend „Volksdeutsche“ im Rahmen von Familienzusammenführung und Übersiedlung aus Polen in die DDR. Das Werben um diesen Teil der polnischen Nachkriegsgesellschaft stellte einen (eher erfolglosen) Versuch dar, auf die Aktivitäten der Bundesrepublik eine angemessene Antwort zu finden. Jedoch erkannte der DDR-Staatsapparat vor allem, dass diese Zuwanderer\_innen ein Mittel wären den eigenen Bevölkerungsverlusten entgegenzusteuern<sup>6</sup>. Dieses Motiv wurde darin deutlich, dass die Verteilung der Übersiedler\_innen innerhalb der DDR einzig und allein „nach dem Bedarf und den volkswirtschaftlichen Interessen“<sup>7</sup> ausgerichtet war. Diese Motivation ist auch im Bezirk Karl-Marx-Stadt zu erkennen, nachdem 1971 nur 182 Erwachsene dem Bezirk zugewiesen worden waren, drückte der Stadtrat in Karl-Marx-Stadt seinen Wunsch aus, dass diese Zahl in Zukunft doch auf 300 Personen pro Jahr steigen möge, um dem eigenen Arbeitskräftebedarf zu begegnen<sup>8</sup>.

Das für die vorliegende Abschlussarbeit zentrale Regierungsabkommen des Jahres 1971 stellte eine Art Erweiterung des Pendlerabkommens dar, weil es den Einsatz polnischer Arbeitskräfte auf alle Bezirke der DDR ausdehnte. Das Abkommen bestand aus achtzehn recht kurzen Artikeln. Es besagte, dass die Vertragsarbeiter\_innen mit den ihnen zugewiesenen Betrieben zweisprachige Arbeitsverträge abschließen sollten (Art. 1 § 1; Art. 3 § 2), wodurch sie unter die Bestimmungen des DDR-Arbeitsrechts fielen (Art. 3 § 3). Sie waren verpflichtet an kostenlosem Deutsch-Unterricht teilzunehmen (Art. 3 § 4 und 5). Der Vertrag versprach einen Platz in einem Arbeiterwohnheim (Art. 6), die Nutzung sozialer, kultureller und sportlicher Angebote der Betriebe (Art. 7) und bezahlte Reisetage für Zugfahrten nach Polen und zurück (Art. 8). Die Beschäftigten sollten die Möglichkeit haben Geld in die Heimat zu überweisen (Art. 12). 70 Prozent der Sozialversicherungsbeträge (Art. 9 § 10) und 75 Prozent der Lohnsteuer (Art. 10.) wurden automatisch an die zuständigen Organe in Polen überwiesen. Die gearbeiteten Jahre in der DDR sollten für die Rentenversicherung wie Arbeitszeit in Polen abgerechnet werden (Art. 9 § 9)<sup>9</sup>. Somit ergab sich aber für die Betroffenen selbst kein Rentenanspruch in der DDR. Dieser Punkt sollte noch lange nach dem Ende der DDR zu Kontroversen zwischen ehemaligen Vertragsarbeiter\_innen und der bundesdeutschen Rentenversicherung

---

5 Vgl. Röhr: Beschäftigte 1966-1990. Bonn 2002, S. 230f.

6 Vgl. Schneider, Claudia: Als Deutsche unter Deutschen? „Übersiedler aus der VR Polen“ in der DDR ab 1964. In: Priemel (Hg.): Transit – Transfer. Berlin-Brandenburg 2011, S. 51-74.

7 Direktive des Ministers des Inneren und Chefs der Deutschen Volkspolizei [...], 24.6.1964, SächsStAL, Bestand Bezirksrat und Rat des Bezirkes Leipzig, Nr. 10299. Zitiert nach: Schneider: Übersiedler. Berlin-Brandenburg 2011, S. 64.

8 Vgl. Stadtarchiv Chemnitz, A0303, Rat der Stadt Karl-Marx-Stadt 1945-1990, 4. Ratssitzung vom 21.02.1974.

9 Vgl. Röhr: Hoffnung. Berlin 2001, S. 223-225.

führen<sup>10</sup>. Das Arbeitsverhältnis konnte jederzeit nach einer Verständigung zwischen der DDR und der VRP beendet werden, wenn eine „grobe[...] Verletzung der Gesetze der DDR, der sozialistischen Arbeitsdisziplin oder der Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens sowie [...] zwingende[...] persönliche[...] Gründe“<sup>11</sup> (Art. 4) vorlägen. Das Abkommen trat mit der Unterzeichnung augenblicklich in Kraft und sollte drei Jahre gültig sein. Wenn keine Seiten bis sechs Monate vor Ablauf ihren Widerspruch einlegte, kam es automatisch zu einer Verlängerung um drei Jahre<sup>12</sup>. Ab der Seite 63 findet sich ein bilingualer Musterarbeitsvertrag, der sich in den Unterlagen des Stammbetriebes des VEB Stahlgußkombiants befindet und vermutlich in den Jahren 1976/77 verwendet wurde<sup>13</sup>.

Am selben Tag wie das Regierungsabkommen wurde ein geheimes Zusatzabkommen aus vierzehn Punkten unterschrieben, das den Arbeitseinsatz noch ausführlicher regelte. In diesem Dokument war die DDR-Regierung bereit mehreren polnischen Forderungen nachzugeben, u.a. des Verbots der Beschäftigung polnischer Staatsbürger\_innen, die weder Vertragsarbeiter\_innen noch Grenzgänger\_innen waren. Aus polnischer Sicht war dieser Punkt notwendig geworden, um privat organisierte Arbeitsaufnahme polnischer Staatsbürger\_innen zu verhindern<sup>14</sup>.

Der Bedarf an (polnischen) Arbeitskräften war nämlich nicht durch Vertragsarbeiter\_innen wie Pendler\_innen zu befriedigen und so bemühte sich die DDR um die Anwerbung von Saisonkräften aus der VRP. 1972<sup>15</sup>, 1978<sup>16</sup> und 1986<sup>17</sup> versuchte die DDR-Regierung diese Form der Arbeitsmigration mit der polnischen Seite vertraglich zu regeln, aber der Großteil der Saisonarbeit fand stattdessen in einer rechtlichen Grauzone statt. DDR-Betriebe und die FDJ rekrutierten über polnische Sportvereine oder die polnischen Jugendorganisationen zumeist jugendliche Saisonkräfte. Nach der Wende vorgenommene Schätzungen gehen von mindestens 50.000 solchen Saisonkräften pro Jahr aus. Ende der achtziger Jahre vermutete die polnische Botschaft in Ostberlin, dass ungefähr 30.000 Saisonkräften pro Jahr zum Einsatz kamen. Folglich war sich die VRP über diese Entwicklung vollends im Klaren gewesen, wusste aber nicht, wie sie reagieren sollte<sup>18</sup>. Im Bezirk Karl-Marx-Stadt

---

10 Vgl. Kacprzak, Isabel: Za pracę w NRD tylko polska emerytura. [*Für Arbeit in der DDR nur die polnische Rente.*] Veröffentlicht am 25.01.2016 in „Rzeczpospolita“. URL: <http://www.rp.pl/Praca-emerytura-renty/301259895-Za-prace-w-NRD-tylko-polska-emerytura.html> (Zugriff: 10.06.2017).

11 Röhr: Hoffnung. Berlin 2001, S. 224.

12 Vgl. Ebenda, S. 226.

13 Vgl. Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz, 30944 VEB Stahlgießerei und Vorgänger, Nr. 2183.

14 Vgl. Röhr: Beschäftigung 1966-1990. Bonn 2002, S. 223f.

15 Vgl. Jasper: Ausländerbeschäftigung. Münster/New York 1991, S. 156.

16 Vgl. Gruner-Domić: Arbeitskräftemigration. Berlin 1996, S. 223.

17 Vgl. Röhr: Hoffnung. Berlin 2001, S. 182.

18 Vgl. Stola, Dariusz: Kraj bez wyjścia. Migracje z Polski 1949-1989. [*Land ohne Ausgang? Migration aus Polen 1949-1989.*] Warschau 2010, S. 281 und 367f.

kamen in den achtziger Jahren Gruppen polnischer Studierender beispielsweise bei den Bahnhofsmestereien in Karl-Marx-Stadt, Glauchau, Zwickau und Aue zum Einsatz<sup>19</sup>.

Röhr plädiert dafür diese Form der Arbeitsmigration nicht als illegal, sondern als inoffiziell zu bezeichnen, denn weder verboten polnische Gesetze die Arbeitsaufnahme im Ausland, noch beschränkte das DDR-Recht diese Form der Beschäftigung. Der polnische Staat versuchte jedoch aus naheliegenden Gründen derartige Arbeitsverhältnisse ausfindig zu machen und diese durch Druck auf die Behörden der DDR zu unterbinden. Darüber hinaus bestand eine Meldepflicht für ausländische Beschäftigte in der DDR<sup>20</sup>. Diese Meldepflicht wurde anscheinend von einigen DDR-Betrieben nicht ernst genommen. Ein Beispiel aus dem Bezirk ist die Beschäftigung polnischer Studierender während des Sommers 1979 und 1980 im VEB dkk Scharfenstein, der Kühlschränke herstellte. Die Vermittlung der Arbeitskräfte war über die Botschaft der DDR in Polen sowie einen Warschauer Jugendverband zustande gekommen. Über den Einsatz wurden – offensichtlich bewusst – weder das Bezirksamt für Arbeit und Löhne noch die zuständige Meldestelle in Kenntnis gesetzt. Nachdem die Beschäftigung bekannt wurde, wurde der Betriebsleiter zwar diszipliniert, aber gleichzeitig die erneute Beschäftigung polnischer Saisonkräfte unter „sauberen Bedingungen“ angestrebt<sup>21</sup>. Ähnlich verfahren auch Gaststätten, die polnische Staatsangehörige beschäftigten, die lediglich mit einem Touristenvisum eingereist waren<sup>22</sup>.

Neben den Saisonkräften ist auch die Gruppe der polnischen Arbeitskräfte in der DDR wenig erforscht, die auf Basis von Außenhandelsverträgen beschäftigten waren<sup>23</sup>. Das bedeutete, dass sie im Auftrag polnischer Firmen tätig waren und somit nicht unter das Arbeitsrecht der DDR fielen<sup>24</sup>. In der Literatur werden sie entweder als entsandte Beschäftigte<sup>25</sup>, „*eksport usług*“<sup>26</sup> (Dienstleistungsexport) oder als Bau- und Montagekräfte<sup>27</sup> bezeichnet. Letztere Bezeichnungen sind allerdings irreführend, da nicht alle dieser Beschäftigten auf Baustellen arbeiteten. Zum Beispiel waren im Bezirk Karl-Marx-Stadt 41 Entsandte im Bergbau in Ehrenfriedersdorf im Jahr 1982 im Einsatz<sup>28</sup>. Für den Einsatz der Entsandten in Karl-Marx-Stadt selbst sind keine offensichtlichen Spuren in den Akten auffindbar, obwohl Ende der achtziger Jahre beinahe 30.000 polnische Entsandte in der DDR

---

19 Vgl. SäSt, StCh, 30413\_3 Bezirksrat/Rat des Bezirks Karl-Marx-Stadt, Nr. 78215.

20 Vgl. Röhr: Hoffnung. Berlin 2001, S. 183f.

21 Vgl. SäSt, StCh, 30413\_3 B/R KMS, Nr. 83666.

22 Vgl. SäSt, StCh, 30413\_3 B/R KMS, Nr. 91527.

23 Vgl. Mohnke: „Migration in der DDR“. Berlin-Brandenburg 2011, S. 281.

24 Vgl. Röhr: Beschäftigung 1966-1990. Bonn 2001, S. 211f.

25 Vgl. Mohnke: „Migration in der DDR“. Berlin-Brandenburg 2011, S. 281.

26 Vgl. Stola: Kraj bez wyścia. Warschau 2010, S. 276.

27 Vgl. Röhr: Beschäftigung 1966-1990. Bonn 2002, S. 211f.

28 Vgl. SäSt, StCh, 30413\_3 B/R KMS, Nr. 83665.

arbeiteten<sup>29</sup> und Marek den Bezirk als eins der Hauptziele des Leistungsimports identifiziert<sup>30</sup>.

Noch gar nicht befasst hat sich die Forschung mit polnischen Auszubildenden in der DDR<sup>31</sup>, polnischen Arbeiter\_innen, die bei Firmen aus Drittstaaten angestellt waren<sup>32</sup>, Beschäftigten auf Grundlage ministerieller Vereinbarungen wie Künstler\_innen<sup>33</sup> oder Ärzt\_innen<sup>34</sup> und dem Arbeitskräfteaustausch als Teil zwischenbetrieblicher Kooperationsverträge. Ende der achtziger Jahre wurden solche Kooperationsverträge immer häufiger geschlossen<sup>35</sup>: Zum Beispiel vereinbarte der VEB (B) Dienstleitungskombinat Karl-Marx-Stadt mit Sitz in Werdau im Januar 1986 mit dem VEB der Bekleidungsindustrie Haus der Mode „Nestor“ in Łódź unter anderem einen „Austausch von Spezialisten, Werkträgern und Jugendlichen“<sup>36</sup>.

Die DDR-Bürokratie schien selber nicht immer zu wissen auf welcher rechtlicher Basis polnische Arbeitskräfte in ihren Betrieben nun beschäftigt waren<sup>37</sup>. Dazu kommt, dass die unterschiedlichen Formen der polnischen Migration oft ineinander übergingen. Die etwa zehntausend 1990 in der DDR lebenden Ehepartner\_innen aus Polen<sup>38</sup> waren schon vorher als Vertragsarbeiter\_innen, Studierende oder Auszubildende im Land gewesen<sup>39</sup>. Auch war das Leben in der DDR für manche nur eine Übergangslösung. Die meisten der Übersiedler\_innen aus der VRP reisten bei der ersten Gelegenheit nach Westdeutschland weiter<sup>40</sup>.

## **2.2 Das Regierungsabkommen und die Geheimvereinbarung vom 25. Mai 1971 im Kontext**

Dem Regierungsabkommen vom 25. Mai 1971 waren auf beiden Seiten der Oder ereignisreiche Monate vorausgegangen. Im Dezember 1970 war es zur Gewaltanwendung gegen Streikende in den Küstenstädten gekommen, nachdem das Politbüro der Polnisch Vereinigten Arbeiterpartei

---

29 Vgl. Miera: Polski Berlin. Münster 2007, S. 98.

30 Vgl. Marek: Praca Polaków. Warschau 2008, S. 199.

31 Vgl. Mohnke: „Migration in der DDR“. Berlin-Brandenburg 2011, S. 277.

32 Vgl. Gruner-Domić: Arbeitskräftemigration. Berlin 1996, S. 222.

33 Vgl. Röhr: Beschäftigung 1966-1990. Bonn 2002, S. 211.

34 Vgl. Stola: Kraj bez wyjścia. Warschau 2010, S. 271.

35 Vgl. Röhr: Hoffnung. Berlin 2001, S. 180f.

36 Vgl. SäSt, StCh, 30413\_3 B/R KMS, Nr. 106977.

37 Beispielsweise wurde eine polnische Beschäftigte der Papierfabrik Schönborn-Dreiwerden 1976 anlässlich ihres Selbstmordversuches erst als Vertragsarbeiterin deklariert, bevor festgestellt wurde, dass sie als Teil einer Firmenkooperation beschäftigt war. Vgl. SäSt, StCh, 30413\_3, B/R KMS, Nr. 46641.

38 Vgl. Trzelińska-Polus: Polen in Ostdeutschland. Düsseldorf 2000, S. 194.

39 Vgl. Schneider: Übersiedler. Berlin-Brandenburg 2011, S. 51.

40 Vgl. Miera: Polski Berlin. Münster 2007, S. 93.

(PVAP<sup>41</sup>) eine massive Erhöhung der Preise von Konsumgütern beschlossen hatte. Kurzerhand entmachtete das Zentralkomitee der Partei Władysław Gomułka und wählte Edward Gierek zum neuen Parteisekretär<sup>42</sup>. Die Streikwelle zog sich noch bis in den Februar des Jahres 1971 und wurde von der Parteiführung mit einer sozialpolitischen Offensive beantwortet. Die Phase des sogenannten „Bigoskommunismus“ hatte begonnen<sup>43</sup>.

Auch in der DDR war es gleichzeitig zu einem Wechsel an der Parteispitze gekommen, der ebenfalls eine Verbesserung der sozialen Situation in Aussicht stellte. Der Grund dafür waren aber keine Proteste der Bevölkerung gewesen, sondern

eine SED-interne Intrige, die Erich Honecker Anfang Mai 1971 mit Hilfe aus Moskau zu seinen Gunsten entschieden hatte. Honecker hatte sogleich die DDR-Version des Bigoskommunismus propagiert: Die „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“. Die Lösung drängender ökonomischer Probleme sollte Wachstum hervorbringen, welches wiederum der Bevölkerung einen höheren Lebensstandard ermöglichen sollte<sup>44</sup>.

Seit Juni 1969 hatten beide Regierungen eine Ausweitung der Beschäftigung polnischer Arbeitskräfte auf alle Bezirke der DDR diskutiert. Die VRP hatte den Einsatz in Betrieben vorgeschlagen, die für den Export nach Polen produzierten. Damit wollte die polnische Seite der Knappheit an Produkten im eigenen Land entgegenwirken. Dem stand das Bestreben der Ostdeutschen entgegen, die Betriebe mit dem größten Arbeitskräftemangel zu entlasten – unabhängig vom Export. Außerdem hatte die VRP Konditionen eingefordert, die bewusst über den Inhalt des DDR-Abkommens mit Ungarn hinausgingen: Eine hundertprozentige Überweisung der Lohnsteuer neben siebzig Prozent der Sozialversicherungsbeiträge, vier Tage Freistellung für die Heimreise, die Bezahlung der Fahrtkosten durch die DDR und Übernahme einzelner Regelungen des polnischen Arbeitsrechts, die über das Niveau der DDR hinausgingen. Diese Forderungen waren für die DDR schwer zu akzeptieren, weil sie einen Präzedenzfall geschaffen hätten. Mit einem Gruppenbetreuer wollte die polnische Regierung darüber hinaus die eigenen Landsleute im Ausland unter Kontrolle wissen. Aus Sicht der DDR wären durch diese Personen unnötige Kosten entstanden, die nichts mit dem Arbeitseinsatz zu tun gehabt hätten. Ursprünglich war der Vertragsabschluss am 15. Januar 1971 vorgesehen gewesen. Der Streit um die oben genannten Punkte verzögerte eine Einigung. Letztlich

---

41 Im Original: „*Polska Zjednoczona Partia Robotnicza*“ (PZPR).

42 Vgl. Borodziej, Włodzimierz: *Geschichte Polens im 20. Jahrhundert*. (In: *Europäische Geschichte im 20. Jahrhundert*) München 2010, S. 317f.

43 Vgl. Ebenda, S. 340-346.

44 Vgl. Weber, Hermann: *Die DDR 1945-1990*. 5. Auflage. (In: *Oldenbourg Grundrisse der Geschichte*. Band 20) München 2012, S. 79f.

fürten auf polnischer Seite der innenpolitische Druck und auf ostdeutscher Seite der weiter zunehmende Mangel an dringend benötigten Arbeitskräften zu einem Kompromiss<sup>45</sup>. Auf Wunsch der polnischen Regierung erfuhr die Öffentlichkeit in beiden Länder nichts über die konkreten Inhalte des Regierungsabkommens und erst recht nicht der Geheimvereinbarung<sup>46</sup>. In den Zeitungen der DDR erschienen nur selten Artikel über ausländische Vertragsarbeiter\_innen<sup>47</sup>. Folglich war die offizielle Narration des Arbeitseinsatzes polnischer Vertragsarbeiter\_innen in der DDR auf eine betriebs- und staatsinterne Rezeption begrenzt. In diesen Zusammenhängen wurde das Abkommen als Ausdruck des „Bestreben[s] der freundschaftlichen Zusammenarbeit“<sup>48</sup> dargestellt.

Der Artikel 1 des Regierungsabkommens sah vor, dass jedes Jahr ein neues Protokoll anzufertigen sei, dass die Betriebe aufliste, in denen polnische Vertragsarbeiter\_innen zum Einsatz kommen sollten<sup>49</sup>. Diese Protokolle wurden als Jahreskonzeptionen bezeichnet und zwischen dem Staatssekretariat für Arbeit und Löhne der DDR und dem polnischen Ministerium für Arbeit und Löhne ausgehandelt. Die DDR-Betriebe sandten über die Industrieministerien Wunschlisten ein, deren Inhalt überprüft wurde. Gleichzeitig wurden die polnische Betriebe aufgefordert zu benennen, wen sie entsenden könnten (oder wollten). Schlussendlich wurden die einzelnen Wojwodschaften dazu angehalten, bestimmte Branchen oder Bezirke der DDR mit Arbeitskräften zu versorgen, denn die lokalen Arbeitsämter standen dem Regierungsabkommen positiver gegenüber als die meisten Betriebe. Dieser innerpolnische Interessenskonflikt lag darin begründet, dass es den Betrieben an gut ausgebildeten Fachkräften mangelte und die wenigen, die sie hatten, wollten sie nicht entsenden, während die Arbeitsämter den Kampf gegen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in ihren Wojwodschaften führten<sup>50</sup>. Aber anders als vereinzelt in der Literatur behauptet<sup>51</sup>, gab es im kommunistischen Polen keine Massenarbeitslosigkeit. Arbeitslosigkeit stellte ein vorübergehendes Phänomene dar, das mehrheitlich Frauen in ländlichen Wojwodschaften sowie Schulabgänger\_innen betraf. Gemäß dem Kalkül der polnischen Staatsführung sollte dieses Problem durch die Zusammenarbeit mit der DDR genauso behoben werden wie die Nachfrage nach Fachpersonal<sup>52</sup>. Der Aufenthalt in den technologisch fortgeschritteneren Betrieben der DDR sollte die

---

45 Vgl. Röhr: Beschäftigung 1966-1990. Berlin 2002, S. 219-21.

46 Vgl. Röhr: Hoffnung. Berlin 2001, S. 109.

47 Vgl. Haack, Jessica: Ausländer in der DDR im Spiegel der überregionalen DDR-Tagespresse. Eine Analyse der Berichterstattung von den Anfängen der DDR bis zur Wiedervereinigung. Berlin-Brandenburg 2011, S. 257.

48 Vgl. Röhr: Hoffnung. Berlin 2001, S. 223.

49 Vgl. Ebenda, S. 223.

50 Vgl. Röhr: Beschäftigung 1966-1990. Berlin 2002, S. 221.

51 Vgl. Miera: Polski Berlin. Münster 2007, S. 94.

52 Vgl. Stola: Kraj bez wyjścia? Warschau 2010, S. 270f.

Vertragsarbeiter\_innen im Umgang mit Maschinen schulen, die sie nach ihrer Rückkehr in Polen bedienen sollten. Die meisten polnischen Betriebe waren aber offensichtlich nicht bereit diesen langfristigen Nutzen der Entsendung dem kurzfristigen Ausfall der Arbeitskräfte überzuordnen. Aus diesem Grund wurde die Anzahl der erhofften Vertragsarbeiter\_innen stets verfehlt und die DDR-Betriebe versuchten über informelle Kanäle Einfluss auf das Staatssekretariat zu nehmen, um eine Entscheidung zu ihren Gunsten zu erwirken, indem sie die eigene ökonomische Bedeutung herausstellten<sup>53</sup>.

## 2.3 Polnische Vertragsarbeiter\_innen in Karl-Marx-Stadt (1971-1989)

1971 hatte Karl-Marx-Stadt 299.670 Einwohner\_innen und war damit die viertgrößte Stadt der DDR<sup>54</sup>. Die ökonomische Bedeutung der Stadt war herausragend: Zwanzig Prozent der gesamten Industrieproduktion des Landes wurden in den Betrieben der Stadt hergestellt<sup>55</sup>. Die Stadt profitierte davon, dass der sächsische Werkzeugmaschinenbau in den sechziger und siebziger Jahren eine Hochphase erlebte und in die ganze Welt exportierte. Seit 1966 wurden in Karl-Marx-Stadt auch die ersten Computer der DDR produziert und ein Teil der ansteigenden Rüstungsproduktion fand vor Ort statt<sup>56</sup>. Diese wirtschaftliche Entwicklung ermöglichte ein ausschweifendes Stadtbauprogramm. Im Herbst 1971 wurde das Karl-Marx-Monument eingeweiht, die Stadthalle folgte drei Jahre später. Am Stadtrand entstanden neue Wohngebiete zur Unterbringung der durch Zuzug wachsenden Bevölkerung: Das Beimler- und das Yorck-Gebiet (1967-74) im Norden und das Fritz-Hecker-Gebiet (ab 1974) im Süden der Stadt<sup>57</sup>.

Dementsprechend ist es nicht überraschend, dass Karl-Marx-Stadt ein wichtiges Zentrum der polnischen Arbeitsmigration darstellte. Am 30. November 1972 waren in der Stadt 502 polnische Vertragsarbeiter\_innen in neun verschiedenen VEB beschäftigt<sup>58</sup>. Das entsprach grob 7,2 Prozent aller Vertragsarbeiter\_innen aus der VRP<sup>59</sup>. Allerdings weichen die Angaben über die Gesamtzahl

---

53 Vgl. Röhr: Beschäftigung 1966-1990. Bonn 2002, S. 222.

54 Vgl. Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (Hg.): Statistisches Jahrbuch 1972 der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin (Ost) 1972, S. 14.

55 Vgl. Viertel & Weingart: Chemnitz. O.O. 2002, S. 94.

56 Vgl. Karlsch, Rainer und Schäfer, Michael: Wirtschaftsgeschichte Sachsens im Industriezeitalter. Leipzig 2006, S. 263, 267 und 269.

57 Vgl. Viertel & Weingart: Chemnitz. O.O. 2002, S. 95f.

58 Vgl. SäSt, StCh, 30413\_3 B/R KMS, Nr. 64813.

59 Eigene Berechnung auf Basis der Zahlen von Röhr und Gruner-Domić, die für das Jahr 1972 keine Differenz aufweisen.

der polnischen Vertragsarbeiter\_innen in der Literatur manchmal voneinander ab: Für das Jahr 1971 geht Gruner-Domić von 3.318 Vertragsarbeiter\_innen aus<sup>60</sup>, während Röhr die Zahl 3.900 angibt<sup>61</sup>. Diese Abweichungen lassen sich wohl damit erklären, dass in der DDR verschiedene Stellen für die Erfassung ausländischer Bürger\_innen und Beschäftigter zuständig waren<sup>62</sup>. Am 31. Mai 1974 waren 468 Vertragsarbeiter\_innen in acht VEB der Stadt gemeldet<sup>63</sup>. Für dieses Jahr liegt der Abstand zwischen Röhr und Gruner-Domić bei weniger als hundert Personen: 7.100<sup>64</sup> beziehungsweise 7.006<sup>65</sup>. Der auf Karl-Marx-Stadt entfallende Anteil war somit auf 6,6 Prozent gefallen<sup>66</sup>. Warum die Zahl der Pol\_innen vor Ort im Gegensatz zum allgemeinen Trend sank, geht aus den Akten nicht hervor. Am 30. Juni 1978 waren 416 polnische Vertragsarbeiter\_innen in acht VEB registriert<sup>67</sup>. Welchem Prozentsatz das entsprach ist nicht eindeutig, denn während Röhr für dieses Jahr von 6.400 Vertragsarbeiter\_innen ausgeht<sup>68</sup>, nennt Miera die Zahl 7.035<sup>69</sup>. Dementsprechend schwankt der auf Karl-Marx-Stadt entfallende Prozentsatz zwischen 6,5 (Röhr) und 5,9 Prozent (Miera). Bis zur Wende liegen nur noch für die Jahre 1981 und 1982 Gesamtzahlen vor: Am 30. April 1981 waren 311 Vertragsarbeiter\_innen in sieben Betrieben beschäftigt<sup>70</sup>. Bis zum 23. August 1982 war ihre Zahl auf 419 in neun Betrieben angewachsen<sup>71</sup>. Unterdessen fiel allerdings der Prozentsatz für Karl-Marx-Stadt von 6 Prozent (1981) auf 4,8 Prozent (1982)<sup>72</sup>. Nichtsdestotrotz waren im betrachteten Zeitraum ungefähr genauso viele Vertragsarbeiter\_innen aus der VRP in Karl-Marx-Stadt beschäftigt wie im gesamten Bezirk Frankfurt/Oder<sup>73</sup>. Das sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Zahl der Vertragsarbeiter\_innen insgesamt weit hinter den ersten Konzeptionen aus dem Jahr 1972 zurückblieb, als sich das Bezirksamt für Arbeit und Löhne noch Hoffnungen auf den Einsatz von bis 1.100 Vertragsarbeiter\_innen aus der VRP in der Stadt gemacht hatte<sup>74</sup>. Zwischen 1971 und 1989 waren polnische Vertragsarbeiter\_innen in mindestens fünfzehn verschiedenen VEB der Stadt beschäftigt. Zehn dieser Betriebe unterstanden dem Ministerium für Verar-

60 Vgl. Gruner-Domić: Arbeitskräftemigration. Berlin 1996, S. 211.

61 Vgl. Röhr: Beschäftigung 1966-1990. Berlin 2002, S. 233.

62 Vgl. Jasper: Ausländerbeschäftigung. Münster/New York 1991, S. 170.

63 Vgl. SäSt, StCh, 30413\_3 B/R KMS, Nr. 64813.

64 Vgl. Röhr: Beschäftigung 1966-1990. Bonn 2002, S. 233.

65 Vgl. Gruner-Domić: Arbeitskräftemigration. Berlin 1996, S. 211.

66 Eigene Berechnung, die auf dem logischen Mittelwert 7.050 beruht.

67 Vgl. SäSt, StCh, 30413\_3 B/R KMS, Nr. 83666.

68 Vgl. Röhr: Beschäftigung 1966-1990. Bonn 2002, S. 233.

69 Vgl. Miera: Polski Berlin. Münster 2007, S. 331. Bei Gruner-Domić werden ab 1977 die Angaben für Vertragsarbeiter\_innen und Pendler\_innen nicht mehr getrennt aufgeführt.

70 Vgl. SäSt, StCh, 30413\_3 B/R KMS, Nr. 91143.

71 Vgl. SäSt, StCh, 30413\_3 B/R KMS, Nr. 91140.

72 Eigene Berechnung auf Basis der Zahlen von Röhr, weil Miera für dieses Jahr keine Zahl nennt.

73 Vgl. Röhr: Hoffnung. Berlin 2001, S. 261.

74 Vgl. SäSt, StCh, 30413\_3 B/R KMS, Nr. 64813.

beitungsmaschinen- und Fahrzeugbau, das später zum Ministerium für Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbau umstrukturiert wurde:

1. Der Stammbetrieb des Werkzeugmaschinenkombinats „Fritz Heckert“
2. Der Webstuhlbau
3. Das Schraubenkombinat
4. Elite Diamant (eine Fahrräder- und Strickmaschinenfabrik)
5. Der Spinn- und Zwirneimaschinenbau
6. Der Spinnereimaschinenbau<sup>75</sup>
7. Die Maschinenfabrik Germania<sup>76</sup>
8. Die Erste Maschinenfabrik
9. Der Textilmaschinenbau Malimo<sup>77</sup>
10. Die Nadel- und Platinenfabrik<sup>78</sup>.

Dem Ministerium für Leichtindustrie waren außerdem die Baumwoll- und die Kammgarnspinnerei unterstellt. Somit gehörten zwölf Betriebe zu den beiden traditionsreichen Chemnitzer Industrieranchen des Maschinenbaus oder der Textilindustrie. Anderen Ministerien zugeordnet waren der VEB Fleischkombinat, der Stammbetrieb des Stahlgußkombinats<sup>79</sup> und der Werkteil Karl-Marx-Stadt des Metalleichtbaukombinats Plauen<sup>80</sup>. Die geringere Relevanz dieser übrigen Betriebe kann daran festgemacht werden, dass das Fleischkombinat im Sommer 1972 eine Erhöhung seiner Einsatzzahl anstrebte, aber über 30 polnische Beschäftigte nicht hinaus kam, weil der knappe Wohnraum bereits den Betrieben des Maschinenbaus zugeordnet worden war. Das Reichsbahnausbesserungswerk Karl-Marx-Stadt hatte aufgrund des Mangels an Wohnraum gar keine Vertragsarbeiter\_innen zugeordnet bekommen<sup>81</sup>.

---

75 Vgl. SäSt, StCh, 30413\_3 B/R KMS, Nr. 64813.

76 Vgl. SäSt, StCh, 30413\_3 B/R KMS, Nr. 83666.

77 Vgl. StadtACh, Chronik des Yorck-Gebietes, Mappe 16, Zeitgeschichtliche Sammlung, 27.

78 Vgl. SäSt, StCh, 30932 Werkzeugmaschinenkombinat, Nr. 2339.

79 Vgl. SäSt, StCh, 31043\_3 B/R KMS, Nr. 64813.

80 Vgl. SäSt, StCh, 31629 Stadtbezirksleitung Karl-Marx-Stadt West, Nr. IV C-5/4/75.

81 Vgl. SäSt, StaCh, 30413\_3 B/R KMS, Nr. 64813.

### 3. Kapitel: VEB Webstuhlbau (1972-75)

#### 3.1 Der Einsatz im Betrieb vom Oktober 1972 bis Oktober 1975

Der VEB Webstuhlbau war Teil des Kombinats für Wirk- und Strickmaschinenbauerzeugnisse und produzierte Flachstrick-, Kettenwirk- und sogenannte Jacquardmaschinen, die in der Regel für den Export bestimmt waren. Die Produktionsanlagen gliederten sich in eine Gießerei, eine Großteilfertigung, eine Tischlerei sowie einen Fertigungsbereich<sup>1</sup>. Als in den siebziger Jahren die Nachfrage nach Teppichen weltweit anstieg, war der VEB als alleiniger Hersteller von Teppichwebmaschinen in den Staaten des „Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe“ (RGW) in der Lage seine Produktion massiv zu erhöhen. Der Export erfolgte auch in das nicht-sozialistische Ausland<sup>2</sup>.

Ab Oktober 1972 wurden die ersten polnischen Vertragsarbeiter\_innen im Betrieb eingesetzt. Vorab wurde in einem betriebsinternen Strategiepapier betont, dass die polnischen Beschäftigten auch „außerhalb des Betriebes Rat und Unterstützung und Betreuung [benötigten] wie das auch der Fall bei unseren Jugendlichen“ sei. Außerdem seien die gemachten Erfahrungen mit den ungarischen Vertragsarbeiter\_innen dabei zu nutzen. Ein zweites Papier zählt insgesamt 47 Maßnahmen auf, die durch Betriebsleitung, SED, Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB) und Freie Deutsche Jugend (FDJ) verwirklicht werden sollten. Kein Aspekt des Einsatz wurde dem Zufall überlassen. Die einzelnen Maßnahmen zielten sowohl auf eine vollkommene Kontrolle als auch auf eine möglichst rasche Integration in die Betriebsabläufe sowie die gesellschaftlichen Organisationen und Aktivitäten ab. Die Liste umfasste regelmäßige Wohnheimbegehungen, Vollversammlungen der Pol\_innen, deren angestrebte Mitgliedschaft im FDGB genauso wie die Mitarbeit in den betriebsinternen Medien<sup>3</sup>. Darüber hinaus sollten alle Hinweisschilder im Betrieb um eine polnische Übersetzung ergänzt werden<sup>4</sup>. Warum der VEB erst anderthalb Jahre nach dem Abschluss des Regierungsabkommens die ersten polnischen Beschäftigten zugewiesen bekam, geht aus den Akten nicht hervor.

Nach der Ankunft der ersten sechzehn Beschäftigten im Oktober 1972, reisten im November zwei Firmen-Vertreter nach Łódź und vereinbarten mit einem Betrieb namens Wifama die Anreise weiterer neunzig Personen zum ersten Dezember. Allerdings drückten die beiden in ihrem Reisebe-

---

1 Vgl. StäSt, StCh, 31043 VEB Webstuhlbau Karl-Marx-Stadt, Nr. 1486.

2 Vgl. Welzel, Günter: Zur Geschichte des VEB Webstuhlbau Karl-Marx-Stadt 1945-1982. In: Kulturbund der DDR (Hg.): Sächsische Heimatblätter. 31. Jahrgang. Heft 2. Dresden 1985, S. 54f.

3 Vgl. SäSt, StCh, 31043 VEB Webstuhlbau Karl-Marx-Stadt, Nr. 0388.

4 Vgl. SäSt, StCh, 31043 Webstuhlbau, Nr. 1486.

richt eine Enttäuschung über die polnische Seite aus, weil sie gezwungen gewesen seien vor Ort Zugeständnisse zu machen, „um ein einigermaßen annehmbares Ergebnis zu erreichen [...]“. Neben höheren Löhnen für bestimmte Beschäftigtengruppen wurde ein verlängerter Heimatbesuch über Weihnachten versprochen, jedoch nicht schriftlich vereinbart. Darüber hinaus wurde die polnischen Kontaktperson im Partnerbetrieb kritisiert und ihr vorgeworfen, sich nicht an das Regierungsabkommen zu halten. Trotz dieser Schwierigkeiten nahm die Zahl der polnischen Vertragsarbeiter\_innen in den folgenden Monaten zu und erreichte Ende Juni 1973 134 Personen<sup>5</sup>.

Die ersten Vertragsarbeiter\_innen, die 1972/73 im VEB Webstuhlbau beschäftigt wurden, waren mehrheitlich Männer. Zuzufolge einer Liste vom Dezember 1973 waren nur zehn der 109 polnischen Beschäftigten weiblich<sup>6</sup>. In der Literatur wird den Vertragsarbeiter\_innen hingegen ein Frauenanteil von ungefähr einem Drittel zugeschrieben<sup>7</sup>. Der Grund für diese Abweichung könnte darin gelegen haben, dass es sich beim Webstuhlbau um einen Bereich des männlich dominierten Maschinenbaus handelte, während in anderen Städten der Einsatz eher in der Textilindustrie erfolgte, wo fast nur Frauen beschäftigt wurden<sup>8</sup>. Das Geschlechterverhältnis unterschied die Vertragsarbeiter\_innen von den anderen polnischen Beschäftigtengruppen in der DDR: Waren die Pendler\_innen zu über neunzig Prozent Frauen<sup>9</sup>, fanden sich unter den Entsandten fast ausschließlich Männer<sup>10</sup>. Der Frauenanteil unter den Vertragsarbeiter\_innen stieg im Laufe der Jahrzehnte allerdings an und erreichte 1989 neunundfünfzig Prozent<sup>11</sup>. Diese Entwicklung lag darin begründet, dass die VRP schon im April 1972 der DDR mitgeteilt hatte, dass sie nicht genug Männer rekrutieren könnte und daher den Frauenanteil erhöhen müsste. Diese Frauen hatten aber nur in seltenen Fällen eine Berufsausbildung gemacht und mussten somit erst durch die DDR qualifiziert werden. Davon wenig angetan, aber keine Alternative sehend, stimmte die DDR zu<sup>12</sup>. Mit diesem Verhalten stand die polnische Regierung im Widerspruch zu Artikel 2 Paragraph 1 des Regierungsabkomm-

---

5 Vgl. SäSt, StCh, 31043 Webstuhlbau, Nr. 0388.

6 Vgl. Ebenda.

7 Vgl. Röhr: Beschäftigung 1966-1990. Bonn 2002, S. 222.

8 Vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): Frauen in der DDR. Auf dem Weg zur Gleichberechtigung? 2. Auflage. Bonn 1987, S. 15f.

9 Vgl. Miera: Polski Berlin. Münster 2007, S. 96.

10 Eine Untersuchung ergab 1972 ergab, dass neunzig Prozent aller polnischen Entsandten in der ČSSR Männer gewesen seien. Es gibt keinen Grund daran zu zweifeln, dass der Männeranteil in der DDR ähnlich hoch war. Vgl. Stola: Kraj bez wyjścia. Warschau 2010, S. 276. Miera schreibt ohne Nennung von Zahlen von „überwiegend [...] junge[n] [...] Männer[...]“. Miera: Polski Berlin. Münster 2007, S. 98.

11 Vgl. Miera: Polski Berlin. Münster 2007, S. 97. Marek gibt sogar einen Frauenanteil von zwei Drittel an, ohne aber zu vermerken, auf welches Jahr sich diese Zahl bezieht und woher er sie hat. Vgl. Marek: Praca Polaków. Warschau 2008, S. 200.

12 Vgl. Röhr: Hoffnung. Berlin 2001, S. 118.

ens, der eine vorherige Berufsausbildung der Vertragsarbeiter\_innen vorsah<sup>13</sup>.

In den Unterlagen des VEB Webstuhlbau findet sich kein Verweis auf das Zusatzprotokoll vom 18. Oktober 1973, das eine Revision des Regierungsabkommens bedeutete. Im detaillierten Text, der elf Artikel umfasste, machte die DDR der polnischen Seite sozialpolitische Zugeständnisse wie die hundertprozentige Überweisung der Lohnsteuer (Art. 6), die großzügigere Fahrkostenerstattung (Art. 7) und die Auszahlung des DDR-Kindergeldes (Art. 8a). Außerdem wurde in Artikel 1 Paragraph 4 festgelegt, dass die Vertragsarbeiter\_innen nur noch in Gruppen ab hundert Personen eingesetzt werden sollten<sup>14</sup>. Das Kindergeld war bereits seit April 1972 den Vertragsarbeiter\_innen überwiesen worden. In dem Punkte stellte das Protokoll lediglich eine Kodifizierung der Praxis dar. Die DDR-Regierung war zu diesen Vergünstigungen bereit gewesen, weil der Mangel an Arbeitskräften sich weiter verschärft hatte und die DDR mit der ČSSR inzwischen über einen Konkurrenten um die Anwerbung polnischer Vertragsarbeiter\_innen verfügte, den es in den Verhandlungen zu übertreffen galt<sup>15</sup>.

Eine Verpflichtung, die die polnischen Vertragsarbeiter\_innen nach ihrer Ankunft in der DDR nachzukommen hatten, war das Erlernen der deutschen Sprache (Art. 3 § 4). Der Unterricht hatte kostenlos zu sein<sup>16</sup>. Logemann arbeitet am Beispiel der VEB Metalleichtbaukombinat und Buntgarnwerk in Leipzig heraus, dass weder die Vertragsarbeiter\_innen noch die Betriebe großes Interesse am Unterricht zeigten. Für die Beschäftigten bedeutete der Unterricht einen Zeitaufwand, der kaum praktischen Nutzen brachte, denn für alle Beteiligten fand der Einsatz in der DDR nur auf Zeit statt und für die Betriebsleitungen war der Unterricht ein zusätzlicher Kostenpunkt, der sich nicht auszahlte, denn mithilfe der polnischen Dolmetscher\_innen funktionierte die Kommunikation während des Arbeitsprozesses gut genug<sup>17</sup>. Die Einschätzung des Deutschunterrichts im VEB Webstuhlbau, die der kommissarische Direktor für Kader und Bildung am 31. Juli 1973 in einem Bericht äußerte, passt zu diesem Eindruck. Im Vormonat seien „durch mangelndes Interesse, Urlaub und Krankheit“ lediglich dreißig Prozent des geplanten Unterrichts durchgeführt worden. Für einige wenige Pol\_innen sei jedoch ein Kurs für Fortgeschrittene in Planung. An anderer Stelle wird erwähnt, dass Sprachschwierigkeiten zu Missverständnissen im Arbeitsprozess wie der „politisch-ideologischen Einflussnahme“ geführt hätten. Im April 1974 erreichte die Teilnahme am Unterricht sechzig

---

13 Vgl. Ebenda, S. 223.

14 Vgl. Ebenda, S. 228-231.

15 Vgl. Ebenda, S. 119f.

16 Vgl. Ebenda, S. 224.

17 Vgl. Logemann: Polnische Fenster. München 2012, S. 108f.

Prozent<sup>18</sup>.

Genauso war die Arbeitsdisziplin der Vertragsarbeiter\_innen eine häufiger Sorge der Betriebsleitung. In den Unterlagen des Webstuhlbaus wird wiederholt angesprochen, dass einige der polnischen Beschäftigten nicht ihre individuellen Leistungsnorm von hundert Prozent erreichen würden. Für den Betrieb bedeutete das eine geringere Produktivität, für den Betroffenen eine niedrigere Entlohnung. Auch geht aus den Akten hervor, dass die Pol\_innen mehr Fehlschichten und einen höheren Krankenstand auswiesen als die ungarischen Vertragsarbeiter\_innen. Die Gründe wurden ausschließlich bei den Betroffenen selbst gesehen: Alkoholismus, „Bummelei“, „Simulantentum“ und Verletzungen, die außerhalb der Arbeitszeit entstanden seien<sup>19</sup>. Ein überdurchschnittlicher Krankenstand der polnischen Vertragsarbeiter\_innen wurde auch im Werkteil Karl-Marx-Stadt des Metalleichtbaukombinats Plauen festgestellt. Im Stammbetrieb des Werkzeugmaschinenkombinats wurden hingegen die ungarischen Vertragsarbeiter\_innen als Sorgenkinder betrachtet, weil sich eine niedrigere Erfüllung der Arbeitsnormen erzielten als ihre polnischen Kolleg\_innen<sup>20</sup>. Wie Pol\_innen und Ungar\_innen im Vergleich mit der deutschen Belegschaft abschnitten, geht aus den Unterlagen nicht hervor.

Ende Juni 1974 waren 103 Vertragsarbeiter\_innen beim VEB Webstuhlbau tätig. Weil ihre Verträge im Laufe des kommenden Jahres enden sollten, wurden sie befragt, unter welchen Bedingungen sie zu einer Vertragsverlängerung bereit wären. Fünf der 97 Befragten wollten auf jeden Fall nach Polen zurückkehren, während 24 einem verlängerten Aufenthalt zustimmten. 68 der Pol\_innen machten deutlich, dass sie zu einer weiteren Arbeitseinsatz bereit wären, wenn ihre Bedingungen erfüllt werden würden: 18 forderten die Weiterbeschäftigung mit einer anderen Tätigkeit und 45 einen besseren Verdienst, eine höhere Lohngruppe oder eine häufigere Auszahlung von Prämien<sup>21</sup>. Auffällig ist, dass in den betriebsinternen Unterlagen weder Überraschung noch Ablehnung über das Verhalten der Vertragsarbeiter\_innen ausgedrückt wird. Der Bedarf an den Pol\_innen war offensichtlich zu groß, um vonseiten des Betriebs einen Konflikt über den Inhalt der Forderungen zu riskieren. Den Betroffenen wurde die Erfüllung ihrer Forderungen zugesichert und einen Monat später die Vertragsverlängerung von 91 polnischen Vertragsarbeiter\_innen durch das Staatssekretariat für Arbeit und Löhne bestätigt. Zur selben Zeit waren wieder Firmenvertreter in Łódź, um erneut mit Wifama sowie den Firmen Polmatex und Dywilan über die Entsendung neuer Arbeitskräf-

---

18 Vgl. SäSt, StCh, 30413 Webstuhlbau, Nr. 0388.

19 Vgl. Ebenda.

20 Vgl. SäSt, StCh, 31629 SED KMS West, Nr. IV C-5/4/75.

21 Die Rechnung geht deshalb nicht auf, weil fünf Vertragsarbeiter\_innen noch sehr individuelle Forderungen stellten, die an dieser Stelle nicht weiter von Belang sind.

te zu verhandeln, weil die Betriebsleitung sich nicht sicher war, wie viele der alten Vertragsarbeiter\_innen einer Vertragsverlängerung zustimmen würden. Mit den drei Betrieben wurde schließlich die Entsendung von mindestens 95 neuen Vertragsarbeiter\_innen beschlossen<sup>22</sup>.

### 3.2 Die Arbeitsniederlegung vom 13. April 1973

Am 13. April 1973 kam es zu einer Arbeitsniederlegung polnischer Vertragsarbeiter\_innen in der Tischlerei des VEB Webstuhlbau. Der genau Ablauf dieses Ereignisses lässt sich anhand der Akten nicht mehr rekonstruieren, aber Ursachen wie Folgen werden in den Unterlagen diskutiert. Bereits im vorherigen Dezember war die Stimmung in der Tischlerei in einem Dokument als schlecht beschrieben worden. Als Grund dafür wurde festgestellt, dass etwa 60 der insgesamt 146 Pol\_innen Tätigkeiten ausführen würden, die nicht ihrer Berufsausbildung entsprächen. Besonders seien davon 14 Pol\_innen in der Tischlerei betroffen. Dieser Umstand sei durch die Betroffenen als Bruch gemachter Versprechungen wahrgenommen worden. Ganz besonders würde die damit einhergehende niedrigere Entlohnung als ungerecht empfunden werden. Dem Betriebsdirektor hätten die Vertragsarbeiter\_innen gesagt, „[...] daß [sic!] sie hierhergekommen seien, um, wie versprochen, als Facharbeiter mindestens 650,- Mark pro Monat netto zu verdienen [...]“. Die Betriebsleitung hatte versucht diesem Problem entgegenzusteuern, indem sie einige der Pol\_innen in eine andere Fabrik verlegte, damit sie dort ihrer Ausbildung entsprechend eingesetzt werden könnten. Innerhalb weniger Tage kehrten die Betroffenen jedoch aus unbekanntem Gründen zum VEB Webstuhlbau zurück. Warum beinahe die Hälfte der Vertragsarbeiter\_innen dieses Betriebes überhaupt unabhängig von ihrer Ausbildung eingesetzt wurden, wird in einem Text vom 04. April 1974 angedeutet. 74 der zu dem Zeitpunkt 104 Vertragsarbeiter\_innen seien ausgebildete Schlosser und die seien im Webstuhlbau eigentlich nicht zu gebrauchen. Offensichtlich bekam der VEB Webstuhlbau von polnischer Seite keine Vertragsarbeiter\_innen mit angemessener Ausbildung zugeschickt. Um dennoch mit den Arbeitskräften arbeiten zu können, wurde die Fortbildung zu benötigten Berufen wie Zerspaner, Gütekontrollleur oder Nadelrichter angestrebt<sup>23</sup>.

Fast alle in der DDR eingesetzten polnischen Vertragsarbeiter\_innen hatten bereits Berufsausbildungen absolviert<sup>24</sup>. Das war auch so in Artikel 2 Paragraph 1 des Regierungsabkommens verein-

---

22 Vgl. SäSt, StCh, 31043 Webstuhlbau, Nr. 0388.

23 Vgl. Ebenda.

24 Vgl. Röhr: Beschäftigung 1966-1990. Bonn 2002, S. 222.

bart worden<sup>25</sup>. Eine Liste vom 12. Juni 1973, die zwanzig polnische Beschäftigte aufzählt, die im VEB Webstuhlbau „artfremd“ eingesetzt wurden, bestätigt die Erfüllung dieser Regelung. Die jungen Männer zwischen achtzehn und zwanzig waren fast alle als Schlosser ausgebildet worden und wurden stattdessen aber als Tischler, Transport-, Lager- oder Nadelarbeiter eingesetzt. Weitere sechs Pol\_innen forderten von sich eine andere Beschäftigung. Der bereits erwähnte Text vom 04. April 1974 – also ein ganzes Jahr nach dem Streik – weist darauf hin, dass immer noch elf polnische Vertragsarbeiter entgegen ihrer Ausbildung in der Tischlerei zum Einsatz kämen<sup>26</sup>.

Neben dem qualifikationsgerechten Einsatz war den Vertragsarbeiter\_innen des VEB die Frage des Arbeitsschutzes wichtig. Ende Juni 1973 forderten die Vertreter der polnischen wie der ungarischen Beschäftigte, dass alle drei Monate eine Analyse des Arbeitsschutzes stattfinden sollte. Ob diese Forderungen aus konkreten Erfahrungen resultierten, wird in den Betriebsdokumenten nicht erwähnt. In den Einschätzungen der Abteilung Kader des Betriebs wird für das zweite Quartal des Jahres lediglich ein Betriebsunfall mit polnischer Beteiligung genannt<sup>27</sup>.

Ob der Streik vom 13. April Folgen für die Beteiligten in Form disziplinarischer Verfahren oder gar der der Rücksendung hatte, geht aus den Unterlagen des Betriebs nicht hervor. Vielleicht war der Betrieb zu sehr auf die Arbeitskräfte angewiesen, um sie sofort nach Hause zu schicken. Mit Sicherheit wird sich die DDR-Staatssicherheit für solche Vorkommnisse interessiert haben. Aus den oben genannten Gründen liegen dem Autoren aber eben keine von deren Akten vor. Spannend zu wissen wären, welche Rückschlüsse die Pol\_innen selbst aus dieser Aktion zogen. Hatten sie den Eindruck, dass sich kollektiver Protest lohnte?

Streiks, Proteste und Formen sozial unerwünschten Verhaltens von Ausländer\_innen am Arbeitsplatz kamen in der DDR verhältnismäßig häufig vor. Anfang der siebziger Jahre haben die polnischen Vertragsarbeiter\_innen oft ihren Unmut über die Arbeitsbedingungen zum Ausdruck gebracht. Der FDGB registrierte 1972 sechzehn Streiks durch polnische und ungarische Beschäftigte – im Vergleich zu nur dreiundzwanzig durch DDR-Bürger\_innen<sup>28</sup>.

Neben der Arbeitsniederlegung in der Tischlerei des Webstuhlbaus kam es vom Herbst 1972 bis zum Frühjahr 1974 in den Betrieben Karl-Marx-Stadts zu verschiedenen Protestaktionen und Unmutsbekundungen der polnischen Vertragsarbeiter\_innen. Ein Bericht des Stadtrats vom 30. Mai 1974 äußerte entsetzt, dass die polnischen Vertragsarbeiter\_innen dazu neigen würden „[...] For-

---

25 Vgl. Röhr: Hoffnung. Berlin 2001, S. 223.

26 Vgl. SäSt, StCh, 31043 Webstuhlbau, Nr. 0388.

27 Vgl. Ebenda.

28 Vgl. Waibel, Harry: Der gescheiterte Anti-Faschismus der SED. Rassismus in der DDR. Frankfurt/Main 2014, S. 169.

derungen mit Methoden durchzusetzen, die in der Arbeiterklasse nicht üblich“ seien. So erschienen im Herbst 1972 19 Polinnen in der Kammgarnspinnerei aus Verärgerung für einen Tag nicht zur Arbeit<sup>29</sup>. Am 11. Mai 1973 legten die Vertragsarbeiter\_innen des Metalleichtbaukombinats für mehrere Stunden ihre Arbeit nieder, nachdem sie – aus Sicht des Betriebes – unerfüllbare Forderungen gestellt hatten, deren Inhalt leider unbekannt ist. Vier Beteiligte wurden umgehend in die VRP zurückgeschickt<sup>30</sup>. Die polnischen Beschäftigte des VEB Elite Diamant beschwerten sich auf einer Betriebsversammlung im selben Monat über ihre Einteilung in niedrige Lohngruppen. Angeblich würden andere Betriebe in der Stadt für die gleiche Tätigkeit mehr zahlen<sup>31</sup>. Ein Unverständnis der polnischen Vertragsarbeiter\_innen für das Entlohnungssystem der DDR hat Röhr auch in verschiedenen Betrieben des Bezirks Frankfurt/Oder festgestellt<sup>32</sup>. Eine systematische Benachteiligung der polnischen Vertragsarbeiter\_innen ist allerdings in den Archivalien nicht zu erkennen. Manchmal waren auch deutsche Beschäftigte nicht in der Lage ihre Lohnabrechnung nachzuvollziehen<sup>33</sup>. Dennoch wurde die „Abrechnung der Lohnscheine“ noch im Januar 1977 auf einer Vollversammlung der Vertragsarbeiter\_innen des VEB Webstuhlbau als Problem angesprochen<sup>34</sup>.

### **3.3 Eine „ethnischen Unterschichtung“ der Beschäftigtenstruktur in den siebziger Jahren?**

War die oben beschriebene nicht fachgerechte Beschäftigung der polnischen Vertragsarbeiter\_innen Beweis für eine „ethnische Unterschichtung“ der Beschäftigtenstruktur? Während Kuck<sup>35</sup>, Jasper<sup>36</sup> und Schüle<sup>37</sup> den Einsatz ausländischer Beschäftigter in den Betrieben der DDR als Unterschichtungsphänomen bezeichnen, widerspricht Röhr – zumindest im Hinblick auf die polnischen

---

29 Vgl. StadtACh, A0304, RdS KMS, 11708.

30 Vgl. SäSt, StCh, 32083 SED Grundbauorganisation VEB Metalleichtbaukombinat Plauen, Nr. IV C-7/816/801.

31 Vgl. StadtACh, A0304, RdS KMS, 11708.

32 Vgl. Röhr: Hoffnung. Berlin 2001, S. 113f.

33 Vgl. SäSt, StCh, 30413\_3 B/R KMS, Nr. 64813.

34 Vgl. SäSt, StCh, 31043 Webstuhlbau, Nr. 0249.

35 Vgl. Kuck, Dennis: „Für den sozialistischen Aufbau ihrer Heimat“? Ausländische Vertragsarbeitskräfte in der DDR. In: Behrends, Jan C., Lindenberger, Thomas und Poutrus, Patrice G. (Hg.): Fremde und Fremd-Sein in der DDR. Zu historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland. Berlin 2003, S. 276.

36 Vgl. Jasper: Ausländerbeschäftigung. Münster & New York 1991, S. 154

37 Vgl. Schüle, Annegret: „Proletarischer Internationalismus“ oder „ökonomischer Vorteil für die DDR“? Mosambikanische, angolansische und vietnamesische Arbeitskräfte im VEB Leipziger Baumwollspinnerei (1980-1989). In: Archiv für Sozialgeschichte 42, Bonn 2002, S. 191-210. URL: [http://library.fes.de/jportal/receive/jportal\\_jparticle\\_00011346?XSL.view.objectmetadata.SESSION=false](http://library.fes.de/jportal/receive/jportal_jparticle_00011346?XSL.view.objectmetadata.SESSION=false) (Download: 03.07.2017).

Beschäftigten – dieser Schlussfolgerung energisch<sup>38</sup>. Priemel hingegen erscheint es „bedenkenswert“<sup>39</sup> diesem Verdacht in kleinteiligen Studien nachzugehen.

Das Konzept der „ethnischen Unterschichtung“ stammt ursprünglich vom deutschen Soziologen Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny. Damit bezeichnete er die Einordnung der Gastarbeiter\_innen in die Sozialstruktur der Schweiz. Gemessen an den Kriterien berufliche Position, Verdienst und Wohnsituation hätten sie die einheimische Unterschicht noch unterboten und somit eine neue Unterschicht gebildet, die nach außen hin durch die mehrheitliche Zusammensetzung aus Ausländer\_innen auffiel. Weite Teile der Schweizer Unterschicht seien in der Folge sozial aufgestiegen ohne dafür etwas getan zu haben. Die Ursachen dieser Entwicklung seien vielfältig gewesen: Zuerst habe die Schweiz nur Gastarbeiter\_innen angeworben, die schlechte bezahlte, schwierige und statusniedrige Tätigkeiten ausführen sollten. In der Konsequenz hätten die zugewanderten Gastarbeiter\_innen auch nur über ein geringes Bildungsniveau verfügt. Vor Ort sei der soziale Aufstieg durch „institutionalisierte Hemmnisse“<sup>40</sup> fast unmöglich gewesen. Gesetze hätten den selbstständigen Berufswechsel erschwert und die Einsatzdauer sei begrenzt gewesen<sup>41</sup>.

Aufbauend auf dieser Theorie wurde das Phänomen der Unterschichtung in den folgenden Jahrzehnten beispielsweise auch in Westdeutschland<sup>42</sup> und Österreich<sup>43</sup> beschrieben. Die Frage ist allerdings, ob sich dieses Konzept genauso auf die Staaten des Ostblocks übertragen lässt. Priemel weist darauf hin, dass die Ausländerzahl in der DDR viel zu gering war, um eine solche Entwicklung für die gesamte Gesellschaft in Gang setzen zu können<sup>44</sup>. Genauso sieht das auch Geißler<sup>45</sup>. 1989 stammten lediglich 1,2 Prozent der Bevölkerung<sup>46</sup> und 6,8 Prozent der Beschäftigten in der Industrie<sup>47</sup> aus dem Ausland.

Mit der Frage, ob in den Betrieben der DDR eine „ethnische Unterschichtung“ stattfand, ist eine andere Frage untrennbar verbunden. Welche Bedeutung hatte die Weiterbildung der Vertragsar-

---

38 Vgl. Röhr: Beschäftigung 1966-1990. Bonn 2002, S. 235f

39 Priemel, Kim Christian: Transit – Transfer. Politik und Praxis der Einwanderung in die DDR 1945-1990. Berlin-Brandenburg 2011, S. 14.

40 Vgl. Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim: Gastarbeiterwanderungen und soziale Spannungen. In: Reimann, Helge und Horst (Hg.): Gastarbeiter. Analyse und Perspektiven eines soziale Problems. 2. Auflage. Opladen 1987, S. 48.

41 Ebenda, S. 48-51.

42 Vgl. Geißler, Rainer: Die Sozialstruktur Deutschlands. 7. Auflage. Wiesbaden 2014, S. 288.

43 Vgl. Alvir, Olja: „Die österreichische Unterschichtung ist aufgestiegen ohne eigenes Zutun“. Veröffentlicht am 22. Mai 2014 in „Der Standard“. URL: <http://derstandard.at/2000001427750/Die-oesterreichische-Unterschicht-ist-aufgestiegen-ohne-eigenes-Zutun> (Zugriff: 24.06.2017).

44 Vgl. Priemel: Transit – Transfer. Berlin-Brandenburg 2011, S. 14.

45 Vgl. Geißler: Sozialstruktur. Wiesbaden 2014, S. 306.

46 Vgl. Müggenburg, Andreas: Die ausländischen Vertragsarbeitnehmer in der ehemaligen DDR. Darstellung und Dokumentation. Berlin 1996, S. 7.

47 Vgl. Strnad: Textilkombinat Cottbus. Berlin-Brandenburg 2011, S. 182.

beiter\_innen in der DDR in den siebziger Jahren? In der Literatur ist die Antwort umstritten. Wollte die DDR wirklich einen Beitrag zur Entwicklung seiner Verbündeten erbringen oder nur ihrem Arbeitskräftemangel begegnen? Zumindest die Volksrepublik Polen als Endsendeland erwartete sich vom Abkommen eine Qualifizierung ihrer Arbeitskräfte<sup>48</sup>. Aber entgegen der offiziellen Propaganda schenkte schon das erste Regierungsabkommen mit der VRP dem Aspekt der Qualifizierung recht wenig Aufmerksamkeit<sup>49</sup>. Wie sah also die Situation im VEB Webstuhlbau in den siebziger Jahren aus, nachdem die ersten polnischen Vertragsarbeiter\_innen ihre Arbeit aufgenommen hatten?

Zu Beginn der Beschäftigung polnischer Vertragsarbeiter\_innen im VEB Webstuhlbau wurde das Ziel der Weiterqualifizierung noch in den internen Dokumenten hervorgehoben. Im April 1974 wurde in einem Papier jedoch eingestanden, dass der Qualifizierung der Vertragsarbeiter\_innen mit Ausnahme des Meisterstudiums und der Bedienung von Kränen und Gabelstaplern bisher zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt werden würde. Die Betriebsleitung erkundigte sich, wie der VEB Teilefertigung Niederwürschnitz Facharbeiterlehrgänge für seine polnischen Vertragsarbeiter\_innen organisiere und plante eine Übernahme des Musters<sup>50</sup>. Zwischen 1974 und 1977 beendeten 14 polnische Beschäftigte ihren Meisterlehrgang erfolgreich, aber viele andere Vertragsarbeiter\_innen konnten diese Art der Fortbildung aufgrund fehlender Deutschkenntnisse nicht wahrnehmen. Im Gegensatz dazu wurde drei polnische Beschäftigten im Mai 1975 sogar die Aufnahme eines Ingenieursstudiums an der Technischen Hochschule Karl-Marx-Stadt erlaubt<sup>51</sup>. Auch in anderen Betrieben der Stadt erreichten polnische Vertragsarbeiter\_innen den Rang eines Meisters wie im Metallleichtbaukombinat, Elite Diamant oder dem Spinn- und Zwirnereimaschinenbau<sup>52</sup>. Was die Weiterbildung der polnischen Vertragsarbeiter\_innen angeht, kann im Bezug auf die betrachteten Jahre im Webstuhlbau konstantiert werden, dass die Qualifizierung durchaus angestrebt, aber aufgrund der Umstände nicht immer erreicht wurde. Die Mängel des Deutschunterrichts und die nicht ihrer Ausbildung entsprechenden Tätigkeiten hielten viele Vertragsarbeiter\_innen praktisch von der Weiterbildung ab, die sie theoretisch hätten in Anspruch nehmen können.

Wie sah es dann aber mit den anderen Kennzeichen einer „ethnischen Unterschichtung“ aus? Ein interner Kontrollbericht befand, dass es bei der Entlohnung der polnischen Vertragsarbeiter\_innen keine „Abweichungen zu den DDR-Kollegen gibt [...] weder in der Lohngruppe, noch im Durch-

---

48 Vgl. Mohnke: „Migration in der DDR“. Berlin-Brandenburg 2011, S. 282f.

49 Vgl. Röhr: Hoffnung. Berlin 2001, S. 107.

50 Vgl. SäSt. StCh, 31043 Webstuhlbau, Nr. 0388.

51 Vgl. SäSt, StCh, 31043 Webstuhlbau, Nr. 0249.

52 Vgl. SäSt, StCh, 31629 SED KMS West, Nr. IV C-4/5/75.

schnittsverdienst, wenn die entsprechenden Leistungen und Normerfüllungen vorliegen“<sup>53</sup>. Ob diese Aussage stimmt, lässt sich anhand der durchgesehenen Archivalien weder bestätigen noch widerlegen. Es wurde zwar mehrfach der Durchschnittslohn der Vertragsarbeiter\_innen genannt, aber nicht der Wert der ostdeutschen Stammebelegschaft. Daher kann an dieser Stelle keine Unterschichtung anhand des Verdiensts untersucht werden.

Für eine Unterschichtung der Beschäftigtenstruktur spricht, dass die polnischen Vertragsarbeiter\_innen des Webstuhlbaus zwei- wie dreischichtig mit einem Schwerpunkt in der Gießerei eingesetzt wurden<sup>54</sup>. Der Einsatz in der Gießerei dürfte die anstrengendsten Tätigkeiten des Betriebes umfasst haben. Dort beschäftigt wurden die Vertragsarbeiter\_innen allerdings auf Drängen des Partnerbetriebes, der sich davon vermutlich einen Transfer von Fertigkeiten zum eigenen Nutzen erwartete. Der Direktor für Ökonomie des Webstuhlbaus hatte hingegen eine gleichmäßige Verteilung der Pol\_innen auf alle Produktionsbereiche empfohlen<sup>55</sup>.

Gegen eine „ethnische Unterschichtung“ der Beschäftigtenstruktur lässt sich ins Feld führen, dass alle polnischen Vertragsarbeiter\_innen des Webstuhlbaus gemischten Brigaden angehörten – zum Teil sogar unter Einbeziehung ungarischer Beschäftigter. Das war Anfang der siebziger Jahre auch in allen Betrieben der Stadt der Fall<sup>56</sup>. Die sogenannten Tagebücher binationaler Brigaden wurden in der DDR angeblich auch zweisprachig geführt<sup>57</sup>, aber aufgrund geltender Schutzfristen war es dem Autoren leider nicht möglich Einblick in solche zu nehmen.

### **3.4 Das Freizeitverhalten der Vertragsarbeiter\_innen**

Laut einem FDGB-Schreiben vom 22. November 1974 strebten die DDR-Betriebe danach allen Vertragsarbeiter\_innen den Aufenthalt so „angenehm wie möglich zu machen“<sup>58</sup>. Daher waren für die Vertragsarbeiter\_innen des VEB Webstuhlbau regelmäßige Tagesausflüge zu nahegelegenen touristischen Zielen vorgesehen. Über Ostern 1973 beteiligten sich jedoch nur neunzehn der siebenundvierzig Angemeldeten, weil die übrigen den Abend zuvor ausgegangen waren und die frühe Abfahrt am nächsten Morgen verpasst hatten. Die verantwortliche Betriebsgewerkschaftsleitung mokierte sich über diese „Disziplinlosigkeit“ mit der Begründung, dass die deutschen Beschäftigten

53 Vgl. SäSt, StCh, 31043 Webstuhlbau, Nr. 0249.

54 Vgl. SäSt, StCh, 31043 Webstuhlbau, Nr. 1486.

55 Vgl. SäSt, StCh, 31043 Webstuhlbau, Nr. 0249.

56 Vgl. SäSt, StCh, 31629 SED KMS West, Nr. IV C-5/4/75.

57 Vgl. Röhr: Hoffnung. Berlin 2001, S. 133f.

58 Vgl. SäSt, StCh, 31629 SED KMS West, Nr. IV C-5/4/75.

keine solchen Vorteile angeboten bekommen würden. Von den anderen Ausfahrten ist ebenfalls eine geringe Teilnahme überliefert. Dennoch wurden allein 1974 acht Ausflüge über die Stadtgrenze hinaus durchgeführt<sup>59</sup>.

Eine andere Vergünstigung mit der die DDR den polnischen Beschäftigten entgegenkommen zeigen wollte, war die Gewährung eines freien Tages am 22. Juli anlässlich des polnischen Nationalfeiertages. Das Protokoll vom 18. Oktober 1973 hatte diese Regelung in Artikel 8c festgeschrieben<sup>60</sup>. Am 22. Juli 1944 war auf Geheiß der Sowjetunion das „Polnische Komitee der Nationalen Befreiung“ (*Poliski Komitet Wyzwolenia Narodowego*) gegründet worden, das von da an als polnische Regierung fungiert hatte, um der bürgerlichen Exilregierung in London Konkurrenz zu machen<sup>61</sup>. Im VEB Webstuhlbau hatte unabhängig von der zwischenstaatlichen Vereinbarungen schon im Sommer 1973 eine halbtägige Feier stattgefunden.

Des Weiteren unterstützte die Werksleitung die Gründung einer polnischen Musikgruppe sowie die Teilnahme der Vertragsarbeiter\_innen an sportlichen Aktivitäten im Betrieb. Aus den polnischen Vertragsarbeiter\_innen wurden zwei Fußball- und eine Volleyballmannschaft gebildet. Außerdem durften sie am Sportschießen teilnehmen. Im Wohnheim Bersarinstraße konnte Tischtennis gespielt werden<sup>62</sup>. Das entsprach Artikel 7 des Regierungsabkommens, der die „Inanspruchnahme der kulturellen, sportlichen und sozialen Einrichtungen“ durch die Vertragsarbeiter\_innen garantierte<sup>63</sup>. Auf Anregung der polnischen Beschäftigten wurde am 09. Februar 1974 auf dem Brühl ein „Polnisches Kulturhaus“ (*Poliski Dom Kultury*) eröffnet<sup>64</sup>. Schon im Jahr zuvor war eine polnisch-katholische Mission in Karl-Marx-Stadt eingeweiht worden<sup>65</sup>. Welche Aktivitäten diese beiden Institutionen anboten und welches von ihnen sich unter den polnischen Beschäftigten einer größeren Beliebtheit erfreute, ist auf Grundlage der Akten des Staatsarchivs nicht zu beantworten. An dieser Stelle können die beiden Einrichtungen lediglich als Ausdruck der wachsenden Bedeutung der polnischen Vertragsarbeiterschaft in Karl-Marx-Stadt gewertet werden.

Als eine Form der außerbetrieblichen Beziehungen zwischen DDR-Bürger\_innen und Ausländer\_innen sollten sich ab Beginn der siebziger Jahre Gewalttätigkeiten im öffentlichen Raum etablieren. Im Zusammenspiel mit erhöhtem Alkoholkonsum kam es gerade in Gaststätten und Tanzlokalen regelmäßig zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen jungen Männern aus der VRP und

---

59 Vgl. SäSt, StCh, 31043 Webstuhlbau, Nr. 0388.

60 Vgl. Röhr: Hoffnung. Berlin 2001, S. 231.

61 Vgl. Borodziej: Geschichte Polens. München 2010, S. 248.

62 Vgl. SäSt, StCh, 31043 Webstuhlbau, Nr. 0388.

63 Vgl. Röhr: Hoffnung. Berlin 2001, S. 224.

64 Vgl. SäSt, StCh, 31043 Webstuhlbau, Nr. 0388.

65 Vgl. Trzecińska-Polus: Polen in Ostdeutschland. Düsseldorf 2002, S. 201.

einheimischen Jugendlichen. Zwischen September 1973 und Februar 1974 wurden fünf polnische Vertragsarbeiter des Webstuhlbaus nach Polen zurückgeschickt, wo sie ein Gerichtsverfahren aufgrund der Teilnahme an Schlägereien in Karl-Marx-Stadt erwartete<sup>66</sup>. Von März bis November 1974 waren polnische Betriebsangehörige in mindestens drei weitere Schlägereien verwickelt und einer wurde grundlos auf offener Straße niedergeschlagen<sup>67</sup>.

Jenseits gewaltsamer Konflikte konnten die Beziehungen zwischen Pol\_innen und DDR-Bürger\_innen aber auch ganz anders aussehen. Ein gewerkschaftlich engagierter Vertragsarbeiter des Webstuhlbaus bezog sich in einer überlieferten Rede positiv auf entstehende Freundschaften zwischen Pol\_innen und Deutschen. Besonders stolz sei er auf eine bevorstehende deutsch-polnische Hochzeit eingeladen zu sein<sup>68</sup>. Ein Bericht des Metalleichtbaukombinats erwähnt im November 1974 eine bereits geschlossene deutsch-polnische Ehe sowie fünf Verlobungen. Im selben Monat bilanzierte das Werkzeugmaschinenkombinat im Gegensatz dazu, dass „[f]amiliäre Kontakte und Besuche [...] noch Einzelercheinungen“ seien. Diesen Zustand gelte es zu verbessern<sup>69</sup>. Binationale Beziehungen waren in der Praxis vom Wohlwollen der zuständigen Kader abhängig. Eine Ehe mit einem Staatsbürger oder einer Staatsbürgerin der DDR entband den Vertragsarbeiter oder die Vertragsarbeiterin nicht automatisch von der festgelegten Rückkehr in das Heimatland<sup>70</sup>. Gleichzeitig versuchte der polnische Staat weiterhin die Kontrolle über das Sozialverhalten seiner Staatsbürger\_innen in der DDR zu behalten. In Leipzig hatte zum Beispiel ein sogenannter Pädagoge die Aufgabe junge Polinnen von Kontakten mit ostdeutschen Männern abzuhalten<sup>71</sup>. Logemanns Erkenntnis, dass besonders die Vertragsarbeiterinnen unter dem Kontrollwahn und der Prüderie der (polnischen) Aufsichtspersonen zu leiden hatten<sup>72</sup>, ist vermutlich richtig, aber mit Blick auf die wenigen Frauen im VEB Webstuhlbau nicht nachweisbar. Bestätigung findet diese Beobachtung aber im Bezug auf den VEB Baumwollspinnerei. In dessen Betriebsunterkunft in der Schulstraße eskalierte der Streit zwischen dem polnischen Betreuer und mehreren Vertragsarbeiterinnen, denen der Betreuer heimliche Männerbesuche und übertriebenen Alkoholkonsum vorwarf, sodass sich am 10. Juli 1972 sechs Arbeiterinnen in ihrer Unterkunft zu vergiften versuchten. Eine Beteiligte wurde dabei schwer verletzt und vier der Frauen umgehend nach Polen abgeschoben<sup>73</sup>.

---

66 Vgl. SäSt, StCh, 31043 Webstuhlbau, Nr. 0388.

67 Vgl. SäSt, StCh, 30413\_3 B/R KMS, Nr. 46641.

68 Vgl. SäSt, StCh, 31043 Webstuhlbau, Nr. 0388.

69 Vgl. SäSt, StCh, 31629 SED KMS West, Nr. IV C-5/4/75.

70 Vgl. Kuck: Vertragsarbeitskräfte. Berlin 2003, S. 278.

71 Vgl. Röhr: Beschäftigung 1966-1990. Bonn 2002, S. 234.

72 Vgl. Logemann. Polnische Fenster. München 2012, S. 113-117.

73 Vgl. SäSt, StCh, 31043\_3 B/R KMS, Nr. 46641.

### 3.5 Das Wohnheim in der Bersarinstraße

1972 wurden die ersten polnischen Vertragsarbeiter\_innen des Webstuhlbaus in verschiedenen Wohnheimen untergebracht. Das eine befand sich in der Clausewitzstraße und das andere in der Bersarinstraße. Ab Februar 1973 wohnten die Vertragsarbeiter\_innen des Webstuhlbaus restlos in die Bersarinstraße. In der Clausewitzstraße verblieben polnische Beschäftigte anderer Betriebe. In beiden Wohnheimen lebten Frauen<sup>74</sup>. Inwiefern sie innerhalb des Gebäudes von den männlichen Bewohnern getrennt waren, wie das in Artikel 6 des Regierungsabkommens festgeschrieben war<sup>75</sup>, wird in den in den Unterlagen nicht angesprochen. Überhaupt muss zu Kenntnis genommen werden, dass die Akten der Betriebe sowie des Bezirksamtes für Arbeit und Löhne nicht sehr detaillierte Angaben über die Unterbringung der Vertragsarbeiter\_innen enthalten. An dieser Stelle wären Interviews mit Zeitzeug\_innen ein nützliches Forschungswerkzeug gewesen.

Im September 1974 wurden in der Clausewitzstraße 164 und in der Bersarinstraße 231 Bewohner\_innen gezählt. Ab spätestens diesem Zeitpunkt beherbergten die beiden Wohnheime alle polnischen Vertragsarbeiter\_innen der Stadt sowie des Schär- und Spulmaschinenwerks Burgstädt. In den Jahren zuvor hatte es noch kleinere Wohnheime in der Limbacher Straße und der Klaffenbacher Straße gegeben. Des weiteren hatten einzelne Betriebe wie der VEB Fleischkombinat seine Vertragsarbeiter\_innen direkt auf dem Fabrikgelände in Betriebswohnungen untergebracht<sup>76</sup>. Das Wohnheim in der Bersarinstraße wird in den Akten wiederholt als Ort von Konflikten genannt. Schon der erste Wohnheimleiter wurde auf Anregung der Vertragsarbeiter\_innen abgelöst, da es „erhebliche Schwierigkeiten“ mit ihm gegeben habe<sup>77</sup>. Um die vollkommene Kontrolle über die Besuche zu behalten, war das Wohnheim seit August 1973 nur noch über einen Zugang – nämlich am Pfortner vorbei – zu betreten. Daraufhin wurde dem Pfortner durch die polnischen Bewohner\_innen Gewalt angedroht und Streiks wie Demonstrationen angekündigt<sup>78</sup>. Einen Monat später eskalierte schließlich die Situation und es ereigneten sich eine handfeste Auseinandersetzung zwischen den polnischen Bewohner\_innen und dem deutschen Personal. Die Volkspolizei wurde hinzu gerufen, worauf diese „als Faschisten und das Wohnheim als KZ betitelt“ wurden. Laut der Betriebsleitung des Webstuhlbaus lag der Grund für diese Auseinandersetzung in der Abwesenheit des polni-

---

74 Vgl. SäSt. StCh, 30413\_3 B/R KMS, Nr. 64813.

75 Vgl. Röhr: Hoffnung. Berlin 2001, S. 224.

76 Vgl. SäSt, StCh, 30413\_3 B/R KMS, Nr. 64813.

77 Vgl. StadtACh, A0304, RdS KMS, 11708.

78 Vgl. SäSt, StCh, 31039 VEB Spinnereimaschinenbau Karl-Marx-Stadt, Nr. 1098.

schen Betreuers begründet, der darüber hinaus keine Durchsetzungsfähigkeit gegenüber seinen Landsleuten besäße. Der wahre Grund dürfte die anhaltende Frustration der Bewohner\_innen über ihre Wohnsituation gewesen sein<sup>79</sup>.

Auf dieses Problem reagierten die zuständigen Stellen mit Anreizen genauso wie mit verstärkten Kontrollen: Es fanden unangemeldete Besuche durch Verantwortliche des Betriebs statt, polnische Betreuer sollten regelmäßiger Präsenz zeigen und ein sogenanntes Leistungskollektiv der Bewohner\_innen wurde als Ansprechpartner installiert. Zeitgleich wurde ein Wettbewerb um die beste Wohnung organisiert und eine Diskothek im Wohnheim eingerichtet<sup>80</sup>. Die Reaktion der polnischen Bewohner\_innen auf diese Maßnahmen ist nicht überliefert.

Jasper schreibt, dass in den Wohnheimen der ausländischen Beschäftigten oft Selbstmorde und Alkoholismus auftraten<sup>81</sup>. Logemann sieht den übertriebenen Alkoholkonsum der Vertragsarbeiter\_innen als Konsequenz der unzureichenden Freizeitgestaltung in den Wohnheimen<sup>82</sup>. Zumindest bezogen auf die Suizide lässt sich Jaspers pauschales Urteil aus den Unterlagen über die Unterbringung in Karl-Marx-Stadt aber nicht bestätigen. Zu dem obengenannten Vorfall in der Schulstraße wurden in den Akten bis zum Jahr 1975 noch ein Selbstmordversuch für das Wohnheim in der Clausewitzstraße und einer weiterer in der Bersarinstraße dokumentiert<sup>83</sup>. Statistische Angaben zur Frage, ob sich ausländische Wohnheimbewohner\_innen wirklich häufiger töteten als Bürger\_innen der DDR oder die Bevölkerung des jeweiligen Heimatlandes, sind dem Autoren nicht bekannt.

### **3.6 Rassismus, Diskriminierung und Kriminalität**

Wie rassistisch und nationalistisch die DDR-Gesellschaft letztlich (gerade im Vergleich zu Westdeutschland) war, ist in der Forschung weiterhin umstritten<sup>84</sup>. Unzweifelhaft ist jedoch, dass die Institutionen der DDR nicht in der Lage waren ein systematisches Problem mit Rassismus wahrzunehmen, geschweige denn es effektiv zu bekämpfen. Das kann am Beispiel des VEB Webstuhlbau beim Umgang der Betriebsleitung mit rassistischer Gewalt oder Vorwürfen der Diskri-

---

79 Vgl. SäSt, StCh, 31043 Webstuhlbau, Nr. 0388.

80 Vgl. Ebenda.

81 Vgl. Jasper: Ausländerbeschäftigung. Münster & New York 1991, S. 178.

82 Vgl. Logemann: Polnische Fenster. München 2012, S. 110.

83 Vgl. SäSt, StCh, 31043\_3 B/R KMS, Nr. 46641.

84 Vgl. Behrends, Jan C., Lindenberger, Thomas und Poutrus, Patrice G. (Hg.): Fremde und Fremd-Sein in der DDR. Zu historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland. Berlin 2003.

minierung deutlich gemacht werden. Am 30. Juli 1974 wurde ein in der Tischlerei beschäftigter Pole durch einen ostdeutschen Kollegen mit einem Holzstab geschlagen und rassistisch beschimpft. Einen Monat später wurde ein anderer Pole bei der Arbeit von einem Ostdeutschen mit einem Stuhl angegriffen. Laut Aussage des Attackierten sei es schon früher zu ähnlichen Aggressionen durch den Mann gekommen. Auch wenn die Betriebsleitung die Schuld ausschließlich beim deutschen Beschäftigten sah, wurde sein Verhalten jedoch als „Ausnahmefall“ bezeichnet. Im März 1975 beschwerten sich mehrere polnische Vertragsarbeiter\_innen, dass sie in der Betriebskantine ihren ostdeutschen Kolleg\_innen gegenüber benachteiligt werden würden. Einerseits konnte dieser Vorwurf, der durch mehrere polnische Beschäftigte vorgebracht wurde, nicht ignoriert werden. Andererseits war sich der Direktor für Ökonomie des VEB schon im Voraus sicher, dass „eine absichtliche Benachteiligung der polnischen Kollegen auf keinen Fall vorliegen“ könnte. Ohne auf diese ernstesten Vorfälle einzugehen, wurden an anderer Stelle die Beziehungen am Arbeitsplatz zwischen ostdeutschen und polnischen Beschäftigten als sehr gut bezeichnet<sup>85</sup>.

Mehr Sorgen bereitete den Verantwortlichen im VEB Webstuhlbau die vermeintlich ausgeprägte Kriminalität der beschäftigten Pol\_innen. Anfang Juni 1973 wurde in den Akten vermerkt, dass seit ihrer Ankunft sechs der Vertragsarbeiter in Schlägereien verwickelt gewesen seien sowie gegen sechs weitere wegen „Autobeschädigung“ ermittelt werden würde. Die genauen Umstände dieser Taten wurden dabei nicht erläutert. Ein halbes Jahr später merkte die Volkspolizei im Zusammenhang mit einer Kneipenschlägerei an, dass die polnischen Beschäftigten des VEB Webstuhlbau häufiger an „Straftaten“ und „strafbaren Handlungen“ beteiligt seien als die Vertragsarbeiter\_innen anderer Betriebe. Auf die jungen Männer sei „entsprechend belehrend und erzieherisch einzuwirken“. Auf diese Vorkommnisse nimmt eine Rede Bezug, deren Manuskript sich in den Akten des Webstuhlbaus befindet, und die auf der Vollversammlung der polnischen Beschäftigten des Betriebs am 13. Februar 1974 gehalten wurde. Von wem ist nicht vermerkt. Interessant ist, dass einzelne Sätze redigiert wurden. Unter anderem wurde der Satz entfernt: „Abgesehen davon bringen diese Verhaltensweisen Unruhe in die Bevölkerung.“<sup>86</sup> Das verdeutlicht, dass den Verantwortlichen die negative Wahrnehmung der Pol\_innen durch Teile der DDR-Bevölkerung bewusst war, sie dieses Problem dann aber doch nicht offen ansprechen wollten.

Eine Zäsur der polnisch-ostdeutschen Beziehungen stellte der Beschluss über den visafreien Reiseverkehr und das Ende der Beschränkungen des Währungsumtausches ab dem 01. Januar 1972

---

85 Vgl. SäSt,StCh, 31043 Webstuhlbau, Nr. 0388.

86 Vgl. Ebenda.

dar<sup>87</sup>. Die infolge dessen stark angestiegene Einreise polnischer Staatsbürger\_innen als Tourist\_innen, Konsument\_innen und Händler\_innen in die DDR hatte nicht nur in den Grenzgemeinden ein negatives Echo unter der Bevölkerung hervorgerufen. Selbst in grenzfernen Städten wie Leipzig oder Potsdam kam es zu rassistischen Beleidigungen auf offener Straße<sup>88</sup>. Alte, unaufgearbeitete Vorurteile über Pol\_innen vermischten sich Anfang der siebziger Jahre mit der Konkurrenzsituation auf dem von Einschränkungen bestimmten Warenmarkt. Die Verbrauchsgüterindustrie der DDR war auf einen plötzlichen Anstieg der Verkaufszahlen nicht vorbereitet gewesen und der bereits bestehende Mangel bestimmter Produkte verschärfte sich. Somit wurden Ausländer\_innen in der DDR anders als in kapitalistischen Gesellschaften nicht als Rivalen auf dem Arbeitsmarkt sondern beim Einkauf wahrgenommen<sup>89</sup>. Die Regierung der DDR war von der Polenfeindlichkeit ihrer eigenen Bevölkerung vollkommen überrascht worden und wusste nicht, wie sie reagieren sollte<sup>90</sup>. Die Befreiung von der Visapflicht war als Ausdruck der „Völkerfreundschaft“ und Vertiefung der Zusammenarbeit innerhalb der sozialistischen Staatengemeinschaft dargestellt worden, die in der Realität jedoch die gegenseitigen Abneigungen nur verstärkte<sup>91</sup>. Die polizeilichen Akten aus Karl-Marx-Stadt wissen zwar nur von einem rassistischen Vorfall aus dem Zeitraum 1972 bis 1975 zu berichten<sup>92</sup>, aber das dürfte an der geringen Sensibilisierung der Volkspolizei für rassistische Vorkommnisse gelegen haben. Mit Sicherheit wurden Fälle rassistischen Verhaltens auch nicht konsequent zur Anzeige gebracht, weil kein Vertrauensverhältnis zwischen Vertragsarbeiter\_innen und den Sicherheitsorganen der DDR bestand<sup>93</sup>. Auseinandersetzungen mit Angehörigen des Wachregiments der Staatssicherheit oder der Transportpolizei sind für die Jahre 1973/74 dokumentiert<sup>94</sup>. Darüber hinaus weigerten sich einzelne Organisationen in der Stadt wie der Allgemeine Deutsche Motorsport Verband und die Gesellschaft für Sport und Technik polnische (und ungarische) Mitglieder aufzunehmen<sup>95</sup>. Es gibt also keinen Grund davon auszugehen, dass sich in Karl-Marx-Stadt –

87 Vgl. Stola: Kraj bez wyjścia. Warschau 2010, S. 264f.

88 Zatlin, Jonathan: „Polnische Wirtschaft“ - „deutsche Ordnung“? Zum Umgang mit Polen in der DDR. Übersetzung aus dem Amerikanischen. In: Müller, Christian Th. Und Poutrus, Patrice G. (Hg.): Ankunft – Alltag – Ausreise. Migration und interkulturelle Begegnung in der DDR-Gesellschaft. (In: Zeithistorische Studien, Band 29) Köln, Weimar und Wien 2005, S. 302.

89 Vgl. Zatlin, Jonathan R.: Scarcity and Resentment: Economic Sources of Xenophobia in the GDR, 1971-1989. In: Central European History 40. Cambridge 2007, S. 683ff. URL: <http://web.a.ebscohost.com/ehost/command/detail?vid=2&sid=56031046-177a-4840-a7c1-28b1714c2d32%40sessionmgr4010> (Download: 14. Juli 2017).

90 Ebenda, S. 697.

91 Vgl. Zatlin: „Polnische Wirtschaft“. Köln u.a. 2005, S. 301f.

92 Im März 1974 wurde ein Vertragsarbeiter in einer Gaststätte rassistisch beschimpft. Vgl. SäSt, StCh, 31043\_3, B/R KMS, 46641.

93 In einem Bericht des Metalleichtbaukombinats wird Bedauern darüber ausgedrückt, dass die polnischen Vertragsarbeiter\_innen kein gutes Verhältnis zur Volkspolizei pflegten. Vgl. SäSt, StCh, 31629, SED KMS West, IV C-5/4/75.

94 Vgl. SäSt, StCh, 30413\_3 B/R KMS, Nr. 46641.

95 Vgl. StadtACh, A0304, RdS KMS, 11708.

trotz der großen Entfernung zur Grenze – die abweisenden bis diskriminierenden Verhaltensweisen der Bevölkerung vom Rest des Landes unterschieden.

Allerdings wurden polnische Vertragsarbeiter\_innen auch Opfer ihrer eigenen Landsleute. Im Wohnheim Bersarinstraße kam es zu Diebstählen<sup>96</sup> und sogar einem Mord im Zuge einer privaten Auseinandersetzung. Mehrere sexuelle Übergriffe durch polnische Vertragsarbeiter in Karl-Marx-Stadt wurden ebenfalls bis 1975 durch die Volkspolizei registriert<sup>97</sup>. Ferner offenbarten manche der polnischen Beschäftigten in der DDR ihren Rassismus gegenüber anderen Ausländer\_innen: Am 15. November 1973 versuchten drei polnische Vertragsarbeiter einen sudanesischen Praktikanten vor einer Gaststätte in Karl-Marx-Stadt zu erstechen.

### 3.7 Zwischenfazit I

Der Rat der Stadt hatte 1975 den Abschluss des Regierungsabkommens mit der Volksrepublik Polen als das Ergebnis „übereinstimmende[r] Klasseninteressen“ bezeichnet und „eine vielseitige freundschaftliche Zusammenarbeit“ der Beschäftigten in den vorherigen Jahren bilanziert<sup>98</sup>. Die Schwierigkeiten mit denen der Einsatz der polnischen Vertragsarbeiter\_innen zwischen 1972 und 1975 im VEB Webstuhlbau verbunden war, wurden hingegen verschwiegen.

Ein Problem stellte die nicht der Ausbildung der Betroffenen entsprechende Arbeit im Betrieb dar, das nach nur wenigen Monaten zur Arbeitsniederlegung in der Betriebstischlerei führte und auch anderthalb Jahre nach Einsatzbeginn für manchen Betroffenen noch ungelöst war. Die häufige Verwicklung mancher Vertragsarbeiter in gewaltsame Auseinandersetzungen mit Arbeitskollegen, Polizisten oder einheimischen Jugendlichen war ein anderes Problem. Die Betriebsleitung hatte offensichtlich nicht mit derart von der Norm abweichendem Verhalten der Vertragsarbeiter\_innen gerechnet und antwortete mit Disziplinarverfahren, Rücksendungen wie materiellen Anreizen.

Die Vertragsarbeiter\_innen partizipierten nicht – wie es in einer Notiz über das Werkzeugmaschinenkombinat hieß – „über die planmäßigen Brigadeveranstaltungen“<sup>99</sup>, sondern suchten sich oftmals einen Zeitvertreib jenseits der vorgesehenen Strukturen. Dabei konnte die vorausgesetzte Teilnahme am Deutsch-Unterricht und den Gruppenausflügen nur stören und die wachsende Überwachung im Wohnheim ausschließlich als Provokation wahrgenommen werden. Die Betriebslei-

---

96 Vgl. SäSt, StCh, 31043 Webstuhlbau, Nr. 0388.

97 Vgl. SäSt, StCh, 30143\_3 B/R KMS, Nr. 46641.

98 Vgl. StadtACh, A0303, Rat der Stadt Karl-Marx-Stadt 1945-1990, 5. Ratssitzung vom 20.03.1975.

99 Vgl. SäSt, StCh, 31629 SED KMS West, Nr. IV C-5/4/75.

tung verkannte, dass es sich bei den Vertragsarbeiter\_innen mehrheitlich um junge Männer handelte, die sich wahrscheinlich zum ersten Mal in ihrem Leben im Ausland aufhielten. Die nicht fachgerechte und harte Arbeit im Betrieb, die soziale Isolation, die Sprachbarriere und der Rassismus mancher DDR-Bürger\_innen führten zu Langweile und Frustration, die sich ein Ventil außerhalb der Arbeitszeit suchten. Indessen waren einzelne junge Polen nicht nur Opfer der Verhältnisse, sondern wurden dabei selbst zu Tätern.

## Exkurs I: Symptome der Krise in VRP und DDR

Im Juni 1976 brachen in vielen polnischen Betrieben Streiks aus. Das Epizentrum dieser Streikwelle lag in der Stadt Radom. Anlass waren wie schon sechs Jahre zuvor massive Preiserhöhungen für Lebensmittel gewesen. Die Streikbewegung wurde schnell mit Gewalt gebrochen, damit hatte aber die Parteiführung unter Edward Gierek ihr Ansehen in der Bevölkerung größtenteils verspielt. Hinter diesen Ereignissen standen tiefer liegende Ursachen. Die sozialpolitischen Offensiven Anfang der siebziger Jahre war mit einer wachsenden Verschuldung im Ausland erkaufte worden. Gleichzeitig hatte die Bildung immer größerer Betriebseinheiten die Wirtschaft immer weniger flexibel gemacht. Dazu war 1975 eine Missernte gekommen. Als Reaktion auf die Ereignisse in Radom entstanden wiederum mit dem „Komitee zur Verteidigung der Arbeiter“ (*Komitet Obrony Robotników*), der „Fliegenden Universität“ (*Uniwersytet Latający*) und einzelnen staatsunabhängigen Gewerkschaftsinitiativen die ersten oppositionellen Gruppen seit Anfang der fünfziger Jahre. Die Wahl Karol Wojtyła zum Papst 1978 bedeutete ein zusätzliches Problem für die kommunistische Führung<sup>100</sup>. In den durchgesehen Archivalien aus Karl-Marx-Stadt werden die beschriebenen Entwicklungen und Ereignissen nicht erwähnt. Es ist unmöglich zu sagen, inwiefern die polnischen Vertragsarbeiter über die Krise in ihrem Heimatland reflektierten und ob sich das in ihrem Verhalten ausdrückte.

Auch in der DDR war die „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ mit ausländischen Krediten finanziert worden. Die politisch gewollte Kombinatbildung erreichte Ende der siebziger Jahre ihren Höhepunkt, nachdem die letzten Reste des privaten Sektors verstaatlicht worden waren. Der Konzentrationsprozess betraf ganz besonders die sächsische Textilindustrie. Der bisher recht erfolgreiche sächsische Maschinenbau war ab Mitte der siebziger Jahre mit einem immer einem wachsen-

---

100 Vgl. Borodziej: Geschichte Polens. München 2010, S. 351ff.

den Technologierückstand konfrontiert<sup>101</sup>. In Folge dessen stagnierte der Lebensstandard der Bevölkerung und Versorgungskrisen begannen sich wieder zu häufen. Die SED bemerkte die steigende Frustration der Bevölkerung, aber anders als in Polen manifestierte sich diese selten in Form kollektiven Protests. Eher waren es Einzelpersonen, die ihre Stimmen erhoben oder direkt das Land verließen<sup>102</sup>. Im Falle Karl-Marx-Stadts war das beispielsweise Martin Böttger, der bei der Maidemonstration 1975 im Stadtzentrum mit einem Plakat die Wahrung der Menschenrechte einforderte<sup>103</sup>. Ende der siebziger Jahre waren DDR wie VPR auf dem Weg in eine grundlegende Wirtschafts- und Vertrauenskrise, deren Ursachen die Führungskader entweder nicht verstanden oder nicht zu lösen wussten.

## **4. Kapitel: VEB Kombinat Stahlguß – Stammbetrieb (1976-77)**

### **4.1 Der Einsatz im Betrieb von Juni 1976 bis Juli 1977**

1969 war das Stahlgußkombinat aus verschiedenen Gießereibetrieben in Sachsen und Thüringen gebildet worden, um - gemäß der wirtschaftspolitischen Vorstellungen der SED – durch Synergieeffekte ein Wachstum dieser Branche zu stimulieren. Das Kombinat produzierte Stahlformguss, Blockstahl, Temperguss, Hartguss- und Aluminiumguss, die vor allem für den Waggonbau und die Zementherstellung benötigt wurden. 45 Prozent der Jahresproduktion von Stahlformguss in der DDR entfiel auf das Kombinat. Der an dieser Stelle untersuchte Stammbetrieb befand sich im Stadtteil Borna<sup>1</sup>. Das Kombinat unterstand dem Ministerium für Schwermaschinen- und Anlagenbau<sup>2</sup>. Für das vierte Quartal des Jahres 1972 waren 50 polnische Vertragsarbeiter\_innen für den Stammbetrieb des Stahlgußkombinats eingeplant gewesen. Davon wurden 20 Beschäftigte kurzfristig in eine andere Stadt delegiert. Die restlichen Personen kamen aus unbekanntem Gründen nicht zum Einsatz. Die Übersicht des Bezirksamtes für Arbeit und Löhne vom 17. September 1974 führt den Stammbetrieb nicht auf<sup>3</sup>. Erst im Herbst 1974 wurde ein betriebsinterner Maßnahmenkatalog angefertigt, um den Arbeitseinsatz von 50 Vertragsarbeiter\_innen aus der Stahlgießerei Stahlchemak

---

101 Vgl. Karlsch und Schäfer: Wirtschaftsgeschichte Sachsens. Leipzig 2006, S. 263-265 und 267f.

102 Vgl. Weber: DDR. München 2012, S. 93-95.

103 Vgl. Böttger, Martin: „Das sage ich ihnen“. In: Jesse, Eckhard (Hg.): Friedliche Revolution und deutsche Einheit. Sächsische Bürgerrechtler ziehen Bilanz. Berlin 2006, S. 24.

1 Vgl. Uhlig, Heinz Dieter: Stahlguss. Beitrag zur Geschichte der Stahlerzeugung in Chemnitz. O.O. 2006, S. 17f.

2 Vgl. SäSt, 30944 Stahlgießerei, Nr. 2183.

3 Vgl. SäSt, StCh, 30143\_3 B/R KMS, Nr. 64831.

in Siedlce ab Januar des nächsten Jahres zu gewährleisten. Darin werden Fragen der Unterbringung, der Freizeitgestaltung und des Arbeitsprozesses erwogen, denen es nicht bedurft hätte, wenn bereits vorher im Betrieb Vertragsarbeiter\_innen zum Einsatz gekommen wären. Ohne erkennbare Ursache wurden die Beschäftigung im Stammbetrieb durch Stahlchemak kurzfristig abgesagt. Nur in der zum Kombinat gehörenden Gießerei in Silbitz (Bezirk Gera) kam eine Gruppe Vertragsarbeiter\_innen wie vereinbart zum Einsatz. Der nächste Anlauf war für den Oktober 1975 geplant, wurde aber aufgrund des Mangels an freien Wohnheimplätzen von deutscher Seite abgesagt. Daraufhin wurde dem über diese Entwicklung ungehaltenen Kombinatssleiter eine Berücksichtigung im Jahresprotokoll 1976 versprochen. Am 15. Juni 1976 erreichten dann schließlich die ersten Vertragsarbeiter den Stammbetrieb. Zwei Wochen später reisten der Gruppenbetreuer und vier weitere Beschäftigte nach. Insgesamt handelte es sich um dreißig Vertragsarbeiter und einen Betreuer<sup>4</sup>. Sie nahmen genau dann ihre Arbeit in dem Stahlgußkombinat auf, als die Streikbewegung in Polen niedergeschlagen wurde.

Schon bei den Verhandlungen im November 1974 war durch Stalchemak hervorgehoben worden, dass die polnischen Beschäftigten eine Ausbildung in einem „gießereitypischen“ Beruf erhalten sollten. Damit versuchte die polnische Seite wohl eine inadäquate Beschäftigung von Beginn an auszuschließen. Das zuständige DDR-Ministerium hatte ebenso vom Stammbetrieb eine „Berücksichtigung der gewünschten Qualifizierung [...] des delegierenden Betriebes“ gefordert. Um diese Qualifizierung durchführen zu können, drängte die Stahlgießerei in den Verhandlungen vom Mai 1976 auf eine Einsatzdauer von mindestens 18 Monaten mit der Möglichkeit auf Verlängerung. Der polnische Betrieb sollte den Vertragsarbeitern außerdem klar machen, dass die Teilnahme am Deutschunterricht Teil der Ausbildung und somit verpflichtend sei. Für die einzelnen Vertragsarbeiter waren acht verschiedene Ausbildungsberufe vorgesehen. Stahlchemak erwartete vom Stahlgußkombinat die bestmögliche Qualifizierung dringend benötigter Schweißer und Handformer. Sechs Wochen nach Beginn des Arbeitseinsatzes, der im Drei- bzw. Zweischichtsystem erfolgen sollte, war der Abschluss eines individuellen Qualifizierungsvertrages vorgesehen. Darüber hinaus setzte die polnische Gießerei durch, dass sie regelmäßig konsultiert werden müsste, wenn es um Fragen und Probleme des Einsatzes gehe<sup>5</sup>.

Bei den eingesetzten Vertragsarbeitern handelte es sich ausschließlich um Männer. Das Durchschnittsalter der Gruppe betrug 1976 20,1 Jahre. Nur vier Vertragsarbeiter waren älter als 22 Jah-

---

4 Vgl. SäSt, 30944 Stahlgießerei, Nr. 2183.

5 Vgl. Ebenda.

re<sup>6</sup>. In der ganzen DDR waren mehr als drei Viertel der polnischen Vertragsarbeiter\_innen zwischen 18 und 25 Jahre alt<sup>7</sup>. Hinweise auf die Beschäftigung von Vertragsarbeiterinnen finden sich nicht in den Akten. Wie beim Webstuhlbau dürfte das an der männlichen Beschäftigungsstruktur dieser Branche auf beiden Seiten der Oder gelegen haben. Laut den Notizen des polnischen Betreuers kamen 9 der 26 jungen Männer direkt von der Schule, während der Rest eine „*wykszałcenie zawodowe*“ (Berufsausbildung) vorweisen konnte, die oft durch den Zusatz „*odlewnie*“ aufwies. Das bedeutete, dass sie eine Ausbildung zum Gießler absolviert hatten. Dem gegenüber hatte fast ein Drittel der Vertragsarbeiter des Betriebs keine Ausbildung vorzuweisen. 1982 wurde festgestellt, dass eben jede/r vierte/r polnische Vertragsarbeiter\_in in der DDR diese Voraussetzung nicht erfüllte<sup>8</sup>. Die fehlende Vorbildung der Betroffenen führte nach einigen Monaten zu Verlegungen in andere Produktionsbereiche, weil einzelne Vertragsarbeiter ihren zugewiesenen Aufgaben nicht gewachsen waren<sup>9</sup>.

Die Vertragsarbeiter waren in Kleingruppen in unterschiedlichen Bereichen der Fabrik beschäftigt und zeigten in der Regel die Leistungen, die der Betrieb von ihnen erwartete. Alle polnischen Vertragsarbeiter waren Teil binationaler Brigaden. Nach fünf Monaten Einsatz wurde durch den Betrieb festgestellt, dass Fehlschichten kein kollektives Problem darstellte und der Krankenstand unterdurchschnittlich war. Dafür besuchte nur ein Drittel der Beschäftigten den Deutschunterricht, der außerhalb der Arbeitszeit stattfand. Diesem Missstand sollte mit „Stimulierungsmaßnahmen“ begegnet werden, denn die Sprachbarriere führte oftmals zu niedrigeren Leistungen am Arbeitsplatz. Vier Vertragsarbeiter waren wegen „Verletzung der Krankenordnung“ nach starkem Alkoholkonsum zurückgeschickt worden. Einer von ihnen hatte sich mit einem Messer selbst Verletzungen zugefügt. Sie wurden durch fünf neue ersetzt. Bei einem Besuch durch Vertreter des polnischen Betriebes am 11. November 1976 wurde keine Beanstandung der Arbeits- und Lebensbedingungen vorgenommen<sup>10</sup>.

Im Winter änderte sich die Lage jedoch grundlegend. Von Dezember 1976 bis Februar 1977 wurden acht weitere Vertragsarbeiter zurückgeschickt und 14 anderen ein Verweis erteilt. Um das „disziplinlose[...] Verhalten in der Freizeit“ konsequenter zu ahnden, hatte ein Mitarbeiter der polnischen Botschaft der Betriebsleitung sogar nahe gelegt, noch mehr Abschiebungen durchzuführen. Die Betriebsleitung sah die Ursache dieser Probleme in der ausgeprägten „Neigung zum Alko-

---

6 Vgl. SäSt, StCh, 30944 Stahlgießerei, Nr. 2183.

7 Vgl. Logemann: Polnische Fenster. München 2012, S. 93.

8 Vgl. Ebenda, S. 94.

9 Vgl. SäSt, StCh, 30944 Stahlgießerei, Nr. 2183.

10 Vgl. Ebenda.

holmissbrauch“ unter den Vertragsarbeitern, die zu Schlägereien, Fehlschichten und Krankschreibungen führe. Von dieser Entwicklung waren selbst Beschäftigte betroffen, die anfangs noch eine gute bis sehr gute Arbeitsdisziplin an den Tag gelegt hatten. Der polnische Betreuer fühlte sich überfordert und wurde schließlich im März 1977 ausgetauscht. Unter den verbliebenen Vertragsarbeitern wurde die Gründung einer Gruppe des polnischen Jugendverbandes ZSMP<sup>11</sup> veranlasst, die in Zukunft mit der FDJ zusammenarbeiten sollte. Im Mai 1977 umfasst die Gruppe der polnischen Beschäftigten nur noch 19 Personen (darunter eine Frau)<sup>12</sup>.

Als Ende des Arbeitseinsatzes war ursprünglich der 30. Juni 1977 vorgesehen gewesen. Entgegen der wiederholten Bemühungen des Stahlgußkombinats verließen wahrscheinlich alle Vertragsarbeiter den Betrieb im Juli 1977. In einer Liste der Betriebe der Stadt mit polnischen Vertragsarbeiter\_innen vom 30. Juni 1978 wird das Stahlgußkombinat nicht mehr aufgezählt<sup>13</sup>. Die Gründe für die Nicht-Verlängerung des Arbeitseinsatzes gehen nicht aus den vorhandenen Akten hervor. Vielleicht wurden die Vertragsarbeiter abgezogen, weil die oben beschriebenen Konflikte eine effektive Weiterbeschäftigung zum Nutzen des Stahlgießerei unmöglich machten oder der polnische Partnerbetrieb unter Druck geraten war auf die Probleme seiner Beschäftigten im Ausland zu reagieren.

## 4.2 Unterbringung und Freizeit

Ab dem 01. April 1976 hatte der Betrieb mehrere Zimmer im Wohnheim Clausewitzstraße für seine Vertragsarbeiter reserviert. Nach ihrem Einzug wurden die Vertragsarbeiter in Zwei- und Dreibettzimmern untergebracht. Der Betreuer hatte Probleme die von Seiten der DDR-Verantwortlichen erwünschte Disziplin im Wohnheim durchzusetzen. In Folge dessen wurde die Wohnungen der Vertragsarbeiter allein im Oktober 1976 drei Mal inspiziert<sup>14</sup>. Auch wenn keine weiteren Informationen über die Wohnsituation aus diesem Zeitraum vorliegen, kann aber davon ausgegangen werden, dass die bereits in Kapitel 5.5 für das Wohnheim in der Bersarinstraße herausgearbeiteten Schwierigkeiten und Konflikte Ende der siebziger Jahre ebenfalls in der Clausewitzstraße auftraten. Zum Beispiel beschädigten im Juli 1977 polnische Vertragsarbeiter vor dem Gebäude abgestellte

---

11 „Związek Socjalistycznej Młodzieży Polskiej“ - Bund der sozialistischen polnischen Jugend.

12 Vgl. SäSt, StCh, 30944 Stahlgießerei, Nr. 2183.

13 Vgl. SäSt, StCh, 30413\_3 B/R KMS, Nr. 83666.

14 Vgl. SäSt, StCh, 30944 Stahlgießerei, Nr. 2183.

Autos und es kam unabhängig davon zu einer Messerstecherei zwischen drei Bewohnern<sup>15</sup>.

Am 22. Juli 1976 wurde vermutlich zum einzigen Mal der polnische Nationalfeiertag im Stammbetrieb des Stahlgußkombinats begangen. Des Weiteren wurden durch den Betrieb verschiedene Tagesausflüge angeboten und Fußballspiele wie Kinobesuche organisiert. Die Teilnahme an den offiziellen Veranstaltungen wurde mit 50 Prozent angegeben. Lieber besuchten die Polen in ihrer Freizeit das Gablenzer Freibad, Tanzveranstaltungen und Kneipen. Bei ihrer Ankunft hatten die Vertragsarbeiter eine bilinguale Broschüre erhalten, die vom VEB Spinnereimaschinenbau übernommen worden war und eine Liste relevanter Straßenbahnlinien, Gaststätten, Kinos, Ärzte, Apotheken und Theater enthielt. Interessanterweise geht auch aus den Akten vor, dass die meisten Vertragsarbeiter aufgrund der Sprachbarriere wenig Kontakt mit ihren ostdeutschen Kollegen hatten, aber gleichzeitig 80 Prozent von ihnen - laut Einschätzung des Betreuers – in ihrer Freizeit Umgang mit einheimischen Frauen pflegten<sup>16</sup>.

### 4.3 Zwischenfazit II

Anlässlich des polnischen Nationalfeiertages 1977 hielt ein Vertreter des Bezirks bei einer Feierstunde vor ausgezeichneten polnischen Vertragsarbeiter\_innen der Stadt eine Rede, in der er die Beziehungen zwischen DDR und VRP als „allseitig und dynamisch“ charakterisierte. Dem Sozialismus im allgemeinen und SED und PVAP im besonderen sei es zu verdanken, dass sich die deutsch-polnischen Beziehungen nach einer wechselvollen Geschichte zum Guten gewendet hätten. Die Vertragsarbeiter\_innen aus der VRP seien in die DDR gekommen, um „Erfahrungen [...] bei der Anwendung fortgeschrittener Produktionsmethoden zu sammeln“ und hätten sich vor Ort perfekt in die Belegschaften integriert<sup>17</sup>. Im Bezug auf den Stammbetrieb des Stahlgußkombinats lässt die Dauer des Arbeitseinsatzes von dreizehn Monaten nicht den Schluss zu, dass eine qualitativ hochwertige Qualifikation der Vertragsarbeiter erreicht werden konnte. Auch eine Integration in die Betriebsbelegschaft war aufgrund der Sprachbarriere und der hohen Fluktuation nahezu unmöglich. Dabei hatte sich die Betriebsleitung im Umgang mit den polnischen Vertragsarbeitern bemüht Probleme im Vorhinein auszuschließen, die der VEB Webstuhlbau gehabt hatte. Der polnische Partnerbetrieb Stahlchemak wollte hingegen einer unkorrekten Beschäftigung seines Personals vorbeu-

---

15 Vgl. SäSt, StCh, 30413\_3 B/R KMS, Nr. 83666.

16 Vgl. SäSt, StCh, 30944 Stahlgießerei, Nr. 2183.

17 Vgl. SäSt, StCh, 30413\_3 B/R KMS, Nr. 83666.

gen und versuchte seinen Einfluss auf dieses nicht zu verlieren. In den ersten Wochen des Arbeitseinsatzes war sich der Kaderleiter des Betriebes noch sicher gewesen, dass die „angereiste Gruppe gut ausgewählt [...] ist und diszipliniert“ sei<sup>18</sup>. Letztlich traten jedoch dieselben Probleme auf, die vorher schon andere Betriebe der Stadt gehabt hatten: Der Deutschunterricht wurde nicht ernst genommen, ein starker Alkoholkonsum verringerte die Arbeitsproduktivität und der Gruppenbetreuer hatte die Vertragsarbeiter nicht wie beabsichtigt unter Kontrolle. Der Betrieb reagierte mit zahlreichen Rückführungen, Verweisen und verstärkten Kontrollmechanismen.

## Exkurs II: Sozialstaat und soziale Kontrolle

Die Frage, inwiefern in der DDR beschäftigte polnische Vertragsarbeiter\_innen auf Angebote und Leistungen des ostdeutschen Sozialstaates zugreifen durften war ein Dauerthema der bilaterale Verhandlungen bis Ende der achtziger Jahre<sup>19</sup>. Diese Verhandlungen betrafen allerdings nur zwei Gruppen der polnischen Beschäftigten in der DDR.. Aus dem Rechtsstatus der Vertragsarbeiter\_innen wie der Pendler\_innen ergab sich im Gegensatz zu Entsandten und Saisonkräften ein theoretisch weitgehender Anspruch auf Sozialleistungen<sup>20</sup>.

Anders als gegenüber der einheimischen Bevölkerung musste sich die DDR gegenüber Ausländer\_innen nicht durch sozialstaatliche Angebote und Leistungen legitimieren, dafür ist die Kontrollfunktion stärker hervorgetreten. Ein spezifisches Beispiel für Verhaltenskontrolle durch soziale Leistungen bei der Beschäftigung von Vertragsarbeiter\_innen stellte die sogenannte Trennungsschädigung dar. Jede/r Vertragsarbeiter/in erhielt am Ende des Monats zusätzlich zum Lohn pro Arbeitstag einen Betrag von vier Mark. Allerdings reduzierte sich der ausgezahlte Monatsbetrag bei nur einer (unentschuldigten) Fehlschicht um 50 Prozent und entfiel ab einer zweiten Fehlschicht vollständig<sup>21</sup>. Zweimaliges unentschuldigtes Fernbleiben reichten somit aus, damit ein/e Vertragsarbeiter/in circa 80 Mark weniger pro Monat ausgezahlt bekam. Auffällig ist, dass die Verantwortlichen versuchten den Kontrollmechanismus hinter dieser Regelung zu verbergen. Beispielsweise wurde im ersten Quartal 1977 17 polnischen Vertragsarbeiter\_innen des VEB Webstuhlbaus das Trennungsgeld entweder gekürzt oder gänzlich vorenthalten. Sie seien zu spät aus dem Urlaub zurückgekehrt oder unentschuldig der Arbeit ferngeblieben. Bei dieser Maßnahme –

---

18 Vgl. SäSt, StCh, 30944 Stahlgießerei, Nr. 2183.

19 Vgl. Röhr: Beschäftigung 1966-1990. Bonn 2002, S. 234.

20 Vgl. Kapitel 2.1.

21 Vgl. SäSt, StCh, 30413\_3 B/R KMS, Nr. 64813.

so hieß es in den Unterlagen – gehe es aber nicht „um einen Abzug der finanziellen Mittel, sondern im Vordergrund [stünde] die Erziehungsarbeit“<sup>22</sup>. Die Akten des Stahlgußkombinats erwähnen das Trennungsgeld zwar nicht, aber im Zusammenhang mit dem Versuch die Vertragsarbeiter zu disziplinieren, dürfte der Entzug der Trennungsentschädigung ein häufiges Mittel gewesen sein. Diese Strafmaßnahme war rechtlich gesehen allerdings nicht einwandfrei, denn das Protokoll vom 18. Oktober 1973 hatte zwar in Artikel 8b die Auszahlung der Trennungsentschädigung festgelegt, jedoch nicht die mögliche Vorenthaltung des Geldes<sup>23</sup>. Indes ist aber keine Kritik der polnischen Seite an diesem Vorgehen der DDR-Betriebe bekannt.

Eine andere Sozialleistung, deren Zugang die DDR-Bürokratie ebenfalls erschweren konnte, war das Krankengeld. Weil auch hierfür keine Akten des Stahlgußkombinats vorliegen, müssen wir an dieser Stelle zum zweiten Mal auf den Webstuhlbau für denselben Zeitraum verweisen. 1976/77 wurde dort acht Beschäftigten das Krankengeld für mehrere Tage vorenthalten, weil sie während der Krankschreibung das Wohnheim und manchmal sogar die DDR verlassen hatten. Der Entzug des Krankengeldes wurde als „Erziehungsmaßnahme“ bezeichnet. Diese Verstöße gegen die Krankenordnung waren durch unangekündigte Besuche bei den Betroffenen im Wohnheim bekannt geworden<sup>24</sup>. Das Werkzeugmaschinenkombinat tadelte sogar seine Brigaden mit ausländischer Beteiligung Anfang 1982 dafür, dass keine Besuche bei krank geschriebenen Vertragsarbeiter\_innen stattfinden würden. „Damit [werde] ein wesentlicher Faktor zur Beeinflussung des Krankenstandes nicht genutzt.“<sup>25</sup>

Allerdings gab es auch finanzielle Zuwendungen, die den polnischen Vertragsarbeiter\_innen nicht vorenthalten werden konnten. Seit Februar 1972 waren die Betriebe der Stadt vom Bezirksamt für Arbeit und Löhne angewiesen den polnischen Beschäftigten Kindergeld gemäß der für alle Einwohner\_innen geltenden Bestimmungen auszus zahlen<sup>26</sup>. Ein Jahr später kam noch der Ehegattenzuschlag hinzu<sup>27</sup>. Artikel 8a des Protokolls vom 18. Oktober 1973 machte geltend, dass Vertragsarbeiterinnen im Gegensatz zu den männlichen Beschäftigten eine Bestätigung ihres Heimatbetriebes brauchten, um das Kindergeld zu erhalten<sup>28</sup>. Wie sich diese Regelung konkret auswirkte ist unklar. In den durchgesehenen Archivalien ist an keiner Stelle von diesen Bestätigungen die Rede.

---

22 Vgl. SäSt, StCh, 31043 Webstuhlbau, Nr. 0249.

23 Vgl. Röhr: Hoffnung. Berlin 2001, S. 231.

24 Vgl. SäSt, StCh, 31043 Webstuhlbau, Nr. 0249.

25 Vgl. SäSt, StCh, 30932 Werkzeugmaschinenkombinat, Nr. 2339.

26 Vgl. SäSt, StCh, 30413\_3 B/R KMS, Nr. 64813. In der restlichen DDR begann die Auszahlung des Kindergeldes unerklärlicherweise erst zwei Monate später. Vgl. Röhr: Hoffnung. Berlin 2001, S. 118.

27 Vgl. SäSt, StCh, 31403 Webstuhlbau, Nr. 0388.

28 Vgl. Röhr: Hoffnung. Berlin 2001, S. 231.

Kuck hat den Vorwurf erhoben, dass schwangere Vertragsarbeiterinnen stets zwischen Abtreibung und Abschiebung zu entscheiden gehabt hätten<sup>29</sup>. Auf polnische Vertragsarbeiterinnen traf dieser Punkt allerdings nicht zu<sup>30</sup>. Einzelne Autor\_innen übersehen, dass es eine Hierarchisierung der Vertragsarbeiter\_innen in der DDR gab bei der die europäischen Vertragsarbeiter\_innen an der Spitze standen<sup>31</sup>. Gegenüber der VRP konnte sich die DDR nicht so verhalten wie gegenüber Mosambik oder Vietnam. Beispielsweise waren für die neuen Vertragsarbeiter\_innen der achtziger Jahre Trennungsentschädigung und Kindergeld nicht mehr die Regel<sup>32</sup>, während ihre polnischen Kolleg\_innen diese weiterhin bekamen. Schwangere Vertragsarbeiter\_innen aus Vietnam wurden schlechter behandelt als ihre Kolleginnen aus Polen<sup>33</sup>, denn Polinnen, die schwanger wurde, hatten Anspruch auf Schwangerschafts- und Wochenurlaub und die damit einhergehenden Zahlungen durch die Sozialversicherung der DDR unabhängig davon, wo die Frauen sich während des Urlaubs aufhielten. Die polnische Seite setzte jedoch durch, dass nach der Schwangerschaft das Arbeitsverhältnis fast immer aufgelöst werden musste. Es existierte aber eine Ausnahmeregelung und die DDR war bereit in diesem Fall sogar die Mutterunterstützung für ein zweites Kind zu zahlen. Voraussetzung war die Betreuung des Kindes durch die Mutter selbst<sup>34</sup>. Dieser Ansprüche resultierten aus dem Rechtsstatus der aller polnischen Vertragsarbeiter\_innen, der sie – unabhängig ihre Nationalität – den „geltenden arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen“<sup>35</sup> der DDR unterwarf. Konkret ausformuliert wurden die Rechte schwanger Vertragsarbeiterinnen erst mit dem Regierungsabkommen vom September 1988<sup>36</sup>. Aufgrund des niedrigeren Frauenanteils sind aus keinem der drei untersuchten Betriebe Meldungen von Schwangerschaften überliefert. Somit mussten sich die Betriebe nicht mit diesen Regelungen und den damit einhergehenden Fragen auseinandersetzen.

---

29 Vgl. Kuck: Vertragsarbeitskräfte. Berlin 2003, S. 275.

30 Vgl. Röhr: Beschäftigung 1966-1990. Bonn 2002, S. 234.

31 Vgl. Müggenburg: Vertragsarbeitnehmer. Berlin 1996, S. 11.

32 Vgl. Schulz: Migrationspolitik. Berlin-Brandenburg 2011, S. 159.

33 Vgl. Röhr: Beschäftigung 1966-1990. Bonn 2002, S. 234.

34 Vgl. SäSt, StCh, 30413\_3 B/R KMS, Nr. 83666.

35 Röhr: Hoffnung. Berlin 2001, S. 223.

36 Vgl. Röhr: Hoffnung. Berlin 2001, S. 236.

## 5. Kapitel: VEB Werkzeugmaschinenkombinat „Fritz Heckert“ – Stammbetrieb (1977-1987)

### 5.1 Einsatz im Betrieb von Juni 1977 bis Dezember 1987

Ein Viertel aller Werkzeugmaschinen der DDR wurden in Karl-Marx-Stadt hergestellt<sup>1</sup> und davon stammten die meisten aus dem Stammbetrieb des Werkzeugmaschinenkombinats, das nach dem aus Chemnitz stammenden kommunistischen Politiker der Zwischenkriegszeit Fritz Heckert benannt worden war. Der Betrieb gehörte zum Ministerium für Verarbeitungsmaschinen und Fahrzeugbau<sup>2</sup>, bevor es zum Ministerium für Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbau umstrukturiert wurde. Der Betrieb war auf Fräsmaschinen spezialisiert. Die Produktion war hochgradig exportorientiert<sup>3</sup>.

Der Stammbetrieb des Werkzeugmaschinenkombinats hat vermutlich im September 1972 die ersten polnischen Vertragsarbeiter\_innen empfangen. Am 10. November 1972 waren 86 von ihnen im Einsatz<sup>4</sup>, aber ihre Zahl sank innerhalb von zwei Jahren auf 64 Personen. Als Partnerbetrieb wird Polnar Warschau genannt<sup>5</sup>, der auf Vermittlung der Wojwodschaft Radom als sogenanntes Delegierungsorgan fungierte<sup>6</sup>. Im Sommer 1977 kam es zwischen dem Werkzeugmaschinenkombinat, der Wojwodschaft und Polnar zu einer ernsthaften Auseinandersetzung, als der polnische Betrieb eine Rückkehr seiner 52 Beschäftigten bis zum 31. September 1977 anordnete. Der DDR-Betriebsdirektor lehnte diese Forderung ab und verwies darauf, dass einerseits die Jahreskonzeption 1977 den durchgängigen Einsatz der Vertragsarbeiter\_innen vorsehe und andererseits keiner der Betroffenen in dem Jahr das Ende seines dreijährigen Arbeitsvertrages erreiche. Polnar argumentierte, dass beide Seiten 1975 eine Arbeitskräftekooperation für lediglich zwei Jahre vereinbart hätten. Laut Betriebsunterlagen versuchte daraufhin der polnische Gruppenbetreuer unter Anwendung von „Drohungen“ die Vertragsarbeiter\_innen dennoch zur Abreise zu bewegen. In der Konsequenz beantragte das Werkzeugmaschinenkombinat die Abberufung des Betreuers beim zuständigen DDR-Ministerium. Dann stellten auch noch die polnische Botschaft und die Wojwodschaft den Arbeitseinsatz unter Verweis auf die angeblich schlechte Behandlung der Vertragsarbeiter\_innen

1 Vgl. Karlsch und Schäfer: Wirtschaftsgeschichte Sachsens. Leipzig 2006, S. 269.

2 Vgl. StadtACh, A0304, RdS KMS, 11708.

3 Vgl. SäSt, StCh, 30932 Werkzeugmaschinenkombinat, Nr. 2343.

4 Vgl. SäSt, StCh, 30413\_3 B/R KMS, Nr. 64813.

5 Vgl. SäSt, StCh, 31629 SED KMS West, Nr. IV C-5/4/75.

6 Wahrscheinlich hatte die Firma Polnar einen wichtigen Betriebsteil in der Wojwodschaft Radom, das die Vertragsarbeiter\_innen letztlich delegierte. Ausgesprochen wird das in den Archivalien jedoch nicht.

gänzlich in Frage. Einerseits hielt der Betrieb selbst die Arbeits- und Lebensbedingungen der Vertragsarbeiter\_innen trotz kleinerer Probleme für einwandfrei, andererseits war sich die Betriebsleitung bewusst, dass sie auf die polnischen Arbeitskräfte angewiesen war und keine Eskalation des Konfliktes riskieren durfte. Wie dieser Konflikt schließlich ausging, wird aus den eingesehenen Unterlagen nicht ganz klar. Der sofortige Abzug der Vertragsarbeiter\_innen fand zwar nicht statt, aber das Jahresprotokoll 1978 sah keine weitere Beschäftigung mehr vor, worauf der Betrieb mit Verweis auf seine wirtschaftliche Bedeutung die Umlegung aus einem anderen Betrieb vorschlug. Im März 1978 konnten sich die Beteiligten schließlich auf eine Fortführung des Arbeitseinsatzes im Umfang von 55 Personen einigen<sup>7</sup>. Zu dem Zeitpunkt waren nur noch 14 Vertragsarbeiter\_innen im Stammbetrieb beschäftigt<sup>8</sup>. Das Werkzeugmaschinenkombinat sollte sich in Zukunft regelmäßig über den Einsatz mit dem Partnerbetrieb beraten, dem darüber hinaus ein Kontrollrecht der Bedingungen vor Ort zugesichert wurde. Der Einsatzzeitraum wurde auf ein Jahr beschränkt. Die betroffenen Vertragsarbeiter\_innen seien während des gesamten Zeitraums höchst verunsichert gewesen, hätten aber – laut Betriebsleitung – keine Unzufriedenheit über ihre Arbeits- oder Lebensbedingungen geäußert<sup>9</sup>.

Im Oktober 1979 waren 41 Vertragsarbeiter\_innen im Stammbetrieb beschäftigt. Darunter befanden sich lediglich zwei Frauen. Das Durchschnittsalter der Gruppe betrug 21,2 Jahre. Der neuen Gruppenbetreuerin war ein sogenannter staatlicher Leiter zur Seite gestellt worden, bei dem es sich um den vormaligen Betreuer handelte, dessen Ablösung die Betriebsleitung zwei Jahre zuvor noch gefordert hatte. Das Verhältnis zwischen Werkzeugmaschinenkombinat, Wojwodschaft und Partnerbetrieb hatte sich offensichtlich wieder stabilisiert. Dennoch wurde 1982 die Wojwodschaft Ciechanów als neuer Partner ausgewählt und mit der Delegation von Vertragsarbeiter\_innen beauftragt. Außerdem wurden den DDR-Betrieben von nun an ein unmittelbarer Kontakt zur polnischen Seite untersagt. Jegliche Kommunikation hatte über das zuständige Ministerium zu erfolgen<sup>10</sup>. Im Februar 1979 entschied sich der Ministerrat der DDR die Erfassung ausländischer Beschäftigter zu standardisieren<sup>11</sup> und so sind in den Archiven ab diesem Zeitpunkt wesentlich genauere und häufigere Übersichten über die Vertragsarbeiter\_innen zu finden als die Jahre zuvor<sup>12</sup>:

---

7 Vgl. SäSt, StCh, 30932 Werkzeugmaschinenkombinat, Nr. 2343.

8 Vgl. SäSt, StCh, 30932 Werkzeugmaschinenkombinat, Nr. 2363.

9 Vgl. SäSt, StCh, 30932 Werkzeugmaschinenkombinat, Nr. 2343.

10 Vgl. Ebenda.

11 Vgl. SäSt, StCh, 30932 Werkzeugmaschinenkombinat, Nr. 2339.

12 Vgl. SäSt, StCh, 30932 Werkzeugmaschinenkombinat, Nr. 2363.

<i>Jahreszahl</i>	<i>Zahl der Vertragsarbeiter_innen zum 31. Dezember</i>
1980	35
1981	34
1982	47
1983	40
1984	52
1985	50
1986	44
1987	43

Die polnischen Vertragsarbeiter\_innen der späten achtziger Jahre unterschieden sich von ihren Vorgänger\_innen durch veränderte demographische Merkmale. Während das Durchschnittsalter der polnischen Beschäftigten des Einsatzes 1976 im Stahlgußkombinat bei 20 Jahren lag<sup>13</sup>, steig es bis zum April 1982 im Werkzeugmaschinenkombinat auf über 22 Jahre an<sup>14</sup> und erreichte 1988 in der ganzen DDR fast 30 Jahre<sup>15</sup>. Außerdem nahm der Frauenanteil in Karl-Marx-Stadt bis 1989 auf 48,15 % zu<sup>16</sup>, womit er allerdings unter dem Landesdurchschnitt lag<sup>17</sup>. Die Vertragsarbeiterschaft der achtziger Jahre war also älter und weiblicher als ein Jahrzehnt zuvor.

Sehr auffällig ist, dass die Gruppe, die im Stammbetrieb des Werkzeugmaschinenkombinats beschäftigt war, zu keinem Zeitpunkt mehr als 90 Vertragsarbeiter\_innen umfasste und im Laufe der achtziger Jahre nur zwei Mal mehr als fünfzig Personen aufwies. Dass ist insofern erstaunlich, weil das Zusatzprotokoll aus dem Jahr 1973 in Artikel 1 Paragraph 4 ein Mindestgröße von 100 Personen pro Betrieb vorschrieb. Nur „[i]n begründeten Fällen“<sup>18</sup> sei eine Unterschreitung dieses Wertes zulässig. In der Literatur wird der Einsatz von Vertragsarbeiter\_innen in Großgruppen von 100<sup>19</sup> oder 50 Personen<sup>20</sup> als Normalfall dargestellt<sup>21</sup>, obwohl beide Werte im Bezug auf die polnischen Beschäftigten oft nicht erreicht wurden. In Karl-Marx-Stadt dürfte der VEB Webstuhlbau eine der

13 Vgl. Kapitel 4.1.

14 Vgl. SäSt, StCh, 30932 Werkzeugmaschinenkombinat, Nr. 2343.

15 Vgl. Logemann: Polnische Fenster. München 2012, S. 93.

16 Vgl. StadtACh, Chronik des Yorck-Gebietes, Mappe 16, Zeitgeschichtliche Sammlung, 27.

17 Vgl. Logemann: Polnische Fenster. München 2012, S. 94.

18 Vgl. Röhr: Hoffnung. Berlin 2001, S. 229.

19 Vgl. Jasper: Ausländerbeschäftigung. Münster/New York 1991, S. 156; Miera: Polski Berlin. Münster 2007, S. 105.

20 Vgl. Muggenburg: Vertragsarbeitnehmer. Berlin 1996, S. 17 und 27; Kuck: Vertragsarbeitskräfte. Berlin 2003, S. 277; Schulz: Migrationspolitik. Berlin-Brandenburg 2011, S. 149.

21 Lediglich Marek nennt eine durchschnittliche Gruppengröße von 30 Personen, die der Realität noch am nächsten kommt. Vgl. Marek: Praca Polaków. Warschau 2007, S. 200.

wenigen Betriebe gewesen sein, der über mehrere Jahre hinweg eine dreistellige Zahl von polnischen Vertragsarbeiter\_innen beschäftigte<sup>22</sup>, während die Stahlgießerei<sup>23</sup> und der Stammbetrieb des Werkzeugmaschinenkombinats stets weit darunter blieben. Beispielsweise waren im März 1981 in fünf Betrieben in Karl-Marx-Stadt polnische Vertragsarbeiter\_innen beschäftigt, aber keine Gruppe bestand aus mehr als 45 Personen<sup>24</sup>. Dass dieser Zustand keine Ausnahme war und die Nicht-Erfüllung des Zusatzprotokolls ein strukturelles Problem darstellte, macht ein Blick in das Jahresprotokoll 1982 für den Bezirk Frankfurt/Oder deutlich: Geplant war der Einsatz von 403 Vertragsarbeiter\_innen in fünf verschiedenen Betrieben, davon aber nur in einem in dreistelliger Höhe. Drei Betriebe erhielten sogar offiziell weniger als 50 Vertragsarbeiter\_innen zugeordnet<sup>25</sup>. Diese Diskrepanz hatte verschiedene Ursachen. Auf der einen Seite waren manche polnischen Betriebe und Wojwodschaften nicht besonders daran interessiert benötigte Arbeitskräfte für mehrere Jahre zu entbehren, während es auf der anderen Seite oft an ausreichenden Unterkünften für so viele Vertragsarbeiter\_innen mangelte. Dazu kam die unerwartet hohe Fluktuation in vielen DDR-Betrieben. Die Mindestgröße sollte den Arbeitseinsatz vereinfachen und die Kontrolle der Beschäftigten vereinfachen<sup>26</sup>, war aber insgesamt ein in der Realität kaum erfüllbares Ideal.

Ein anderes Ideal der DDR-Verantwortlichen war weiterhin die regelmäßige Teilnahme der Vertragsarbeiter\_innen am Deutschunterricht. Obwohl der Deutschunterricht im Werkzeugmaschinenkombinat zur Hälfte als Arbeitszeit verrechnet wurde, um eine höhere Beteiligung zu erreichen, wurde allen Vertragsarbeiter\_innen, die nicht am Unterricht teilnahmen, im Oktober 1981 eine Rückführung angedroht<sup>27</sup>. Dabei war noch im Februar 1981 der Anteil der Arbeitszeit auf 60 Prozent erhöht worden<sup>28</sup>. Tatsächliche Abschiebungen aus diesem Grund sind nicht überliefert, dennoch illustriert diese Drohung durch die Betriebsleitung deren Mangel an Autorität unter den Vertragsarbeiter\_innen.

In den durchgesehenen Archivalien wird die Mitgliedschaft der Vertragsarbeiter\_innen im FDGB fast nie direkt angesprochen. Es werden lediglich die polnischen Vertreter in den Betriebsgewerkschaftsleitungen erwähnt. In der Literatur wird das Verhältnis des FDGB zu den (polnischen) Vertragsarbeiter\_innen als ambivalent geschildert. Im August 1971 hatten der FDGB und sein polnisches Pendant ZZZ (*Zrzeszenie Zwiqzków Zawodowych* - Verband der Gewerkschaften) ein Abkom-

---

22 Vgl. Kapitel 3.1.

23 Vgl. Kapitel 4.1.

24 Vgl. SäSt, StCh, 30413\_3 B/R KMS, Nr. 84506.

25 Vgl. Röhr: Hoffnung. Berlin 2001, S. 161.

26 Vgl. Jasper: Ausländerbeschäftigung. Münster/New York 1991, S. 156.

27 Vgl. SäSt, StCh, 30932 Werkzeugmaschinenkombinat, Nr. 2343.

28 Vgl. SäSt, StCh, 30932 Werkzeugmaschinenkombinat, Nr. 2339.

men geschlossen, das den Beitritt polnischer Beschäftigte zum FDGB erlaubte, jedoch nicht vorschrieb<sup>29</sup>. Dem Abkommen folgten weitere Vereinbarungen in den Jahren 1974, 1979 und 1987, die das Prinzip der Freiwilligkeit aber nicht in Frage stellten<sup>30</sup>. Weil der FDGB in allen Betrieben für soziale Betreuung und kulturelle Angebote zuständig war, hatten die polnischen Vertragsarbeiter\_innen – laut Röhr – durchaus ein Interesse diesem beizutreten<sup>31</sup>. Doch wie viele Vertragsarbeiter\_innen machten von dieser Möglichkeit wirklich Gebrauch? 1975 soll der Organisationsgrad in der ganzen DDR bei 81 Prozent gelegen haben<sup>32</sup> und bis 1988 auf drei Viertel gesunken sein<sup>33</sup>. Diese negative Entwicklung steht allerdings im Widerspruch zu der Beobachtung Röhrs, dass der FDGB Anfang der achtziger Jahre einen steigenden Druck auf die polnischen Beschäftigten in der DDR ausübte, um diese zum Beitritt zu bewegen. Die Verantwortlichen hofften dadurch dem Einfluss der *Solidarność* auf die Vertragsarbeiter\_innen einen Riegel vorzuschieben<sup>34</sup>. In den Unterlagen des Werkzeugmaschinenkombinats ist zwischen 1983 und 1985 mehrfach davon die Rede die Vertragsarbeiter\_innen für eine Mitgliedschaft im FDGB zu gewinnen<sup>35</sup>. Konkrete Zahlen werden aber an keiner Stelle angegeben und dass die Betriebsleitung wiederholt auf diesen Aspekt hinwies, lässt darauf schließen, dass entsprechende Versuche nicht das gewünschte Resultat erbrachten. Möglicherweise nahmen die Werbeversuche des FDGB Mitte des Jahrzehnts wieder ab, nachdem sich die Lage in der Volksrepublik beruhigt zu haben schien, was ein erneutes Absinken des Organisationsgrades erklären könnte. Der Vorwurf, dass alle (polnischen) Vertragsarbeiter\_innen einer Zwangsmitgliedschaft unterlagen<sup>36</sup>, kann als widerlegt bezeichnet werden. Insgesamt sollte die Mitgliedschaft eher als „erwünscht“<sup>37</sup> charakterisiert werden.

Wann und warum der Einsatz der polnischen Vertragsarbeiter\_innen im Stammbetrieb aufhörte, geht es den untersuchten Archivalien nicht hervor. Die letzten bekannten Dokumente beziehen sich auf den Dezember 1987<sup>38</sup>. In einer Übersicht der Einsatzbetriebe vom Frühjahr 1989 wird das Werkzeugmaschinenkombinat nicht mehr aufgeführt<sup>39</sup>.

---

29 Vgl. Röhr: *Hoffnung*. Berlin 2001, S. 109.

30 Vgl. Ebenda, S. 246-258.

31 Vgl. Ebenda, S. 109.

32 Vgl. Ebenda, S. 134.

33 Vgl. Logemann: *Polnische Fenster*. München 2012, S. 98.

34 Vgl. Röhr: *Hoffnung*. Berlin 2001, S. 177f.

35 Vgl. SäSt, StCh, 30932 Werkzeugmaschinenkombinat, Nr. 2343.

36 Vgl. Waibel: *Anti-Faschismus*. Frankfurt/Oder 2014, S. 126.

37 Vgl. Schulz: *Migrationspolitik*. Berlin-Brandenburg 2011, S. 149.

38 Vgl. SäSt, StCh, 30932 Werkzeugmaschinenkombinat, Nr. 2363.

39 Vgl. StadtACh, *Chronik des Yorck-Gebietes*, Mappe 16, *Zeitgeschichtliche Sammlung*, 27.

## 5.2 Motivation und Fluktuation

Wie bereits dargestellt, sollten sich die polnischen Vertragsarbeiter\_innen in der DDR qualifizieren, um ihre erworbenen Fähigkeiten anschließend in der Volksrepublik einzubringen. Der Direktor des Spinnereimaschinenbaus drückte sich gegenüber seinen Vertragsarbeiter\_innen so aus, dass sie durch den Einsatz in der DDR „Wissen für ihr Vaterland“ erwerben würden<sup>40</sup>. Genauso äußerte sich der Rat der Stadt, der meinte, dass die Vertragsarbeiter\_innen ihre „[p]raktische[n] Berufserfahrungen“ und ihre erhaltene Qualifizierung zum „weiteren Aufbau des Sozialismus“ in der VRP anwenden würden<sup>41</sup>. Die offizielle Rhetorik erwähnte jedoch nie die individuellen Motiven der polnischen Arbeiter\_innen und die Verantwortlichen fragten auch nie danach. Die individuellen Beweggründe der einzelnen Beschäftigten konnten dabei recht unterschiedlich ausfallen und beeinflussten den Ablauf des Einsatzes in den DDR-Betrieben im Laufe der Jahre maßgeblich.

Jede/r Vertragsarbeiter/in hatte eine ganz persönliche Motivation sich zur Arbeitsaufnahme in der DDR zu melden und dazu gehörte wohl bei den wenigsten einen Beitrag zum „Aufbau des Sozialismus“ in der Heimat zu leisten. Für manche Vertragsarbeiter\_innen war der Auslandsaufenthalt eine rein finanzielle Kalkulation, denn der Verdienst war für dieselbe Tätigkeit in der DDR wesentlich höher als in der VRP und wurde auch noch vollständig in DDR-Mark ausgezahlt<sup>42</sup>. In der Folge häuften viele Vertragsarbeiter\_innen Überstunden an, um aus ihr Arbeitseinsatz das Maximum herauszuholen. Dabei wurden manchmal von den Betroffenen wie von den Betriebsleitungen gesetzliche Regelungen ignoriert<sup>43</sup>. Andere sahen im Arbeitseinsatz eine Überbrückung zur Studienzeit oder erhofften sich dem Wehrdienst in der Volksrepublik entgehen zu können. Dazu kamen immaterielle Gründe wie Abenteuerlust oder Flucht vor den (privat wie politisch) beengenden Verhältnissen daheim<sup>44</sup>.

Bei der Verfolgung ihrer persönlichen Ziele waren viele Vertragsarbeiter\_innen auch nicht bereit sich an die vertraglich vorgeschriebene Dauer des Einsatz zu halten. Einige Pol\_innen, die den VEB Webstuhlbau im Winter 1976/77 auf eigenen Wunsch vorzeitig verließen, gaben als Grund die „Mithilfe in der elterlichen Wirtschaft, Betrieb, Landwirtschaft oder Gärtnerei“ an<sup>45</sup>. In einzelnen

---

40 Dieses Zitat liegt lediglich in seiner polnischen Übersetzung vor und lautet „*zdobycia wiedzy dla waszej Ojczyzny*“.  
SäSt, StCh, 30944 Stahlgießerei, Nr. 2183.

41 Vgl. StadtACh, A0303, RdS KMS, 5. Ratssitzung vom 20. März 1975.

42 Vgl. Logemann: Polnische Fenster. München 2012, S. 96.

43 Vgl. Röhr: Beschäftigung 1966-1990. Bonn 2002, S. 232.

44 Vgl. Logemann: Polnische Fenster. München 2012, S. 95f.

45 Vgl. SäSt, StCh, 31043 Webstuhlbau, Nr. 0249.

Fällen dürften das der Wahrheit entsprochen haben, aber jeder/m Betroffenen dürfte klar gewesen sein, dass die DDR-Verantwortlichen nicht jede Begründung akzeptieren würden, denn das Zusatzprotokoll von 1973 sah lediglich „zwingende[...] persönliche[...] Gründe“<sup>46</sup> zur vorzeitigen Vertragsauflösung vor. Die Betriebe im Allgemeinen und das Werkzeugmaschinenkombinat im Besonderen ahnten, dass andere Gründe als die angegebenen hinter den Kündigungen steckten<sup>47</sup>.

Besonders diejenigen Vertragsarbeiter\_innen, die ihre Beschäftigung einseitig beendeten, indem sie einfach nicht aus dem Urlaub zurückkehrten, zogen den Zorn der DDR-Bürokratie auf sich, denn sie nahmen dabei oft ihre Betriebsausweise und ihre Aufenthaltsgenehmigung mit. Diese Dokumente ermöglichten den Betroffenen die erneute Einreise in die DDR ohne das Wissen des Einsatzbetriebes. Im Jahr 1982 war dies bei sieben Vertragsarbeiter\_innen des Werkzeugmaschinenkombinats der Fall gewesen<sup>48</sup>. Besonderes Erstaunen löste ein Vertragsarbeiter des VEB Germania aus, der nicht mehr aus dem Urlaub nach Karl-Marx-Stadt zurückgekehrt war, sondern über einen Kollegen ausrichten ließ, dass er von nun an in Aachen lebe<sup>49</sup>. Die vorzeitige Vertragsauflösung war ein Mittel der Vertragsarbeiter\_innen ihre Unzufriedenheit und Enttäuschung über die vorgefundenen Arbeits- und Lebensbedingungen in den DDR-Betrieben auszudrücken. Als Anfang der siebziger Jahre viele Betriebe mit polnischen Vertragsarbeiter\_innen Arbeitsniederlegungen und Unruhe erlebten, lag auch die Fluktuation auf einem hohen Niveau. Für den Betrieb Finkenheerd des VEB Kranbau Eberswalde (Bezirk Frankfurt/Oder) hat Röhr beispielsweise ein Fluktuation von bis zu zwanzig Prozent in den Jahren 1971/72 errechnet<sup>50</sup>. Für das Jahr 1982 betrug die Fluktuation im Werkzeugmaschinenkombinat sogar 23 Prozent. Die Ursachen hinter dieser – für den Betrieb – unbefriedigenden Entwicklung sah der Betrieb ausschließlich bei anderen Akteuren: Die Abgänger\_innen würden über eine „[m]angelnde Leistungsbereitschaft und Arbeitseinstellung“ verfügen, die Wojwodschaft hätten die falschen Leute ausgewählt und dann auch noch ungenügend vorbereitet<sup>51</sup>. Insgesamt zeigten die polnischen Vertragsarbeiter\_innen eine viele geringe Verbundenheit mit ihrem Einsatzbetrieb als ihre Landsleute, die als Pendler\_innen in der DDR arbeiteten<sup>52</sup>.

Ungeachtet dessen gab es im Werkzeugmaschinenkombinat auch polnische Vertragsarbeiter\_innen, die ihren Einsatz über die offiziell festgelegten drei Jahre hinaus verlängerten. Bis 1977 machten 36 Vertragsarbeiter\_innen des Werkzeugmaschinenkombinats von dieser Möglichkeit Ge-

---

46 Vgl. Röhr: Hoffnung. Berlin 2001, S. 230.

47 Vgl. SäSt, StCh, 30932 Werkzeugmaschinenkombinat, Nr. 2343.

48 Vgl. Ebenda.

49 Vgl. SäSt, StCh, 30413\_3 B/R KMS, Nr. 91527.

50 Vgl. Röhr: Hoffnung. Berlin 2001, S. S. 115.

51 Vgl. SäSt, StCh, 30932 Werkzeugmaschinenkombinat, Nr. 2343.

52 Vgl. Röhr: Hoffnung. Berlin 2001, S. 127.

brauch und sechs weitere erhielten einen sogenannten Konsularpass<sup>53</sup>. Ein durch die polnische Botschaft ausgegebener Konsularpass ermöglichte den Betroffenen die Ausreise aus der DDR ohne deren Zustimmung<sup>54</sup>. Warum die polnische Botschaft diesen sechs Personen einen solchen ausstellte und was das für diese bedeutete, geht aus den Akten nicht hervor. Die Betroffenen wurden einerseits als Abgänge verrechnet, andererseits haben sie offensichtlich ihre Beschäftigung im Werkzeugmaschinenkombinat als Teil einer anderen Rechtskategorie fortgesetzt. Von der Betriebsleitung wurde dieser Vorgang nicht negativ beurteilt<sup>55</sup>. Ende der achtziger Jahre arbeitete ein Viertel aller polnischen Vertragsarbeiter\_innen mindestens vier Jahre in der DDR<sup>56</sup>.

### 5.3 Illegaler Handel durch Vertragsarbeiter\_innen

Ein Problem, das Anfang der achtziger Jahre in Betrieben mit polnischen Beschäftigten an Bedeutung gewann, war der ungesetzliche Handel, den manche Vertragsarbeiter\_innen als Nebenverdienst betrieben<sup>57</sup>. Bereits in den siebziger Jahren waren einzelne polnische Vertragsarbeiter\_innen aus Karl-Marx-Stadt in illegale Zoll- und Devisengeschäfte verwickelt gewesen wie ein Beschäftigter des Spinnereimaschinenbaus, der im Dezember 1974 versucht hatte eine Tasche voller Schuhe über die Grenze zu bringen<sup>58</sup>. Am 30. Oktober 1980 kündigte die DDR einseitig den visumsfreien Reiseverkehr mit der Volksrepublik auf<sup>59</sup>. Mit diesem Schritt brachte die DDR die auf ihrem Staatsgebiet tätigen Vertragsarbeiter\_innen in eine vorteilhafte Position, denn diese konnten weiterhin die Grenze mit ihrem polnischen Pass in Kombination mit ihrem Betriebsausweis überqueren<sup>60</sup>. Darüber hinaus bestanden die Zollvergünstigungen für diese Beschäftigtengruppe weiter<sup>61</sup>. Viele Vertragsarbeiter\_innen nutzten ihre Heimatbesuche, um in der DDR erworbene Waren auf dem polnischen Schwarzmarkt weiterzuverkaufen. Der inoffizielle Kurs der DDR-Mark ermöglichte Gewinne von mehreren hundert Złoty, wenn es sich um vermeintliche Luxusgüter wie Schokolade, Schuhe oder Gewürze handelte. Stola beschreibt einen Zug, der Anfang der achtziger Jahre jeden

---

53 Vgl. SäSt, StCh, 30932 Werkzeugmaschinenkombinat, Nr. 2343.

54 Vgl. Röhr: Hoffnung. Berlin 2001, S. 172.

55 Vgl. SäSt, StCh, 30932 Werkzeugmaschinenkombinat, Nr. 2343.

56 Vgl. Logemann: Polnische Fenster. München 2012, S. 95.

57 Vgl. Röhr: Hoffnung. Berlin 2001, S. 175.

58 Vgl. SäSt, StCh, 31043\_3 B/R KMS, Nr. 64813.

59 Vgl. Olschowsky, Burkhard: Einvernehmen und Konflikt. Das Verhältnis zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen 1980-1989. (Veröffentlichungen der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Bundesverband e.V., Band 7.) Osnabrück 2005, S. 37.

60 Vgl. SäSt, StCh, 30413\_3 B/R KMS, Nr. 84506.

61 Vgl. Logemann: Polnische Fenster. München 2012, S. 274.

Freitag von Leipzig nach Wrocław gefahren sei, und in dem sich alles habe kaufen lassen können, was es in der Volksrepublik nur schwer zu bekommen gab. Sogar Waschmaschinen und Staubsauger sollen im Angebot gewesen sein<sup>62</sup>. Dieser „Schmugglerzug“ wurde von der Staatssicherheit überwacht<sup>63</sup>. Der Handel verlief allerdings auch in die andere Richtung: Jeanshosen, Kosmetika oder Modeschmuck wurden in der VRP erworben und der DDR gewinnbringend abgesetzt<sup>64</sup>.

„Aus gegebener Veranlassung“ wurde alle Einsatzbetriebe im Januar 1981 aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass sich auch die Familienangehörigen der polnischen Vertragsarbeiter\_innen bei ihren Besuchen sich an die Zoll- und Devisenbestimmungen zu halten hätten<sup>65</sup>. Vertragsarbeiter\_innen, die gegen diese Regelungen verstießen, wurden durch die Zollverwaltung der DDR zentral erfasst und mussten umgehend entlassen werden<sup>66</sup>. Die Betriebsleitung war überzeugt, dass im Stammbetrieb des Werkzeugmaschinenkombinats nur relativ wenige Vertragsarbeiter\_innen als Händler\_innen tätig seien. Dabei würden sie jedoch mit ostdeutschen „Handlanger[n]“ zusammenarbeiten<sup>67</sup>. Im Vergleich dazu wurden in der Maschinenfabrik „John Schehr“ in Meuselwitz (Bezirk Leipzig) gleich mehrere polnische Vertragsarbeiter aufgrund ihrer Beteiligung am illegalen Handel abgeschoben, die dort im Einsatz gewesen waren<sup>68</sup>. In Leipziger Betrieben sollen ganze Vertragsarbeitergruppen aus der VRP durch kollektiv ausgeführten ungesetzlichen Handel volkswirtschaftlichen Schaden in Höhe mehrerer Millionen DDR-Mark verursacht haben<sup>69</sup>.

Die DDR-Verantwortlichen betrieben keinerlei Ursachenforschung zum ostdeutsch-polnischen Schleichhandels und lasteten dessen Entwicklung einseitig den polnischen Beteiligten an<sup>70</sup>. Den Beschuldigten wurde eine amoralische Persönlichkeit unterstellt<sup>71</sup>. Es wurde vollständig auf Überwachung und Repression gesetzt: Allein 1985 wurden 185 polnische Beschäftigte in der DDR wegen Beteiligung am illegalen Handel entlassen<sup>72</sup>.

Am 11. März 1981 nahm die Volkspolizei in Karl-Marx-Stadt einen polnischen Staatsbürger fest, dessen Arbeitsverhältnis beim Spinnereimaschinenbau im November des vorherigen Jahres ge-

---

62 Vgl. Stola: Kraj bez wyjścia? Warschau 2010, S. 365f.

63 Logemann widmet diesem „Schmugglerzug“ und seiner Überwachung durch die Staatssicherheit ein ganzes Unterkapitel. Vgl. Logemann: Polnische Fenster. München 2012, S. 282-291.

64 Vgl. Röhr: Hoffnung. Berlin 2001, S. 175.

65 Vgl. SäSt, StCh, 30932 Werkzeugmaschinenkombinat, Nr. 2343.

66 Vgl. SäSt, StCh, 30932 Werkzeugmaschinenkombinat, Nr. 2339.

67 Vgl. SäSt, StCh, 30932 Werkzeugmaschinenkombinat, Nr. 2340.

68 Vgl. SäSt, StCh, 30413\_3 B/R KMS, Nr. 46641.

69 Vgl. Logemann: Polnische Fenster. München 2012, S. 276.

70 Vgl. Ebenda, S. 243f.

71 Vgl. Ebenda, S. 254-256.

72 Die Zahl umfasst nicht nur Vertragsarbeiter\_innen sondern auch alle anderen Beschäftigtengruppen. Vgl. Logemann: Polnische Fenster. München 2012, S. 258f.

det hatte, der sich aber immer noch in der DDR aufhielt. Das stand in Widerspruch zu Artikel 3 Paragraph 3 des Protokolls vom 18. Oktober 1973, wonach mit dem Arbeitsverhältnis auch automatisch die Aufenthaltserlaubnis ihre Gültigkeit verlöre<sup>73</sup>. Dem Mann wurde außerdem vorgeworfen Dokumente gefälscht zu haben, um sich und anderen Pol\_innen einen problemlosen Grenzübertritt zwischen DDR und VRP zu ermöglichen. Dabei habe er ungesetzlichen Handel betrieben und stünde der Solidarność nahe<sup>74</sup>. Voran genau die Volkspolizei seine politische Zugehörigkeit festmachte, ist unklar. Dieser Vorfall veranschaulicht, dass das DDR-Regime sich vor einem Übergreifen der „polnischen Verhältnisse“ auf die Vertragsarbeiter\_innen oder gar die eigene Bevölkerung zutiefst fürchtete.

## **5.4 Die Angst vor „polnischen Verhältnissen“ und das Kriegsrecht in der Volksrepublik**

Am 15. Dezember 1981 – also zwei Tage nach der Ausrufung des Kriegsrechts in der Volksrepublik Polen – befanden sich lediglich 226 polnischen Vertragsarbeiter\_innen in sieben Betrieben der Stadt<sup>75</sup>. Seit 1979 war die Gesamtzahl der polnischen Vertragsarbeiter\_innen in der DDR stark gefallen. 1981 erreichte ihre Zahl mit 5.200 Personen den absoluten Tiefpunkt seit Abschluss des Regierungsabkommens zehn Jahre zuvor<sup>76</sup>. Diese Entwicklung lag darin begründet, dass sich DDR und VRP 1980 auf keine Verlängerung des Regierungsabkommens hatten einigen können und es somit am 31. Dezember 1980 auslief. Trotzdem war der Einsatz der Vertragsarbeiter\_innen nicht beendet und es reisten auch weiterhin neue Beschäftigte an, denn beide Seiten hatten ungeachtet ihrer Streitigkeiten ein Interesse an der Aufrechterhaltung der Arbeitskräftekooperation. Die langwierigen Verhandlungen drehten sich um die Frage dessen finanziellen Ausgleichs, den die DDR an die Volksrepublik zu zahlen habe. Inzwischen forderte die polnische Seite unter anderem eine Beteiligung am Gewinn der Betriebe, in denen die Vertragsarbeiter\_innen beschäftigt waren, und eine Entschädigung der Kosten, die sie in die Beschäftigten investiert hatte, bevor diese in die DDR delegiert wurden. Die ostdeutsche Seite war nicht bereit der VRP entgegenzukommen, weil sie sich abermals vor einem Präzedenzfall fürchtete und ließ die Verhandlungen lieber ins Leere laufen im Wissen, dass der Arbeitseinsatz provisorisch fortgesetzt werden würde. Ende jeden Jahres wurde

---

73 Vgl. Röhr: Hoffnung. Berlin 2001, S. 230.

74 Vgl. StadtACh, A0307, Rat der Stadt Karl-Marx-Stadt 1945-1990, 12796.

75 Vgl. Ebenda.

76 Vgl. Röhr: Beschäftigung 1966-1990. Bonn 2002, S. 233.

einfach ein neues Jahresprotokoll geschlossen, als ob das Regierungsabkommen immer noch gültig wäre. Schließlich dauerte dieses Provisorium bis zum 12. Dezember 1981, als ein neues Protokoll unterschrieben wurde<sup>77</sup>. Das kurze Protokoll, das keine Erwähnung in den Unterlagen des Werkzeugmaschinenkombinats findet, wurde rein zufällig einen Tag vor Verkündung des Kriegsrechts in Polen geschlossen und sah im wesentlichen eine Fortsetzung der bisherigen Praxis bis zum Jahr 1985 vor<sup>78</sup>. Bei den Verhandlungen waren die Vertragsarbeiter\_innen selbst wie üblich eine reine Verhandlungsmasse geblieben<sup>79</sup>.

Während der Verhandlungen hatte die DDR die Geschehnisse in Polen aufmerksam verfolgt und fürchtete sich zutiefst vor deren Auswirkungen auf das eigene Land. Im Juli 1980 hatte sich die polnische Regierung zum wiederholten Male gezwungen gesehen, die Preise für bestimmte Lebensmittel zu erhöhen und löste damit umgehend eine neue Streikwelle aus. Ende des Monats befanden sich 700.000 Beschäftigte im Ausstand. Am 30. August folgte die Unterzeichnung von Abkommen mit lokalen Komitees in Gdańsk und Szczecin, die ein Ende der Streiks im Austausch für die Erfüllung politischer Forderungen beinhalteten. Die Gewerkschaften sollten in Zukunft staatsunabhängig handeln können, das Streikrecht wurde festgeschrieben, politische Gefangene sollten entlassen und das Recht auf freie Meinungsäußerungen in Veröffentlichungen gewährleistet sein. Mit diesen Vereinbarungen begann in Polen ein „Karneval der Freiheit“, der bis zur bereits erwähnten Ausrufung des Kriegsrechts am 13. Dezember 1981 dauern sollte. Dieser Zeitraum war geprägt von immer wieder aufflackernden Streiks und Protesten, internen Auseinandersetzungen der unabhängigen Solidarność-Gewerkschaft und der Frage, wann für die Sowjetunion das Maß der polnischen Selbstverwaltung voll sei und eine militärische Intervention stattfände. Die polnische Staatsführung versicherte der Regierung in Moskau zwar unablässig, dass sich alle Zugeständnisse im Rahmen des kommunistischen Systems bewegen würden, aber die PVAP agierte intern planlos und zeigte zunehmende Auflösungserscheinungen<sup>80</sup>.

Die Kompromissbereitschaft der PVAP gegenüber der Solidarność erschreckte die DDR-Regierung. Sie fürchtete umgehend, dass somit der Führungsanspruch aller kommunistischen Parteien des Ostblockes in Frage gestellt worden sei<sup>81</sup>. Obwohl der DDR von polnischer Seite versichert worden war, dass sich die Zulassung der Solidarność ausschließlich auf die Volksrepublik beschränkte<sup>82</sup>,

---

77 Vgl. Röhr: Hoffnung. Berlin 2001, S. 156-160.

78 Vgl. Ebenda, S. 231f.

79 Vgl. Ebenda, S. 156.

80 Vgl. Borodziej: Geschichte Polens. München 2010, S. 360-368.

81 Vgl. Olschowsky: Einvernehmen und Konflikt. Osnabrück 2005, S. 34.

82 Vgl. Röhr: Hoffnung. Berlin 2001, S. 177.

zeigte das SED-Regime ein bisher noch nicht erreichtes Maß an Misstrauen gegenüber den polnischen Vertragsarbeiter\_innen. Alle polnischen Beschäftigten in der DDR wurden von nun an als potenzielle Unruhestifter gesehen, die einer Ausbreitung der „polnischen Verhältnisse“ auf die DDR Vorschub leisten könnten<sup>83</sup>. In dieser Zeit fürchtete sich das Bezirksamt für Arbeit und Löhne besonders vor dem Einsickern polnischer Aktivist\_innen als inoffizielle Beschäftigte in die DDR<sup>84</sup>. Die Staatssicherheit bilanzierte jedoch, dass vom August 1980 bis zum Dezember 1981 sich alle in der DDR beschäftigten Pol\_innen überraschend passiv verhielten. Zum Teil wird diese relative Ruhe eine Folge der verschiedenen Maßnahmen zur Bekämpfung der vermeintlichen oder tatsächlichen Solidarność-Aktivist\_innen in der DDR gewesen sein, die 1980 ergriffen wurden: Die politische Agitation wurde verstärkt, Mitglieder der PVAP unter den Vertragsarbeiter\_innen wurden mehr eingebunden, die Überwachung durch das Ministerium für Staatssicherheit nahm massiv zu<sup>85</sup>. Im Oktober 1982 wies die Kombinarsleitung den Stammbetrieb an auf neu angereiste polnische Vertragsarbeiter\_innen ein besonderes Augenmerk hinsichtlich der „Wachsamkeit, Ordnung und Sicherheit“ zu legen<sup>86</sup>.

Dennoch kam es in Karl-Marx-Stadt zu einzelnen Vorkommnissen, die die Aufmerksamkeit der Behörden erregten. Im Dezember 1980 richtete eine zweistellige Anzahl an Vertragsarbeiter\_innen des Spinnereimaschinen- und des Spinn- und Zwirnereimaschinenbaus, die im Wohnheim Bersarinstraße lebten, eine Petition an die polnische Botschaft, in der sie sich über ihre Gruppenbetreuer beschwerten. Diese Männer würden nicht ihre Interessen vertreten und mit Verweis auf die Wohnheimordnung die Bewohner\_innen willkürlich schikanieren. Wie in der Volksrepublik seien jetzt „die Leiter auf die Bühne [zu] holen“, um ihr Verhalten öffentlich zu rechtfertigen. Die DDR-Verantwortlichen konnten die Kritik an den Betreuern nicht nachvollziehen. Am Ende schaffte es die polnische Botschaft die Vertragsarbeiter\_innen zu beruhigen und verbot ihnen jegliche Bezugnahme auf die Ereignisse in Polen. Am 10. Oktober 1981 diskutierten fünf polnischer Vertragsarbeiter\_innen der Baumwollspinnerei über Stunden mit Vertretern der Betriebsleitung über ihre Entlohnung, bevor sie wieder an die Arbeit gingen<sup>87</sup>. Aus der Ersten Maschinenfabrik ist ein Fall bekannt, bei dem sich ein Vertragsarbeiter – aus Sicht der DDR – „ketzerisch“ und antisowjetisch verhielt, worauf er nach Polen abgeschoben werden sollte. Er habe „Solidarnosc-Methoden“ [sic!] angewandt. Allerdings verweigerte die polnische Polizei seine Überstellung an der Grenze und die polnische

---

83 Vgl. Logemann: Polnische Fenster. München 2012, S. 99f.

84 Vgl. SäSt, StCh, 30413\_3 B/R KMS, Nr. 84506.

85 Vgl. Röhr: Hoffnung. Berlin 2001, S. 171f.

86 Vgl. SäSt, StCh, 30932 Werkzeugmaschinenkombinat, Nr. 2339.

87 Vgl. SäSt, StCh 30413\_3, B/R KMS, Nr. 84506.

Botschaft intervenierte zu seinen Gunsten. Am Ende durfte der Betroffene seine Beschäftigung im Betrieb fortsetzen<sup>88</sup>.

Die Phase der *Solidarność* in der Volksrepublik endete mit der Verkündung des Kriegsrecht am 13. Dezember 1981. Ein aus Armeeingehörigen bestehender „Militärischer Rat der Nationalen Rettung“ (*Wojskowa Rada Ocalenia Narodowego*) übernahm die Regierungsaufgaben, verbot die *Solidarność* und nahm 3.000 ihrer Funktionäre fest. Mit diesem Schritt war das Risiko einer Intervention der Warschauer-Vertrags-Staaten abgewendet worden und die *Solidarność* als gesellschaftlicher Akteur paralytisiert, aber eine Lösung der ökonomischen und politischen Probleme war gleichzeitig verhindert worden<sup>89</sup>.

Die Machtübernahme durch die Armee wurde von der SED-Führung mit Erleichterung wahrgenommen. Der Militärregierung wurde umgehend materielle Hilfe in Aussicht gestellt<sup>90</sup>. Doch wie reagierten die polnischen Vertragsarbeiter\_innen auf diese Ereignisse? Aus dem Werkzeugmaschinenkombinat wurde dem Rat der Stadt versichert, dass die polnischen Vertragsarbeiter\_innen die Nachrichten aus ihrem Heimatland positiv aufgenommen hätten und daher eine hohe Arbeitsmotivation zeigen würden<sup>91</sup>. Einige Monate später hieß es „negative antisozialistische Aktionen bzw. Diskussionen“ seien unter den Vertragsarbeiter\_innen im Werkzeugmaschinenkombinat unbekannt<sup>92</sup>. Aus keinem Betrieb der Stadt sind negative Reaktionen der Vertragsarbeiter\_innen überliefert, aber das sagt wenig über die wahren Gefühle der Betroffenen aus. Jeder/m der Pol\_innen dürfte bewusst gewesen sein, dass Widerworte in diesem Moment fatale Folgen haben könnten.

Wenige Wochen nach dem Staatsstreich bat die polnische Militärregierung die DDR um eine Ausweitung der Arbeitskräftekooperation. Die polnische Seite erhoffte sich dadurch eine Beruhigung der sozialen Spannungen im eigenen Land. Die DDR stimmte diesem Ansinnen zu, obwohl interne Kalkulationen eine Reduzierung empfohlen hatten<sup>93</sup>. Als Folge dieses Beschlusses erreichte die Zahl der polnischen Vertragsarbeiter\_innen in der DDR 1982 mit 8.650 Personen ihren absoluten Höhepunkt<sup>94</sup>. Der Anstieg im Werkzeugmaschinenkombinat fiel hingegen marginal aus<sup>95</sup>.

---

88 Vgl. SäSt, StCh, 30413\_3 B/R KMS, Nr. 91527.

89 Vgl. Borodziej: Geschichte Polens. München 2010, S. 368-372.

90 Vgl. Olschowksy: Einvernehmen und Konflikt. Osnabrück 2005, S. 127.

91 Vgl. StadtACh, A0307, RdS KMS, 12796.

92 Vgl. SäSt, StCh, 30932 Werkzeugmaschinenkombinat, Nr. 2340.

93 Vgl. Röhr: Beschäftigung 1966-1990. Bonn 2002, S. 160f.

94 Vgl. Röhr: Hoffnung. Berlin 2001, S. 262.

95 Vgl. Kapitel 5.1.

## 5.5 Rassismus und Rechtsextremismus

Die SED-Betriebsparteiorganisation des Werkzeugmaschinenkombinats war sich 1973 sicher gewesen, dass Chauvinismus gegenüber Pol\_innen im Betrieb nur als „Einzelperscheinungen“ vorkomme, die „nicht typisch“ seien. Einzelpersonen hätten „Vorbehalte“ gegenüber dem Einsatz an sich geäußert. Im November 1974 hieß es außerdem kryptisch, dass „die Prinzipien des sozialistischen Internationalismus in den Kollektiven nicht gleich stark entwickelt“ seien<sup>96</sup>. In diesem Punkt unterschied sich der Stammbetrieb des Werkzeugmaschinenkombinat in keinster Weise vom VEB Webstuhlbau, der rassistische Vorfälle zwar sanktioniert hatte, aber nicht bereit war dahinter ein strukturelles Problem zu erkennen<sup>97</sup>. Dieses Rassismusproblem war genauso jenseits des Arbeitsplatzes zu beobachten: Beispielsweise hatten am 17. September 1973 zwei Vertragsarbeiter des Werkzeugmaschinenkombinats einen DDR-Bürger auf offener Straße verprügelt, nachdem dieser sie grundlos bedroht hatte<sup>98</sup>.

Die Rolle der staatlichen Organe beim Umgang mit antipolnischen Rassismus blieb auch in den achtziger Jahren ambivalent. Das Ministerium für Staatssicherheit ging durchaus gegen DDR-Bürger\_innen vor, die sich polenfeindlich verhielten, während zugleich diese „Polenfeindlichkeit [...] in ihren eigenen Reihen ein oft gepflegtes Stereotyp darstellte“<sup>99</sup>. Zatlin geht noch weiter und behauptet, dass die SED in den achtziger Jahren bewusst antipolnischen Rassismus als Mittel der Herrschaftssicherung einsetzte<sup>100</sup>. Die staatlichen Medien bedienten sich des Klischees der „polnischen Wirtschaft“ und inoffizielle Mitarbeiter der Stasi wurden angewiesen antipolnische Witze zu erzählen, um damit die Solidarność in den Augen der DDR-Bevölkerung unglaubwürdig zu machen<sup>101</sup>.

Eine staatliche Maßnahme, auf die sich jedoch in den Archivalien keinerlei Hinweise haben finden lassen, war eine sogenannte Kontaktsperre, der die Vertragsarbeiter\_innen angeblich unterlagen<sup>102</sup>. DDR-Bürger\_innen, die bei ihrer Arbeit Kontakt mit Ausländern gehabt haben, hätten eine Erklärung unterschreiben müssen, mit diesen keinen privaten Umgang zu unterhalten<sup>103</sup>. Im

---

96 Vgl. SäSt, StCh, 31629 SED KMS West, Nr. IV C-4/5/75.

97 Vgl. Kapitel 3.6.

98 Vgl. SäSt, StCh, 31043\_3 B/R KMS, Nr. 46641.

99 Vgl. Logemann: Polnische Fenster. München 2012, S. 121.

100 Vgl. Zatlin: Scarcity. Cambridge 2007, S. 697f.

101 Vgl. Ziemer, Klaus: Das deutsche Polenbild der letzten 200 Jahre. In: Zimmermann, Hans Dieter (Hg.): Mythen und Stereotypen auf beiden Seiten der Oder. (Schriftenreihe des Forum Guardini, Band 9.) Berlin 2000, S. 19.

102 Vgl. Waibel: Anti-Faschismus. Frankfurt/Main 2014, S. 126.

103 Vgl. Müggenburg: Vertragsarbeitnehmer. Berlin 1996, S. 24.

Gegensatz dazu schreibt Logemann, dass die DDR-Verantwortlichen privaten Kontakten zwischen Einheimischen und Ausländer\_innen indifferent gegenüberstanden<sup>104</sup>. Gegen die häufige Verwendung solcher Kontaktsperren spricht auch die Zuordnung von individuellen Pat\_innen durch die DDR-Betrieben. Diese Betriebspat\_innen wurden in Karl-Marx-Stadt im VEB Elite Diamant<sup>105</sup>, dem VEB Webstuhlbau<sup>106</sup> und spätestens seit Herbst 1977 auch im Stammbetrieb des Werkzeugmaschinenkombinat eingesetzt. Diese Betriebsangehörigen sollten den polnischen Vertragsarbeiter\_innen bei der Eingewöhnung helfen. Unterstützungsleistungen in der Freizeit wurden ausdrücklich erwartet<sup>107</sup>. Des weiteren scheint die staatliche Polenfeindlichkeit Anfang der achtziger Jahre die Zusammenarbeit in den Betrieben nicht negativ beeinflusst zu haben. Darauf weisen Röhrs Befragungen von deutschen und polnischen Beschäftigten im Bezirk Frankfurt/Oder aus den neunziger Jahren hin<sup>108</sup>.

Insgesamt wurde das Leben der Vertragsarbeiter\_innen in der DDR in den achtziger Jahren schwieriger, denn zum Alltagsrassismus und der Diskriminierung addierte sich die Entstehung einer rechtsextremen Jugendszene. Deren Aktionen waren zwar in erster Linie gegen „*People of colour*“ und Staatsbedienstete gerichtet, aber antipolnischer Rassismus gehörte zum ideologischen Kern der rechtsextremen Szene<sup>109</sup>. In allen Landkreisen und kreisfreien Städten des Bezirkes Karl-Marx-Stadt hatten sich bis Ende des Jahrzehnts rechtsextreme Jugendgruppen etabliert<sup>110</sup>.

## 5.6 Das Wohnheim in der Clausewitzstraße

Die polnischen Vertragsarbeiter\_innen des Werkzeugmaschinenkombinats waren im betrachteten Zeitraum im Wohnheim Clausewitzstraße untergebracht. Die Clausewitzstraße liegt nur wenige Minuten Fußweg von der Bersarinstraße entfernt. Von 1975 bis 1980 war der Spinnereimaschinenbau für dieses Wohnheim zuständig gewesen<sup>111</sup>, bevor er von der Ersten Maschinenfabrik abgelöst wurde. Diese Verantwortung fiel stets dem Betrieb zu, der die meisten Bewohner\_innen beschäftig-

---

104 Vgl. Logemann: Polnische Fenster. München 2012, S. 126.

105 Vgl. StadtACh, A0304, RdS KMS, 11708.

106 Vgl. SäSt, StCh, 31043 Webstuhlbau, Nr. 0249.

107 Vgl. SäSt, StCh, 30932 Werkzeugmaschinenkombinat, Nr. 2339.

108 Vgl. Röhr: Hoffnung. Berlin 2001, S. 173f.

109 Vgl. Ross, Gordon Charles: The Swastika in Socialism. Right-Wing Extremism in the GDR. (In: Politica. Schriftenreihe zur politischen Wissenschaft, Band 43.) Hamburg 2000, S. 113f.

110 Vgl. Waibel: Anti-Faschismus. Frankfurt/Main 2014, S. 211.

111 Vgl. SäSt, StCh, 30944 Stahlgießerei, Nr. 2183.

te<sup>112</sup>.

Ausreichend Wohnraum für die angeforderten Vertragsarbeiter\_innen zu finden, war für die lokale Verwaltung ein ständiges Problem. Die DDR litt ganz allgemein unter einem Mangel an Wohnraum in Ballungsgebieten, der auch durch die Investitionen der Honecker-Ära nicht befriedigt werden konnte<sup>113</sup>. 1977 konnten 125 Vertragsarbeiter\_innen aus der VRP nicht anreisen, weil ihre Unterbringung nicht gewährleistet werden konnte. Vier Jahre später in einer ähnlichen Situation wurde einfach eine „effektivere Auslastung“ des Wohnheims in der Clausewitzstraße angemahnt, um den Arbeitseinsatz aller Betroffenen zu sichern<sup>114</sup>. Welche Nutzung das Wohnheim in der Bersarinstraße ab Ende der siebziger Jahre erfuhr, ist unklar, denn die durchgesehenen Archivalien widersprechen sich: Ab ungefähr 1977 sollen die polnischen Vertragsarbeiter\_innen aus Karl-Marx-Stadt und Burgstädt nur noch in der Clausewitzstraße untergebracht gewesen sein. 1982 war hingegen beabsichtigt, dass Vertragsarbeiter\_innen aus Vietnam in der Bersarinstraße einziehen würden<sup>115</sup>. Ein Jahr später wurde die Bersarinstraße aber wieder für polnischen Vertragsarbeiter\_innen eingeplant<sup>116</sup>. Grund dafür könnte der plötzliche Anstieg auf über vierhundert Vertragsarbeiter\_innen nach Ausrufung des Kriegsrechts in Polen gewesen sein<sup>117</sup>. Die letzte Erwähnung der Bersarinstraße im Zusammenhang mit polnischen Vertragsarbeiter\_innen stammt aus dem Jahr 1988<sup>118</sup>. Betriebswohnung, wie sie in den ersten Jahren nach Abschluss des Regierungsabkommens noch genutzt wurden, werden zum letzten Mal 1977 beim Metalleichtbau genannt<sup>119</sup>.

Die Konflikte, die im Wohnheim Clausewitzstraße zwischen Bewohner\_innen und den DDR-Verantwortlichen aus dem betrachteten Zeitraum überliefert sind, ähneln den in Kapitel 3.5 beschriebenen Auseinandersetzungen: Im Juni 1977 befand das Werkzeugmaschinenkombinat, dass die Disziplin der Vertragsarbeiter\_innen im Wohnheim zu wünschen übrig lasse. Leider hätten gezielte Rückführungen die Situation nicht verbessert. Aus diesem Grund seien in Zukunft andere „Erziehungsmittel“ wie mehr Kontrollen und Besuche durch den polnischen Gruppenbetreuer nötig. Es wurde ebenfalls versucht mehr Anreize für die Bewohner\_innen zu setzen sich normenkonform zu verhalten. Beispielsweise veranstaltete das Werkzeugmaschinenkombinat 1979 einen Wettbewerb

---

112 Vgl. StadtACh, A0307, RdS KMS, 12796.

113 Vgl. Buck, Hansjörg F.: Mit hohem Anspruch gescheitert – Die Wohnungspolitik der DDR. (Dokumente und Schriften der Europäischen Akademie Otzenhausen, Band 122.) Münster 2004, S. 377-386.

114 Vgl. SäSt, StCh, 30413\_3 B/R KMS, Nr. 83666.

115 Vgl. StadtACh, A0307, RdS KMS, 12796.

116 Vgl. SäSt, StCh, 30932 Werkzeugmaschinenkombinat, Nr. 2339.

117 Vgl. Kapitel 2.3 und 5.4.

118 Vgl. StadtACh, A0307, RdS KMS, 12796.

119 Vgl. SäSt, StCh, 30413\_3 B/R KMS, Nr. 83666.

zwischen seinen Vertragsarbeiter\_innen aus Polen, Ungarn und Kuba. Ausgezeichnet werden sollte die Gruppe, die am besten „die Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit im Wohnheim“ einhalten und durchsetzen könnte. Die Pol\_innen errangen den ersten Platz<sup>120</sup>.

Welche Qualität das Wohnen in den Heimen hatte, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Die Zusatzvereinbarung von 1971 hatte fünf Quadratmeter pro Bewohner\_in und eine Begrenzung der Wohngruppe auf vier Personen vorgesehen<sup>121</sup>. Laut Müggenburg wurde die Quadratmeterzahl in der Regel überschritten, aber der Durchschnittswerte der einheimischen Bevölkerung von zwölf Quadratmetern nicht erreicht<sup>122</sup>. Marek bezeichnet die Unterbringung der polnischen Vertragsarbeiter\_innen als besser im Vergleich zu ihren Landsleuten, die als Entsandte in der DDR arbeiteten<sup>123</sup>.

In der Fachliteratur wird manchmal der lange Arbeitsweg vom Wohnheim zum Betrieb angeführt, der die soziale Isolation der Vertragsarbeiter\_innen noch verstärkte habe. Daraus resultierende Konflikte zwischen polnischen Bewohner\_innen und der DDR-Bürokratie sind beispielsweise aus dem Bezirk Frankfurt/Oder bekannt<sup>124</sup>. Erst 1988 wurde die Distanz offiziell auf 40 Kilometer beschränkt<sup>125</sup>. Aus großen Städten wie Leipzig<sup>126</sup> oder Karl-Marx-Stadt<sup>127</sup> ist dieses Problem hingegen nicht überliefert.

Manche Autor\_innen schreiben, dass die Vertragsarbeiter\_innen in der DDR „ghettoisiert“ worden seien<sup>128</sup>. Dabei bringen diese Autor\_innen allerdings die Begriffe „Ghetto“ und „Segregation“ durcheinander. Die Unterbringung der Vertragsarbeiter\_innen in den Wohnheimen war gewiss erzwungen und umfassend, aber führte eben nicht zur Ausprägung von Parallel-Institutionen wie in den Ghettos der europäischen Juden der Frühen Neuzeit und der afroamerikanischen Minderheit in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die kollektive Unterbringung einer ethnischen Gruppe macht noch kein Ghetto<sup>129</sup>. Unabhängig davon, dass es in der DDR gar keinen freien Wohnungs-

120 Vgl. SäSt, StCh, 30932 Werkzeugmaschinenkombinat, Nr. 2343.

121 Vgl. Röhr: Hoffnung. Berlin 2001, S. 227.

122 Vgl. Müggenburg: Vertragsarbeitnehmer. Berlin 1996, S. 14f.

123 Vgl. Marek: Praca Polaków. Warschau 2008, S. 200.

124 Vgl. Röhr: Hoffnung. Berlin 2001, S. 111f.

125 Vgl. Röhr: Beschäftigung 1966-1990. Bonn 2002, S. 234.

126 Im Leipziger Buntgarnwerk stellte eher die unmittelbare Nähe zum Betrieb ein Problem für die Vertragsarbeiter\_innen dar, die somit weit vom Stadtzentrum entfernt wohnten. Vgl. Logemann: Polnische Fenster. München 2012, S. 111.

127 In keinem gesichteten Dokument des Staats- oder des Stadtarchivs wird diese Problematik – zumindest aus Sicht der Verantwortlichen – angesprochen.

128 Waibel: Anti-Faschismus. Frankfurt/Oder 2014, S. 126; Vgl. Müggenburg: Vertragsarbeitnehmer. Berlin 1996, S. 24; Schüle: „Proletarischer Internationalismus“. Bonn 2002, S. 208.

129 Vgl. Wacquant, Loïc: Was ist ein Ghetto? Konstruktion eines soziologischen Konzepts. In: Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaften, Heft 134, Münster 2004, S. 141f. URL: <http://www.prokla.de/wp/wp-content/uploads/2004/Prokla134.pdf> (Download: 25.07.2017).

markt gab<sup>130</sup>, wollten sich die allermeisten Vertragsarbeiter\_innen auch gar keine eigene Wohnung suchen, denn die sehr niedrigen Mieten der Wohnheime entsprachen ihrem Wunsch Geld für die Heimat zu sparen<sup>131</sup>. Es wäre angemessener von wohnräumlicher Konzentration oder Segregation auf Mikroebene zu sprechen, denn die beschriebene Wohnheime Clausewitz- und Bersarinstraße befanden sich mitten in einem Neubaugebiet und nicht auf einem freien Feld am Stadtrand.

## 5.7 „Proletarier aller Länder“ in Karl-Marx-Stadt

Nachdem die polnischen Vertragsarbeiter\_innen in den siebziger Jahren mit ungarischen Beschäftigten in Kontakt gekommen waren, änderte sich das am Ende des Jahrzehnts. Der Arbeitskräftebedarf der DDR-Wirtschaft hatte unvermindert zugenommen und verschiedene Länder des globalen Südens strebten danach durch die Entsendung von Arbeitskräften in die DDR von deren Weiterbildung zu profitieren sowie die eigenen Staatsschulden abzubauen. Das erste Abkommen dieser Art schloss die DDR am 03. Mai 1978 mit Kuba<sup>132</sup>. Bereits zwei Monate später nahmen die ersten kubanischen Vertragsarbeiter\_innen im Stammbetrieb des Werkzeugmaschinenkombinat ihre Arbeit auf<sup>133</sup>. Weitere Einsatzbetriebe in der Stadt waren unter anderem der Spinn- und Zwirnereimaschinenbau sowie der Webstuhlbau<sup>134</sup>. Dass es offensichtlich am Arbeitsplatz oder in der Freizeit zu Kontakten zwischen polnischen und kubanischen Beschäftigten kam, macht der Fall eines kubanisch-polnischen Paares aus dem Jahr 1981 deutlich. Beide Betroffenen waren in Karl-Marx-Stadt beschäftigt gewesen und hatten sich dort kennengelernt. Nach Ende ihrer Vertragslaufzeit kehrte die Polin in die Volksrepublik zurück, woraufhin der Kubaner die Behörden um die Möglichkeit ihres Besuches in der DDR ersuchte. Die DDR-Bürokratie stand diesem Ansinnen zwar nicht ablehnend gegenüber, wusste aber überhaupt nicht, auf welchem rechtlichen Weg ein registrierter Ausländer die Staatsangehörige eines Drittstaates in die DDR einladen könnte<sup>135</sup>.

Am 24. Februar 1979 vereinbarte die DDR eine Arbeitskräftekooperation mit Mosambik<sup>136</sup>. Die Beschäftigung mosambikanischer Vertragsarbeiter\_innen wurde jedoch vom Werkzeugmaschinen-

---

130 Vgl. Buck: Wohnungspolitik der DDR. Münster 2004, S. 363.

131 Vgl. Müggenburg: Vertragsarbeitnehmer. Berlin 1996, S. 14; Röhr: Hoffnung. Berlin 2001, S. 127.

132 Bereits 1974 hatte die DDR eine Arbeitskräftekooperation mit Algerien vereinbart, aber in Karl-Marx-Stadt selbst kamen keine algerischen Arbeitskräfte zum Einsatz. Vgl. Schulz: Migrationspolitik. Berlin-Brandenburg 2011, S. 152-154.

133 Vgl. SäSt, StCh, 30932 Werkzeugmaschinenkombinat, Nr. 2363.

134 Vgl. SäSt, StCh, 30413\_3 B/R KMS, Nr. 83666.

135 Vgl. SäSt, StCh, 30413\_3 B/R KMS, Nr. 91527.

136 Vgl. Schulz: Migrationspolitik. Berlin-Brandenburg 2011, S. 155.

kombinat mit Verweis auf das niedrige Ausbildungsniveau und die fehlenden Beherbergungskapazitäten abgelehnt<sup>137</sup>. Ein weiterer Vertrag folgte am 11. April 1980 mit der Sozialistischen Republik Vietnam<sup>138</sup>. Es handelte sich dabei um das erste Abkommen, das ganz offiziell keinen Bezug mehr auf die Qualifizierung der delegierten Arbeitskräfte nahm<sup>139</sup>. Im November 1981 kamen die ersten Vertragsarbeiter\_innen aus Vietnam im Werkzeugmaschinenkombinat zum Einsatz<sup>140</sup>. Diese neuen Arbeitskräfte reichten aber nicht aus, um den Bedarf der DDR-Wirtschaft zu befriedigen. Es fehlte an Devisen um neue Gerätschaften zu kaufen, woraufhin die Alterung der Maschinen im Laufe der achtziger Jahre immer weiter zunahm. Dementsprechend musste die Produktion mit zusätzlichen Arbeitskräften aufrechterhalten werden<sup>141</sup>. Erschwerend hinzu kam der unerwartete Eigensinn der Endsendeländer: Die Volksrepublik Ungarn kündigte 1980 das Abkommen mit der DDR und führte einen gestaffelten Abzug seiner Beschäftigten durch<sup>142</sup>. Daraufhin verließ im Juli 1983 der letzte ungarische Vertragsarbeiter den Stammbetrieb<sup>143</sup>. Außerdem kündigte Kuba 1988 ein Ende der Entsendung an (ohne das jedoch bis zum Mauerfall wahr zu machen)<sup>144</sup>. Daraufhin suchte die DDR-Regierung nach weiteren Kooperationspartnern und traf Vereinbarungen mit der Mongolei, der Volksrepublik China und Nordkorea<sup>145</sup>. Infolgedessen wurde ab Mai 1987 auch eine Gruppe aus Nordkorea im Stammbetrieb beschäftigt<sup>146</sup>.

Die Industrieministerien der DDR stellten ab 1978 jährlich in einer Kosten-Nutzen-Rechnung fest, welche Vertragsarbeiter\_innen für sie ökonomisch am vorteilhaftesten waren. Bis zur Wende rangierten die Beschäftigten aus der VRP auf dem ersten Platz<sup>147</sup>. Dennoch stellten die polnischen Vertragsarbeiter\_innen unter allen ausländischen Beschäftigten im Stammbetrieb des Werkzeugmaschinenkombinats nie die größte Gruppe. Der polnische Anteil schwankte von 1979 bis 1983 zwischen circa 21 und 28 Prozent – also grob einem Viertel. Weil 1985 kurzzeitig keine Kubaner im Betrieb beschäftigt waren, stieg ihr Anteil einmalig auf mehr als ein Drittel an, um danach wieder zu fallen. Nach der Ankunft der Nordkoreaner\_innen erreichte der polnische Anteil lediglich 17 Prozent – also weniger als ein Fünftel<sup>148</sup>.

---

137 Vgl. SäSt, StCh, 30932 Werkzeugmaschinenkombinat, Nr. 2339.

138 Vgl. Schulz: Migrationspolitik. Berlin-Brandenburg 2011, S. 156.

139 Vgl. Gruner-Domić: Arbeitskräftemigration. Berlin 1996, S. 218.

140 Vgl. SäSt, StCh, 30932 Werkzeugmaschinenkombinat, Nr. 2363.

141 Vgl. Röhr: Hoffnung. Berlin 2001, S. 99 und 155.

142 Vgl. Gruner-Domić: Arbeitskräftemigration. Berlin 1996, S. 209f.

143 Vgl. SäSt, StCh, 30932 Werkzeugmaschinenkombinat, Nr. 2363.

144 Vgl. Gruner-Domić: Arbeitskräftemigration. Berlin 1996, S. 214f.

145 Vgl. Schulz: Migrationspolitik. Berlin-Brandenburg 2011, S. 158f und 168.

146 Vgl. SäSt, StCh, 30932 Werkzeugmaschinenkombinat, Nr. 2363.

147 Vgl. Strnad: Vertragsarbeiter in der Leichtindustrie. Berlin-Brandenburg 2011, S. 177.

148 Eigene Berechnungen auf Basis der in der Quelle genannten Zahlen. Vgl. SäSt, StCh, 30932

Die Unterbringung der ausländischen Vertragsarbeiter\_innen in Karl-Marx-Stadt verlief nach dem Nationalitätenprinzip: Neben den polnischen Wohnheimen in der Clausewitz- und der Bersarinstraße gab es die Wohnheime „Am Harthwald“ und „Block 670“ (Vietnam) und in der Julian-Marchlewski-Straße (Kuba). Die Wohnheime der ungarischen Vertragsarbeiter\_innen wurden mit deren abnehmender Zahl allmählich durch mosambikanische Beschäftigte übernommen. Das geschah in der Carl-von-Ossietzky-Straße<sup>149</sup> genauso wie in der Artuhr-Strobel-Straße<sup>150</sup>. Im Wohnheim am Bernsbachplatz ersetzten hingegen Kubaner\_innen die ungarischen Bewohner\_innen<sup>151</sup>. Wo die nordkoreanischen Arbeiter\_innen wohnten, ist nicht bekannt. Diese strikte Trennung nach Herkunftsland wurde nicht nur von der DDR forciert, sondern manchmal auch von den Endsendeländer eingefordert: Beispielsweise verbot die Volksrepublik Polen eine gemeinsame Unterbringung mit Mosambikaner\_innen in der ganzen DDR<sup>152</sup>.

Als Reaktion auf den Anstieg der Ausländerzahlen in der DDR wurde 1979 das erste Ausländergesetz verabschiedet<sup>153</sup>. Das Gesetz war allerdings sehr allgemein gehalten, weshalb die einzelnen Regierungsabkommen weiterhin die Details im Leben der Vertragsarbeiter\_innen regelten<sup>154</sup>. Im März 1989 folgte die überraschende Ausweitung des aktiven wie passiven Kommunalwahlrechts auf alle im Land gemeldeten Ausländer\_innen. Mit dieser Maßnahme versuchte die SED Einfluss auf die zeitgleiche Debatte um das Ausländerwahlrecht in der Bundesrepublik zu nehmen<sup>155</sup>. Bei der nächsten Kommunalwahl in der DDR am 07. Mai 1989 befand sich in der Alexander-Matrosow-Oberschule im Yorckgebiet ein Wahllokal, in dem angeblich über hundert Bürger\_innen Polens und Nordkoreas von ihrem Wahlrecht Gebrauch machten<sup>156</sup>.

## 5.8 „Ethnisierung der Industriearbeit“ in den achtziger Jahren?

Ging mit der steigenden Zahl ausländischer Vertragsarbeiter\_innen in den achtziger Jahren auch eine zunehmende „ethnische Unterschichtung“ in den Einsatzbetrieben einher, wie sie bereits in Kapitel 3.3 für das vorherige Jahrzehnt diskutiert wurde? Annegret Schüle hat die Beschäftigung

---

Werkzeugmaschinenkombinat, Nr. 2363.

149 Vgl. SäSt, StCh, 30932 Werkzeugmaschinenkombinat, Nr. 2339.

150 Vgl. SäSt, StCh, 30413\_3 B/R KMS, Nr. 84506.

151 Vgl. SäSt, StCh, 30413\_3 B/R KMS, Nr. 91527.

152 Vgl. Röhr: Beschäftigung 1966-1990. Bonn 2002, S. 234.

153 Vgl. Jasper: Ausländerbeschäftigung. Münster/New York 1991, S. 173. Der Gesetzestext findet sich im selben Buch auf den Seiten 199-201.

154 Vgl. Muggenburg: Vertragsarbeitnehmer. Berlin 1996, S. 9.

155 Vgl. Haack: DDR-Tagespresse. Berlin-Brandenburg 2011, S. 261.

156 Vgl. StadtACh, A0307, RdS KMS, 12796.

von Vertragsarbeiter\_innen aus Mosambik, Angola und Vietnam in der Leipziger Baumwollspinnerei zwischen 1980 und 1989 untersucht und an diesem Beispiel eine „Ethnisierung der Industriearbeit“<sup>157</sup> in der DDR herausgearbeitet. Am Ende des Jahrzehnts stellten die ausländischen Beschäftigten in der Spinnerei des Betriebs circa ein Viertel der Belegschaft und waren für die Fortführung der Produktion unersetzbar<sup>158</sup>. „Internationale Solidarität“ sei dabei eine reine Floskel gewesen und eine Aus- und Weiterbildung der Vertragsarbeiter\_innen habe kaum stattgefunden<sup>159</sup>. Insgesamt sieht Schüle den Einsatz der Vertragsarbeiter\_innen in der DDR exemplarisch für die deutsche Wirtschaftsgeschichte seit dem 19. Jahrhundert, die vielfach auf einer Unterschichtung durch ausländische Arbeitskräfte beruht hätte<sup>160</sup>. Ihrer Analyse schreibt Schüle eine hohe Repräsentativität zu, denn sie deckt einerseits mit mosambikanischen und vietnamesischen Vertragsarbeiter\_innen die beiden größten Gruppen ab und setzt sich andererseits mit einem Betrieb der Leichtindustrie auseinander, in der landesweit die meisten Vertragsarbeiter\_innen beschäftigt waren<sup>161</sup>. Doch lassen sich Schüles Erkenntnisse genauso auf die polnischen Vertragsarbeiter\_innen in der Maschinenbauindustrie von Karl-Marx-Stadt übertragen?

1978 waren im Jahresdurchschnitt 22 der 2.211 Beschäftigten des Stammbetriebes des Werkzeugmaschinenkombinats polnische Vertragsarbeiter\_innen gewesen – also lediglich ein Prozent. Bei einem weiteren Prozent handelte es sich um Vertragsarbeiter\_innen aus Ungarn. Den höchsten Ausländeranteil hatte der Bereich der kleinmechanischen Fertigung mit lediglich 4,7 % vorzuweisen. In anderen Betrieben der Stadt wurden hingegen viel höhere Werte erzielt: Der VEB Webstuhlbau lehnte im Sommer 1979 den Einsatz zusätzlicher Vertragsarbeiter\_innen aus Polen und Ungarn ab, weil der Ausländeranteil unter den sogenannten Produktionsgrundarbeitern bereits bei 40 Prozent lag<sup>162</sup>. Das Problem des nicht der Ausbildung entsprechenden Einsatzes wie es in Kapitel 3.1 für den Webstuhlbau beschrieben wurde, trat in den siebziger Jahren auch im Werkzeugmaschinenkombinat auf<sup>163</sup>, stellt aber anscheinend kein Massenphänomen dar. Anfang der achtziger Jahre wurde eine tiefgehende Qualifizierung der polnischen Vertragsarbeiter\_innen durch die Beschränkung der Einsatzdauer auf ein Jahr erschwert. Die Betriebsleitung äußerte ihr Missfallen über diese vom pol-

---

157 Schüle: „Proletarischer Internationalismus“. Bonn 2002, S. 193.

158 Vgl. Ebenda, S. 192f.

159 Ebenda, S. 198-200 und 206f.

160 Ebenda, S. 209.

161 Vgl. Schüle: „Proletarischer Internationalismus“. Bonn 2002, S. 193.

162 Vgl. SäSt, StCh, 30932 Werkzeugmaschinenkombinat, Nr. 2339.

163 Vgl. SäSt, StCh, 31629 SED KMS West, Nr. IV C-5/4/75.

nischen Partnerbetrieb durchgesetzte Regelung<sup>164</sup>.

Im weiteren Verlauf der achtziger Jahre häuften sich allerdings die Hinweise, dass die ausländischen Vertragsarbeiter\_innen die unterste Stufe der Betriebshierarchie belegten. Fast alle ausländischen Beschäftigten des Stammbetriebs wurden als Produktionsgrundarbeiter\_innen im Schichtsystem eingesetzt<sup>165</sup>. Die Absolvierung eines Meisterstudiums wurde nirgends mehr erwähnt. In den Unterlagen ging es nur noch um niedrigschwellige Qualifikationen wie die Bedienung von Schweißgeräten, Kränen und Gabelstaplern<sup>166</sup>. Dazu passt, dass eine Notiz vom Februar 1984 behauptete, dass die Pol\_innen überwiegend in „Montage- und Hilfsprozessen“ tätig seien<sup>167</sup>. Als sehr aussagekräftig erwies sich zusätzlich die Anweisung der Kombinats die Qualifizierung der Vertragsarbeiter\_innen nicht zum Schaden der Produktivität zu forcieren.

Anfang des Jahres 1985 wurden die Betriebe des Bezirkes Karl-Marx-Stadt mit ausländischen Beschäftigten aufgefordert Pläne zu erstellen, wie sie auf eine schrittweise Reduzierung der ausländischen Arbeitskräfte bis 1990 reagieren würden. Diese „Arbeitskräftesicherungskonzeptionen“ haben sich aus einigen Landkreisen des Bezirkes erhalten und ihr Inhalt kann als symptomatisch für die gesamte DDR-Wirtschaft gesehen werden. Kein einziger der Betriebe wusste, wie er die Produktion ohne ausländische Vertragsarbeiter\_innen aufrechterhalten sollte. Die wenigen Geburten der siebziger Jahren verursachten geringe Schulabgängerzahlen. Der fehlende Wohnraum erschwerte den Zuzug aus anderen Bezirken. Kleinere Betriebe fürchteten Abwerbungsversuche durch größere. Beschäftigungslose Personen – wie Hausfrauen – ließen sich kaum noch mobilisieren. Eine geringe Attraktivität der angebotenen Tätigkeiten nennt keiner der Berichte. Aufgrund des Themas dieser Abschlussarbeit wurden nur die Betriebe mit polnischen Vertragsarbeiter\_innen näher betrachtet: In vier der sechs betreffenden Betriebe waren die Pol\_innen mit Beschäftigten aus anderen Ländern (Kuba, Mosambik und Vietnam) beschäftigt. Dabei war das polnische Kontingent stets kleiner als das andere. In fünf Betrieben lag der Ausländeranteil am „mehrschichtig arbeitenden Produktionspersonal“ im zweistelligen Bereich – in der Papierfabrik Schönborn-Dreiwerden wurde mit 25,2 % der höchste Wert erreicht. In einzelnen Produktionsabschnitten war der Anteil noch höher<sup>168</sup>.

In Karl-Marx-Stadt sah die Arbeitssituation sehr ähnlich aus. Mitte der achtziger Jahre machten die

---

164 Vgl. SäSt, StCh, 30932 Werkzeugmaschinenkombinat, Nr. 2343.

165 Vgl. SäSt, StCh, 30932 Werkzeugmaschinenkombinat, Nr. 2339.

166 Vgl. SäSt, StCh, 30932 Werkzeugmaschinenkombinat, Nr. 2343.

167 Vgl. SäSt, StCh, 30932 Werkzeugmaschinenkombinat, Nr. 2340.

168 Eigene Berechnungen auf Basis der in der Quelle genannten Zahlen. Vgl. SäSt, StCh, 30413\_3 B/R KMS, Nr. 11204/2/1.

Vertragsarbeiter\_innen aus Vietnam und Polen zehn Prozent der Produktionsgrundarbeiter\_innen des Stammbetriebes aus und ein internes Dokument versicherte, dass auf ihren Einsatz bis mindestens 1990 nicht verzichtet werden könnte. Als Gründe wurden der Mangel an deutschen Lehrlingen, der geringe Zuzug aus anderen Bezirken und der Ausschluss weiterer Rationalisierungen genannt<sup>169</sup>. Andere Betriebe der Stadt beschäftigten anteilmäßig noch viel mehr Vertragsarbeiter\_innen. Mehr als zehn Prozent der Belegschaft des Webstuhlbaus bestand aus ausländischen Beschäftigten. Beim VEB Modul lag der Ausländeranteil bei 12,6 Prozent. Ungefähr ein Drittel der Produktionsgrundarbeiter\_innen der Werkzeugmaschinenfabrik Union Karl-Marx-Stadt waren 1983 Ausländer\_innen<sup>170</sup>.

Quantitativ wie qualitativ scheinen die (polnischen) Vertragsarbeiter\_innen im Karl-Marx-Stadt der achtziger Jahre also die Beschäftigtenstruktur ethnisch unterschichtet zu haben. Röhrs Einspruch dagegen ist nicht stichhaltig. Sie argumentiert, dass die ausländischen Beschäftigten der DDR viel mehr Geld kosteten als die einheimischen Arbeiter\_innen. Damit hat sie auch vollkommen recht. Den Betrieben wie den Institutionen der DDR waren die steigenden Kosten des Imports von Arbeitskräften auch gänzlich bekannt. Sie selbst schreibt aber, dass dieser Erkenntnis „die Realität in den Betrieben selbst gegenüber[stand]“<sup>171</sup>. Zur Anwerbung teurer Arbeitskräfte aus dem Ausland sah die DDR in den achtziger Jahren keine Alternative mehr. Ein Ende der Ausländerbeschäftigung hätte voraussichtlich Teile des ohnehin fragilen Wirtschaftssystems zusammenbrechen lassen.

Für diese Interpretation spricht, dass die Planungsbehörden der DDR gegen Ende der achtziger Jahre sogar über die Aufhebung des Rotationsprinzips und die Möglichkeit des Familiennachzugs nachdachten. Besonders im Blick hatten die Verantwortlichen dabei Beschäftigte aus China<sup>172</sup> und Polen<sup>173</sup>. Dazu passt, dass das letzte Regierungsabkommen zwischen DDR und VRP vom September 1988 die Möglichkeit des Familiennachzuges im Teil B in Artikel 1 Paragraph 1 zumindest erwähnt<sup>174</sup>.

---

169 Vgl. SäSt, StCh, 30932 Werkzeugmaschinenkombinat, Nr. 2340.

170 Der VEB Modul und die Wema Union Karl-Marx-Stadt beschäftigten keine Vertragsarbeiter\_innen aus Polen. Vgl. SäSt, StCh, 30932 Werkzeugmaschinenkombinat, Nr. 2340.

171 Ihr Einwand ist weniger geeignet den Prozess der ethnischen Unterschichtung zu widerlegen, sondern mehr den Unterschied zur Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik aufzuzeigen, denn dort waren die Gastarbeiter\_innen eben billiger als einheimische Arbeitskräfte. Vgl. Röhr: Beschäftigung 1966-1990. Bonn 2002, S. 236.

172 Vgl. Jasper: Ausländerbeschäftigung. Münster/New York 1991, S. 163.

173 Vgl. Miera: Polski Berlin. Münster 2007, S. 98. Der in Kapitel 2.1 erwähnte Qualifizierungsvertrag von 1963 hatte in dieser Hinsicht einen Präzedenzfall geschaffen. Mehrere hundert Arbeiter aus Polen hatten die Staatsbürgerschaft der DDR im Austausch für ihre Beschäftigung in der Braunkohleförderung erhalten. Zuerst hatte die VRP dieser dauerhaften Übersiedlung Polen zugestimmt, bevor sie den Vertrag 1966 aufkündigte. Vgl. Gruner-Domić: Arbeitskräftemigration. Berlin 1996, S. 206f.

174 Vgl. Röhr: Hoffnung. Berlin 2001, S. 240.

## 5.9 Zwischenfazit III

In den Unterlagen wird mehrfach betont, dass der Stammbetrieb des Werkzeugmaschinenkombinats aufgrund seines Exports in das nicht-sozialistische Ausland eine zu große volkswirtschaftliche Bedeutung hat, als dass dort der Einsatz der Vertragsarbeiter\_innen einfach beendet werden könnte. Der Einsatz der polnischen Vertragsarbeiter\_innen dauerte zwar mindestens fünfzehn Jahre, blieb aber dauerhaft quantitativ hinter den Erwartungen der Betriebsleitung zurück<sup>175</sup>. Stattdessen wurden Vertragsarbeiter\_innen aus anderen Ländern im Betrieb eingesetzt, um die Produktion aufrechtzuerhalten. Dabei spielte die vereinbarte Qualifizierung im Laufe der achtziger Jahre eine immer geringere Rolle.

Die sich zuspitzende Krise in der Volksrepublik gipfelte im August 1980 in der Entstehung der staatsunabhängigen Solidarność-Gewerkschaft. Deren Zulassung wirkte sich auch auf die polnischen Vertragsarbeiter\_innen in Karl-Marx-Stadt aus. Obwohl eine gezielte Agitation der Solidarność-Aktivist\_innen unter ihren Landsleuten in der DDR nicht bekannt ist und die polnischen Beschäftigte von sich aus eher selten aktiv wurden, unterlagen alle Pol\_innen in der DDR einem Generalverdacht, der erst nach der Ausrufung des Kriegsrechts in der VRP gelockert wurde.

Überhaupt kamen Streiks – wie 1981 in Magdeburg<sup>176</sup> – oder politische Proteste – wie 1987 in Eisenhüttenstadt<sup>177</sup> – der polnischen Vertragsarbeiter\_innen in den achtziger Jahren wesentlich seltener vor als noch in den siebziger Jahren<sup>178</sup>. Ob die relative Ruhe eine Folge der staatlichen Vorichtsmaßnahmen war, kann nur gemutmaßt werden. Dabei hätte es genügend Anlässe für Unmutsbekundungen gegeben: Die Isolation und die Überwachung in den Wohnheimen wurden weiter vorangetrieben, der alltägliche Rassismus nahm zu, die allgemeine Versorgungslage verschlechterte sich.

## 6. Kapitel: Gesamtfazit

Von 1972 bis 1989 waren in Karl-Marx-Stadt jährlich zwischen 200 und 500 polnische Vertragsarbeiter\_innen beschäftigt. Das Gros von ihnen wurden in den exportorientierten Betrieben des Ma-

---

175 Vgl. SäSt, StCh, 30932 Werkzeugmaschinenkombinat, Nr. 2343.

176 Vgl. Waibel: Anti-Faschismus. Frankfurt/Main 2014, S. 268.

177 Vgl. Logemann: Polnische Fenster. München 2012, S. 108.

178 Vgl. Kapitel 3.2.

schinenbaus eingesetzt. Die rechtliche Grundlage dieses Einsatzes stellten das Regierungsabkommen und die dazugehörige Geheimvereinbarung vom 25. Mai 1971 zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen sowie das ergänzende Protokoll vom 18. Oktober 1973 dar. Diese Arbeitskräftekooperation wurde als Ausdruck der „internationalen Solidarität“ und der „Völkerfreundschaft“ propagiert. Die DDR-Betriebe sollten polnische Arbeitskräfte empfangen, beschäftigen und ausbilden, damit diese anschließend ihre erworbenen Fertigkeiten und gemachten Erfahrungen beim weiteren „Aufbau des Sozialismus“ in Polen einsetzen könnten.

Von den drei in dieser Abschlussarbeit untersuchten Betrieben gehörten mit dem VEB Webstuhlbau und dem Stammbetrieb des Werkzeugmaschinenkombinats zwei der exportorientierten Maschinenbaubranche an. Der dritte Betrieb – der Stammbetrieb des Stahlgußkombinats – produzierte hingegen für den Bedarf anderer DDR-Firmen. Die Exportorientierung der ersten beiden Betriebe war der Grund dafür gewesen, dass polnische Vertragsarbeiter\_innen dort fast durchgängig beschäftigt wurden, denn der Export technischer Maschinen brachte der DDR benötigte Devisen und hatte somit Priorität. Die Stahlgießerei erlebte lediglich einen zwölfmonatigen Arbeitseinsatz. Während dem Webstuhlbau in den siebziger Jahren stets ungefähr hundert Vertragsarbeiter\_innen zur Verfügung standen, beschäftigten Stahlguß- und Werkzeugmaschinenkombinat wesentlich kleinere Gruppen aus der VRP.

Die untersuchten Betriebe der vorliegenden Bachelorarbeit beschäftigten mehrheitlich Männer – das Stahlgußkombinat sogar ausschließlich. Aus diesem Grund konnte sich nicht vertiefend mit den spezifischen Problemen weiblicher Beschäftigter auseinandergesetzt werden. Als sinnvoll könnte sich in Zukunft eine Analyse des Einsatzes polnischer Vertragsarbeiterinnen im VEB Baumwollspinnerei erweisen, weil in dem Falle für den Zeitraum 1975-82 eine ausführliche Überlieferung vorliegt<sup>1</sup> und der Betrieb mehrheitlich Frauen aus der VRP beschäftigte. Eine Gegenüberstellung mit den hier präsentierten Ergebnissen im Bezug auf männlich dominierte Belegschaften wäre mit Sicherheit lohnenswert.

In allen drei Betrieben handelte es sich bei den Vertragsarbeiter\_innen mehrheitlich um junge Männer Anfang zwanzig mit absolvierter Berufsausbildung. Sie wurden in binationale Arbeitsbrigaden eingegliedert, die in verschiedenen Bereichen der Produktion tätig waren. Nach einer Phase der Einarbeitung wurde den Vertragsarbeiter\_innen der Zugang zu Facharbeiterlehrgängen oder einem Meisterstudium gewährt. Diesen Weg konnte jedoch nur eine Minderheit der Pol\_innen beschreiten, denn den meisten mangelte es an den erforderlichen Deutschkenntnissen. Eigentlich

---

1 Vgl. SäSt, StCh, 31127 VEB Baumwollspinnerei und Vorgänger Karl-Marx-Stadt, Nr. 555, 556, 570 und 572.

waren deutsche Sprachkenntnisse Voraussetzung für die vereinbarte Qualifizierung, aber der verpflichtende Deutschunterricht wurde nur spärlich besucht. Eine Teilnahme am Unterricht war für die meisten Vertragsarbeiter\_innen unattraktiv, weil dieser in der Regel nicht als Arbeitszeit abgerechnet wurde. Außerdem versprachen sich viele Vertragsarbeiter\_innen mit der zeitweiligen Beschäftigung in der DDR finanzielle Vorteile und waren gar nicht an einer Integration durch Spracherwerb interessiert. Im Laufe der Jahre nahm die Beteiligung an den Weiterbildungen weiter ab und die vertraglich festgelegte Qualifizierung beschränkte sich in den achtziger Jahren auf die Einarbeitungsphase und den Umgang mit den vorhandenen Maschinen.

In den durchgesehenen Archivalien wurde von den (polnischen) Vertragsarbeiter\_innen synonym als Werktätige, Freunde, Jugendliche, Kollegen oder Jugendfreunde gesprochen. Wenn die Vertragsarbeiter\_innen Freund\_innen waren, dann welche denen die DDR nicht vertraute, denn hinter diesen Phrasen war die Lebensrealität der polnischen Vertragsarbeiter\_innen in Karl-Marx-Stadt geprägt von einem allumfassenden Kontrollanspruch der staatlichen Organe und Betriebe. Die Kontrolle betraf die Unterbringung und die Freizeit genauso wie den Arbeitsplatz. Die polnischen Beschäftigten sollten sich – im Sinne der staatlichen Moral – immer diszipliniert verhalten und am sozialen Leben des Betriebs teilnehmen, indem sie dem FDGB beitreten und sich an Sportwettkämpfen beteiligen sollten. Von ihnen wurde erwartet, dass sie an den regelmäßig organisierten Gruppenausflügen teilnehmen und im Betrieb die „richtige“ Einstellung zur Arbeit zeigten. In dem Punkt behandelte die DDR die Vertragsarbeiter\_innen aus der Volksrepublik nicht anders als die eigenen Bürger\_innen. Der Unterschied bestand in der Form der Sanktion abweichenden Verhaltens. Polnische Beschäftigte drohten Entlassung und Abschiebung, ihren ostdeutschen Kolleg\_innen höchstens Disziplinarmaßnahmen<sup>2</sup>.

Einer verschärften Überwachung waren die Pol\_innen in ihren eigenen vier Wänden – dem Wohnheim – ausgesetzt. Die beiden Wohnheime in Karl-Marx-Stadt, die polnische Vertragsarbeiter\_innen beherbergten, befanden sich in der Clausewitz- und der Bersarinstraße im Neubauviertel Yorckgebiet. In den Wohnheimen waren die Bewohner\_innen einer ständigen Kontrolle durch Hausmeister\_innen, Pförtner\_innen, Gruppenbetreuer\_innen und Betriebsleiter\_innen ausgesetzt. Ein Recht auf Privatsphäre gab es nicht. Die Verantwortlichen konnten jederzeit die Wohneinheiten betreten und inspizieren. Besuch hatte sich am Eingang zu registrieren. Über die Qualität des Wohnens in den Heimen kann an dieser Stelle nicht geurteilt werden, weil die durchgesehenen Archivalien kaum Bezug auf die konkreten Wohnbedingungen nehmen und andere Quellen fehlen.

---

2 Vgl. Röhr: Hoffnung, Berlin 2001, S. 137.

Des Weiteren bestand eine Bevormundung der Vertragsarbeiter\_innen durch das eigene Heimatland. Laut Artikel 3 der Geheimvereinbarung hätte der/die Gruppenbetreuer\_in eigentlich die Interessen der Vertragsarbeiter\_innen gegenüber den DDR-Verantwortlichen vertreten sollen<sup>3</sup>. In der Realität agierten die Betreuer eher als verlängerter Arm der polnischen Behörden, um deren Einfluss auf die Vertragsarbeiter\_innen aufrechtzuerhalten. Infolgedessen litt das Verhältnis zwischen Betreuer und Beschäftigten. Die Rolle der polnischen Botschaft in Ostberlin war in diesem Zusammenhang ambivalent. Zwar sind Fälle dokumentiert, in denen polnische Diplomaten als Schlichter oder Helfer auftraten, aber grundsätzlich setzte die Botschaft die Interessen der polnischen Regierung durch und interessierte sich wenig für die Sorge und Nöte der einfachen Staatsbürger\_innen.

Insgesamt wurden die bilateralen Vereinbarungen zwischen DDR und VRP in den untersuchten Betrieben mehrheitlich umgesetzt, aber beide Vertragspartner versuchten die oft wenig konkret gehaltenen Artikel in ihrem Sinne zu interpretieren. Wollten die polnische Regierung oder die Partnerbetriebe einmal nicht auf ihre ausgebildeten Arbeitskräfte verzichten, so delegierten sie einfach ungelernete. Wenn wiederum die Einsatzbetriebe nicht die Arbeitskräfte bekamen, auf die sie gehofft hatten, wurde diese einfach fachfremd eingesetzt. Bei allen drei untersuchten Betrieben war der direkte Kontakt mit dem polnischen Partnerbetrieb beziehungsweise der zugeordneten Wojwodschaft für die Delegation der Arbeitsgruppen wichtiger als der Dienstweg über die Ministerien. Wie die zuständigen Ministerien beider Länder mit diesen inoffiziellen Kanälen umgingen, ist nicht bekannt<sup>4</sup>. Solange die DDR ihre Arbeitskräfte und die VRP ihre Überweisungen bekamen, waren die Paragraphen anscheinend zweitrangig.

Mit dem sich verschärfenden Mangel an Arbeitskräften in den achtziger Jahren setzte die SED-Führung entgegen interner Warnungen auf eine zunehmende Steigerung der Zahl ausländischer Beschäftigter. Es gibt aussagekräftige Hinweise darauf, dass mit dem Einsatz ausländischer Vertragsarbeiter\_innen in den einzelnen Betrieben eine „ethnische Unterschichtung“ der Beschäftigtenstruktur verbunden war. Die polnischen Vertragsarbeiter\_innen waren Teil dieses Phänomens, aber nicht so entscheidend wie ihre zahlreicheren Kolleg\_innen aus Vietnam, Mosambik und Kuba. Dennoch unterschied sich diese Unterschichtung in zwei wesentlichen Punkten von der Entwicklung der Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik: Erstens, die Unterschichtung durch ausländi-

---

3 Vgl. Röhr: Hoffnung, Berlin 2001, S. 227.

4 Nachdem 1982 dem Stammbetrieb des Werkzeugmaschinenkombinats direkte Kontakte mit der Wojwodschaft Ciechanów als Delegierungsorgan verboten worden waren, finden sich dazu keine Unterlagen mehr. Das könnte jedoch mehr an der spärlichen Überlieferung als an der Erfüllung dieser Anweisung gelegen haben.

sche Beschäftigte blieb auf die Einsatzbetriebe beschränkt und betraf aufgrund der viel niedrigeren Zahl an angeworbenen Ausländer\_innen nicht die ganze Gesellschaft. Zweitens war es für die westdeutschen Firmen rational gewesen die Gastarbeiter\_innen anzuwerben, weil sie billiger waren als einheimische Beschäftigte. In der DDR verhielt es sich genau andersherum. Es war auf lange Sicht zutiefst irrational die Vertragsarbeiter\_innen in immer größerer Zahl zu beschäftigen, weil sie die DDR mehr kosteten als ein einheimischer Werk­tätiger. Trotz dieses offensichtlichen Widerspruchs konnte es zum vermehrten Einsatz der Vertragsarbeiter\_innen kommen, da die DDR-Wirtschaftspolitik in den achtziger Jahren nur noch kurzfristig agierte und nicht mehr langfristig plante. Für eine umfassende Beurteilung des Unterschichtungsphänomens in der DDR müssten allerdings noch andere Gesichtspunkte detaillierter erforscht werden. Mehr Aufmerksamkeit müssten den aufgestiegenen ostdeutschen Beschäftigten gewidmet werden. In diesem Zusammenhang wären nicht nur die bessere Entlohnung sondern auch das gestiegene Ansehen der Betroffenen von Interesse<sup>5</sup>. Des weiteren ist Jasper der Meinung, dass die Vertragsarbeiter\_innen für Tätigkeiten eingesetzt wurden, die die DDR-Bürger\_innen „aufgrund [ihrer] Höherqualifizierung [...] nicht mehr bereit waren [zu besetzen]“<sup>6</sup>. Erstens wurde in den durchgesehenen Archivalien nirgendwo geschrieben, dass einheimische Beschäftigte bestimmte Tätigkeiten nicht mehr ausführen wollten. Das müsste also noch zu beweisen sein. Zweitens zeichnet sich die „ethnische Unterschichtung“ gemäß Hoffmann-Nowotny eben nicht dadurch aus, dass die einheimischen Beschäftigten durch eigenes Zutun aufsteigen. Es geschieht sozusagen unverschuldet. Dieser unverdiente Aufstieg führt laut Hoffmann-Nowotny zu einem Gefühl der Überforderung bei den Betroffenen, das sich in Aggressionen gegenüber den Neuankömmlingen niederschlägt<sup>7</sup>. Ob das auch in der DDR so stattfand, müsste als Teil der Rassismusforschung ebenso noch untersucht werden.

Trotz der festgestellten Tendenzen zur Unterschichtung waren die polnischen Vertragsarbeiter\_innen zumindest teilweise in die Betriebskollektive integriert, denn sie waren stets binationalen Brigaden zugeordnet und wurden nicht *en bloc* eingesetzt. Jedoch erschwerten einerseits die Sprachbarriere und der seltene Aufstieg in der Betriebshierarchie eine vollständige Integration. Zusätzlich wirkten die hohe Fluktuation und die individuellen Motive der Vertragsarbeiter\_innen einer wirklichen Integration in Betrieb und Stadt entgegen. Zugespitzt gesagt: Die polnischen Beschäftigten wollten sich überhaupt nicht integrieren, stattdessen wollten sie so viel Geld wie möglich in der

---

5 Auf diese psychologische Komponente der „ethnischen Unterschichtung“ weist Schüle in Ergänzung zu Hoffmann-Nowotny hin. Vgl. Schüle: „Proletarischer Internationalismus“. Bonn 2002, S. 209f.

6 Jasper: Ausländerbeschäftigung. Münster/New York 1991, S. 154.

7 Vgl. Hoffmann-Nowotny: Gastarbeiterwanderungen. Opladen 1987, S. 52.

DDR verdienen – gerade auch mithilfe des lukrativen Schleichhandels –, um somit sich selbst und ihren Familien in der krisengeschüttelten Volksrepublik ein besseres Leben zu ermöglichen. Andererseits war die DDR nicht daran interessiert ein Einwanderungsland zu werden. Den Vertragsarbeiter\_innen sollten zwar so gut wie möglich behandelt werden, aber ihre Behandlung durfte nicht auf Kosten der Produktivität gehen. Eine langfristige Integration der Vertragsarbeiter\_innen samt Familiennachzug war auch nicht im Sinne der Volksrepublik, die keine jungen ausgebildeten Arbeitskräfte dauerhaft an ein anderes Land verlieren wollte. In der Konsequenz einigten sich beide Staaten auf eine ständige Rotation, die eine langfristige Integration ohnehin unmöglich machte.

Zusammenfassend kann das Leben der polnischen Vertragsarbeiter\_innen in Karl-Marx-Stadt als segregiert bezeichnet werden. Durch das Leben in den Wohnheimen waren sie räumlich konzentriert und durch fehlende Aufstiegsmöglichkeiten am Arbeitsplatz eingeschränkt. Ungenügende Sprachkenntnisse verhinderten eine weitgehende Partizipation. Die soziale Isolation verursachte Alkoholismus. Dazu kamen Diskriminierungen im Alltag, eine Bedrohung durch rassistische Gewalt und die paternalistische Haltung der DDR-Verantwortlichen.

Trotz alledem waren die polnische Vertragsarbeiter\_innen keineswegs eine passive Verschiebemasse der Mächtigen oder stille Opfer einer feindlichen Umgebung. Die polnischen Beschäftigten setzten sich auf verschiedenste Art und Weise zur Wehr. Wenn die vorgefundenen Arbeits- und Lebensbedingungen nicht ihren Wünschen entsprachen, war es der einfachste Weg das Arbeitsverhältnis unter einem Vorwand wieder zu beenden oder die Betroffenen kehrten von einem Heimaturlaub einfach nicht mehr zurück. Vor Ort dienten Krankfeiern und „Bummelei“ dem Abbau äußeren Drucks. Doch offene Formen der Auseinandersetzung kamen ebenfalls zum Einsatz. Die Vertragsarbeiter\_innen widersprachen ihren Vorgesetzten, beschwerten sich, schrieben Petitionen, legten ihre Arbeit nieder, prügeln sich mit Polizisten wie mit rassistischen Einheimischen oder erschienen bewusst nicht zur Arbeit. Die beschriebenen Arbeitskonflikte der Jahre 1972-74 können fast schon als kleine Streikwelle bezeichnet werden. Allerdings brach sich die Rebellion gegen die Verhältnisse auch destruktiv Bahn – gegen sich selbst wie gegen andere.

Gegen diese Handlungsautonomie der polnischen Vertragsarbeiter\_innen blieb die DDR letztlich machtlos. Zwar wurden die Ausführenden durch eine Kürzung der Trennungentschädigung diszipliniert oder direkt abgeschoben, aber die Betriebe waren zu sehr auf die polnischen Arbeitskräfte angewiesen, als das sie sie alle zurückführen konnte, wenn Widerspruch auftrat. Die nicht stattgefundene Rückkehr aus dem Urlaub konnte von der DDR überhaupt nicht sanktioniert werden.

Selbst als die DDR-Führung nach der Entstehung der Solidarność in eine uferlose Paranoia verfiel und den Druck auf die polnischen Vertragsarbeiter\_innen weiter erhöhte, blieben die polnischen Beschäftigten in der Lage Freiräume einzufordern oder sie sich einfach zu nehmen.

## 7. Archivalien, Quellen und Bibliographie

### 7.1 Benutzte Archivalien:

a) Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz

- 30413\_3 – Bezirksrat/Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt – Nr. 46641.
- 30413\_3 – Bezirksrat/Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt – Nr. 64813.
- 30413\_3 – Bezirksrat/Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt – Nr. 78215.
- 30413\_3 – Bezirksrat/Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt – Nr. 83665.
- 30413\_3 – Bezirksrat/Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt – Nr. 83666.
- 30413\_3 – Bezirksrat/Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt – Nr. 84506.
- 30413\_3 – Bezirksrat/Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt – Nr. 91440.
- 30413\_3 – Bezirksrat/Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt – Nr. 91143.
- 30413\_3 – Bezirksrat/Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt – Nr. 91527.
- 30413\_3 – Bezirksrat/Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt – Nr. 106977.
- 30413\_3 – Bezirksrat/Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt – Nr. 112004/2/1.
- 30932 – VEB Werkzeugmaschinenkombinat „Fritz Heckert“ Karl-Marx-Stadt – Nr. 2339.
- 30932 – VEB Werkzeugmaschinenkombinat „Fritz Heckert“ Karl-Marx-Stadt – Nr. 2340.
- 30932 – VEB Werkzeugmaschinenkombinat „Fritz Heckert“ Karl-Marx-Stadt – Nr. 2343.
- 30932 – VEB Werkzeugmaschinenkombinat „Fritz Heckert“ Karl-Marx-Stadt – Nr. 2363.
- 30944 – VEB Stahlgießerei Karl-Marx-Stadt und Vorgänger – Nr. 2183.
- 31039 – VEB Spinnereimaschinenbau Karl-Marx-Stadt – Nr. 1098.
- 31043 – VEB Webstuhlbau Karl-Marx-Stadt – Nr. 0249.
- 31403 – VEB Webstuhlbau Karl-Marx-Stadt – Nr. 0388.
- 31403 – VEB Webstuhlbau Karl-Marx-Stadt – Nr. 1486.
- 31629 – SED Stadtbezirksleitung Karl-Marx-Stadt West, Nr. IV C-5/4/75.
- 32083 – SED Grundbauorganisation VEB Metalleichtbaukombinat Plauen – Nr. IV C-7/816/801.

b) Stadtarchiv Chemnitz

- A0303 – Rat der Stadt Karl-Marx-Stadt 1945-1990 – 4. Ratssitzung vom 21.02.1974.
- A0303 – Rat der Stadt Karl-Marx-Stadt 1945-1990 – 5. Ratssitzung vom 20.03.1975.

A0304 – Rat der Stadt Karl-Marx-Stadt 1945-1990 – 11708.

A0307 – Rat der Stadt Karl-Marx-Stadt 1945-1990 – 12796.

Chronik des Yorck-Gebietes, Mappe 16, Zeitgeschichtliche Sammlung, 27.

## 7.2 Internetseiten:

Der **Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik**, Außenstelle Chemnitz. URL: [http://www.bstu.bund.de/DE/InDerRegion/Chemnitz/\\_node.html](http://www.bstu.bund.de/DE/InDerRegion/Chemnitz/_node.html) .

**Meldebehörde & Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz**. URL: <http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/buerger-rathaus/rathaus/aemter-a-z/index.itl?uuid=82eede24-32ee-102e-86db-690b56b2ab2c> .

**Sächsisches Staatsarchiv**, Staatsarchiv Chemnitz, Abteilung 4. URL: <http://www.staatsarchiv.sachsen.de/staatsarchiv-chemnitz.htm> .

**Stadt Chemnitz**. Kulturbetrieb. **Stadtarchiv**. URL: <http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/die-stadt-chemnitz/geschichte/stadtarchiv/> (Zugriff: 08.07.2017).

## 7.3 Sekundärquellen:

**Behrends**, Jan C., Lindenberger, Thomas und Poutrus, Patrice G. (Hg.): Fremde und Fremd-Sein in der DDR. Zu historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland. Berlin 2003.

**Borodziej**, Włodzimierz: Geschichte Polens im 20. Jahrhundert. (In: Europäische Geschichte im 20. Jahrhundert) München 2010.

**Böttger**, Martin: „Das sage ich ihnen“. In: Jesse, Eckhard (Hg.): Friedliche Revolution und deutsche Einheit. Sächsische Bürgerrechtler ziehen Bilanz. Berlin 2006, S. 21-33.

**Buck**, Hansjörg F.: Mit hohem Anspruch gescheitert – Die Wohnungspolitik der DDR. (Dokumente und Schriften der Europäischen Akademie Otzenhausen, Band 122.) Münster 2004.

**Cyrus**, Norbert: Wie vor Hundert Jahren? Zirkuläre Migration aus Polen in die Bundesrepublik Deutschland. In: Pallaske, Christoph (Hg.): Die Migration von Polen nach Deutschland. Zur Geschichte und Gegenwart eines europäischen Migrationssystems. (In: Schriftenreihe des Instituts für

Europäische Regionalforschungen, Band 7) Baden-Baden 2001, S. 185-203.

**Esch**, Michael G.: Überlegungen zur Sozialgeschichte der osteuropäischen Immigration in Paris 1880-1940. In: Pallaske, Christoph (Hg.): Die Migration von Polen nach Deutschland. Zur Geschichte und Gegenwart eines europäischen Migrationssystems. (In: Schriftenreihe des Instituts für Europäische Regionalforschungen, Band 7) Baden-Baden 2001, S. 95-120.

**Friedrich-Ebert-Stiftung** (Hg.): Frauen in der DDR. Auf dem Weg zur Gleichberechtigung? 2. Auflage. Bonn 1987.

**Geißler**, Rainer: Die Sozialstruktur Deutschlands. 7. Auflage. Wiesbaden 2014.

**Gruner-Domić**, Sandra: Zur Geschichte der Arbeitskräftemigration in die DDR. Die bilateralen Verträge zur Beschäftigung ausländischer Arbeiter (1961-1989). In: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 4, Berlin 1996, S. 204-230.

**Grünert**, Holle: Beschäftigungssystem und Arbeitsmarkt in der DDR. (Beiträge zu den Berichten der Kommission für die Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern e.V.) Opladen 1997.

**Haack**, Jessica: Ausländer in der DDR im Spiegel der überregionalen DDR-Tagespresse. Eine Analyse der Berichterstattung von den Anfängen der DDR bis zur Wiedervereinigung. In: Priemel, Kim Christian (Hg.): Transit – Transfer. Politik und Praxis der Einwanderung in die DDR 1945-1990. Berlin-Brandenburg 2011, S. 247-271.

**Heitzer**, Enrico: Rezensionen zu: Waibel, Harry: Der gescheiterte Anti-Faschismus der SED. Rassismus in der DDR. Frankfurt/Main 2014. In: H-Soz-Kult, 04.05.2016. URL: <http://www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-22779> (Zugriff: 06.05.2017).

**Hoffmann-Nowotny**, Hans-Joachim: Gastarbeiterwanderungen und soziale Spannungen. In: Reimann, Helge und Horst (Hg.): Gastarbeiter. Analyse und Perspektiven eines soziale Problems. 2. Auflage. Opladen 1987, S.46-66.

**Jasper**, Dirk: Ausländerbeschäftigung in der DDR. In: Krüger, Potratz, Marianne: Anderssein gab es nicht. Ausländer und Minderheiten in der DDR. Münster & New York 1991.

**Kaczmarek**, Urszula: Aktywność kulturowa Polonii krajów socjalistycznych (na przykładzie Bułgarii, Węgier i NRD). [*Kulturelle Aktivität der Polonia sozialistischer Länder (am Beispiel Bulgariens, Ungarns und der DDR).*] In: Krzysztof Groniowski, Kłossowski, Andrzej, Stankiewicz, Witold (Hg.): *Kultura skupisk polonijnych. Materiały z III sympozjum naukowego, Warszawa, 12 i 13 maja 1988. [Kultur der Zentren der Polonia. Materialien des dritten Wissenschaftssymposiums, Warschau, 12. und 13. Mai 1988.]* Warschau 1994, S. 209-229.

- Karlsch**, Rainer und Schäfer, Michael: Wirtschaftsgeschichte Sachsens im Industriezeitalter. Leipzig 2006.
- Kerski**, Basil und Ruchniewicz: Krzysztof (Hg.): Polnische Einwanderung. Zur Geschichte und Gegenwart der Polen in Deutschland. Osnabrück 2011.
- Kuck**, Dennis: „Für den sozialistischen Aufbau ihrer Heimat“?. Ausländische Vertragsarbeitskräfte in der DDR. In: Behrends, Jan C. u.a. (Hg.): Fremde und Fremd-Sein in der DDR. Zu historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland. Berlin 2003, S. 271-281.
- Loew**, Peter Oliver: Wir Unsichtbaren. Geschichte der Polen in Deutschland. München 2014.
- Logemann**, Daniel: Das polnische Fenster. Deutsch-polnische Kontakte im staatssozialistischen Alltag Leipzigs 1972-1989. (In: Europas Osten im 20. Jahrhundert) München 2012.
- Marek**, Edward: Praca Polaków w Niemczech. Półtora wieku emigracji zarobkowej. [*Arbeit der Polen in Deutschland. Anderthalb Jahrhunderte Arbeitsmigration.*] Warschau 2008.
- Miera**, Frauke: Polski Berlin. Migration aus Polen nach Berlin. Integrations- und Transnationalisierungsprozesse 1945 bis Ende der 1990 Jahre. Münster 2007.
- Mohnke**, Anja: „Migration in der DDR“. Ein vorläufiger Forschungsbericht. In: Priemel, Kim Christian (Hg.): Transit – Transfer. Politik und Praxis der Einwanderung in die DDR 1945-1990. Berlin-Brandenburg 2011, S. 272-296.
- Müggenburg**, Andreas: Die ausländischen Vertragsarbeitnehmer in der ehemaligen DDR. Darstellung und Dokumentation. Berlin 1996.
- Nowosielski**, Michał: Polacy w Niemczech. Stan i perspektywy badań. [*Polen in Deutschland. Stand und Perspektiven der Forschung.*] In: Przegląd Zachodni, Heft 3, o.O. 2012, S. 17. URL: <http://www.iz.poznan.pl/publikacje/przeglad-zachodni/wydania/polacy-niemcy-wzajemna-akceptacja> (Download: 23.04.2017).
- Olschwosky**, Burkhard: Einvernehmen und Konflikt. Das Verhältnis zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen 1980-1989. (Veröffentlichungen der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Bundesverband e.V., Band 7.) Osnabrück 2005.
- Priemel**, Kim Christian: Transit – Transfer. Politik und Praxis der Einwanderung in die DDR 1945-1990. Berlin-Brandenburg 2011, S. 7-24.
- Röhr**, Rita Die Beschäftigung polnischer Arbeitskräfte in der DDR 1966-1990. Die vertraglichen Grundlagen und ihre Umsetzung. In: Archiv für Sozialgeschichte 42, Bonn 2002, S. 211-236. URL: <https://vpngate3.hrz.tu-chemnitz.de/+CSCO+0h75676763663A2F2F6A6A6A2E6A7666622D6172672E7172+>

+/[document/ECON\\_\\_357157702](#) (Download: 26.04.2017).

- Hoffnung – Hilfe – Heuchelei. Geschichte des Einsatzes polnischer Arbeitskräfte in Betrieben des DDR-Grenzbezirks Frankfurt/Oder 1966-1991. Berlin 2001.

**Ross**, Gordon Charles: The Swastika in Socialism. Right-Wing Extremism in the GDR. (In: Politica. Schriftenreihe zur politischen Wissenschaft, Band 43.) Hamburg 2000.

**Schneider**, Claudia: Als Deutsche unter Deutschen? Übersiedlungen aus der Volksrepublik Polen in die DDR 1964-1987. Halle/Saale 2013.

- Als Deutsche unter Deutschen? „Übersiedler aus der VR Polen“ in der DDR ab 1964. In: Priemel, Kim Christian (Hg.): Transit – Transfer. Politik und Praxis der Einwanderung in die DDR 1945-1990. Berlin-Brandenburg 2011, S. 51-74.

**Schüle**, Annegret: „Proletarischer Internationalismus“ oder „ökonomischer Vorteil für die DDR“? Mosambikanische, angolische und vietnamesische Arbeitskräfte im VEB Leipziger Baumwollspinnerei (1980-1989). In: Archiv für Sozialgeschichte 42, Bonn 2002, S. 191-210. URL: [http://library.fes.de/jportal/receive/jportal\\_jparticle\\_00011346?XSL.view.objectmetadata.SESSION=false](http://library.fes.de/jportal/receive/jportal_jparticle_00011346?XSL.view.objectmetadata.SESSION=false) (Download: 03.07.2017).

**Schulz**, Mirjam: Migrationspolitik in der DDR. Bilaterale Anwerbeverträge von Vertragsarbeitnehmern. In: Priemel, Kim Christian: Transit – Transfer. Politik und Praxis der Einwanderung in die DDR 1945-1990. Berlin-Brandenburg 2011, S. 143-168.

**Skobelski**, Robert: Początek zatrudnienia polskich kobiet w NRD (1965-1971). [*Der Beginn der Beschäftigung polnischer Frauen in der DDR (1965-1971).*] In: Rocznik Lubuski, 35, Teil 1, o. O. 2009, S. 159-170. URL: <https://polona.pl/item/40155771/0/> (Zugriff: 26.04.2017).

**Staatliche Zentralverwaltung für Statistik** (Hg.): Statistisches Jahrbuch 1972 der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin (Ost) 1972.

**Stola**, Dariusz: Kraj bez wyjścia? Migracje z Polski 1949-1989. [*Land ohne Ausgang? Migration aus Polen 1949-1989.*] Warschau 2010.

**Strnad**, Anja: Vertragsarbeiter in der Leichtindustrie am Beispiel des VEB Textilkombinat Cottbus. In: Priemel, Kim Christian: Transit – Transfer. Politik und Praxis der Einwanderung in die DDR 1945-1990. Berlin-Brandenburg 2011, S. 169-187.

**Trzcielińska-Polus**, Aleksandra: Besondere Situation: Polen in Ostdeutschland. In: Wolff-Powęska, Anna & Schulz, Eberhard (Hg.): Polen in Deutschland. Integration oder Separation? Übersetzung aus dem Polnischen. Düsseldorf 2000, S. 188-207.

**Uhlig**, Heinz Dieter: Stahlguss. Beitrag zur Geschichte der Stahlerzeugung in Chemnitz. O.O. 2006.

**Viertel**, Gabriele & Weingart, Stephan: Geschichte der Stadt Chemnitz vom „locus Kameniz“ zur Industriestadt. O.O. 2002.

**Wacquant**, Loïc: Was ist ein Ghetto? Konstruktion eines soziologischen Konzepts. In: Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaften, Heft 134, Münster 2004, S. 133-147. URL: <http://www.prokla.de/wp/wp-content/uploads/2004/Prokla134.pdf> (Download: 25.07.2017).

**Waibel**, Harry: Der gescheiterte Anti-Faschismus der SED. Rassismus in der DDR. Frankfurt/Main 2014.

**Weber**, Hermann: Die DDR 1945-1990. 5. Auflage. (In: Oldenbourg Grundrisse der Geschichte. Band 20) München 2012.

**Welzel**, Günter: Zur Geschichte des VEB Webstuhlbau Karl-Marx-Stadt 1945-1982. In: Kulturbund der DDR (Hg.) Sächsische Heimatblätter. 31. Jahrgang. Heft 2. Dresden 1985, S.49-57.

**Wohlfeld**, Ursula: Polnische Arbeiterinnen und Arbeiter in den Betrieben der Region Leipzig (während der 70er Jahre). Eine Quellendokumentation editiert und kommentiert. Leipzig 1993.

**Zatlin**, Jonathan: „Polnische Wirtschaft“ - „deutsche Ordnung“? Zum Umgang mit Polen in der DDR. Übersetzung aus dem Amerikanischen. In: Müller, Christian Th. Und Poutrus, Patrice G. (Hg.): Ankunft – Alltag – Ausreise. Migration und interkulturelle Begegnung in der DDR-Gesellschaft. (In: Zeithistorische Studien, Band 29) Köln, Weimar und Wien 2005, S. 295-315.

- Scarcity and Resentment: Economic Sources of Xenophobia in the GDR, 1971-1989. In: Central European History 40. Cambridge 2007, S. 683-720. URL: <http://web.a.ebscohost.com/ehost/command/detail?vid=2&sid=56031046-177a-4840-a7c1-28b1714c2d32%40sessionmgr4010> (Download: 14. Juli 2017).

**Zierner**, Klaus: Das deutsche Polenbild der letzten 200 Jahre. In: Zimmermann, Hans Dieter (Hg.): Mythen und Stereotypen auf beiden Seiten der Oder. (Schriftenreihe des Forum Guardini, Band 9.) Berlin 2000, S. 9-25.

## **7.4 Zeitungsartikel:**

**Alvir**, Olja: „Die österreichische Unterschichtung ist aufgestiegen ohne eigenes Zutun“. Veröffentlicht am 22. Mai 2014 in „Der Standard“. URL: <http://derstandard.at/2000001427750/Die-oesterreichische-Unterschicht-ist-aufgestiegen-ohne-eigenes-Zutun> (Zugriff: 24.06.2017).

**Kacprzak**, Isabel: Za pracę w NRD tylko polska emerytura. [*Für Arbeit in der DDR nur die polnische*

*Rente.]* Veröffentlicht am 25.01.2016 in „Rzeczpospolita“. URL: <http://www.rp.pl/Praca-emerytury-renty/301259895-Za-prace-w-NRD-tylko-polska-emerytura.html> (Zugriff: 10.06.2017).

## **8. Anhang – Musterarbeitsvertrag**

Arbeitsvertrag

Auf der Grundlage des Abkommens zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Volksrepublik Polen über die zeitweilige Beschäftigung polnischer Werktätiger in sozialistischen Betrieben der Deutschen Demokratischen Republik vom 25. Mai 1971 in der Fassung vom 18. Oktober 1973 wird zwischen dem

VEB.....  
und

.....  
Name und Vorname des Werktätigen

.....  
Nr. des Personaldokumentes (DDR)

geboren am .....

wohnhaft in (DDR).....

Familienstand..... Beruf .....

.....  
Anzahl und Geburtsdaten der Personen, gegenüber denen der Werktätige gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Volksrepublik Polen unterhaltspflichtig ist

folgender Arbeitsvertrag abgeschlossen:

§ 1

Die Rechte und Pflichten der Werktätigen und des volkseigenen Betriebes ergeben sich aus dem geltenden Gesetzbuch der Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik, den übrigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen der Deutschen Demokratischen Republik, dem obengenannten Abkommen sowie den Vereinbarungen dieses Arbeitsvertrages.

Umowa o pracę

Na podstawie umowy pomiędzy Rządem Polskiej Rzeczypospolitej Ludowej a Rządem Niemieckiej Republiki Demokratycznej z dnia 25 maja 1971 r., w ujęciu z dnia 18 października 1973 r. w sprawie czasowego zatrudnienia pracowników polskich w przedsiębiorstwach NRD zostaje między Przedsiębiorstwem Państwowym

.....  
i

.....  
Nazwisko i imię pracownika

.....  
nr dokumentu osobistego NRD

urodzonym dnia .....

zamieszkałym w NRD .....

stan cywilny .....

zawód.....

.....  
liczba osób i ich data urodzenia, w stosunku do których pracownik posiada obowiązek alimentacyjny według przepisów prawnych PRL

zawarta następująca umowa o pracę:

§ 1

Prawa i obowiązki pracownika i zakładu pracy wynikają z obowiązującego Kodeksu Pracy NRD, z innych przepisów prawnych NRD dotyczących zakresu pracy, wyżej wymienionej Umowy Rządowej oraz ustaleń niniejszej umowy o pracę.

§ 2

Der

.....  
Bezeichnung des volkseigenen Be-  
triebes

verpflichtet sich,

.....  
Name des Werktätigen

als.....  
Art der Tätigkeit

vom..... für die Dauer  
von ..... Jahren  
zu beschäftigen. Die vereinbarte  
Tätigkeit ist entsprechend den Be-  
stimmungen des geltenden Rahmen-  
kollektivvertrages in die Lohngruppe  
..... eingruppiert.

Als Arbeitsort wird .....  
vereinbart

.....  
Name des Werktätigen

verpflichtet sich, während der ge-  
nannten Zeit eine Tätigkeit dieser  
Art im genannten volkseigenen Betrieb  
auszuüben.

§ 3

Der polnische Werktätige erhält hin-  
sichtlich der Entlohnung, der sonsti-  
gen Arbeitsbedingungen und des Ar-  
beitsschutzes die gleiche Behandlung  
wie die deutschen Werktätigen des Be-  
triebes. Im einzelnen finden auf das  
Arbeitsrechtsverhältnis die Bestimmun-  
gen des Rahmenkollektivvertrages

.....  
vom..... Anwendung.

§ 4

Der Werktätige erhält einen jährlichen  
Grundurlaub von 12 Werktagen. Soweit

§ 2

.....  
nazwa zakładowa pracy

zobowiązuje się zatrudnić

.....  
nazwisko pracownika

w charakterze .....

na okres ..... lat, z  
przystąpieniem do pracy od  
dnia .....

Praca ta jest zaszeregowana do  
grupy uposażeniowej.....  
stosownie do zbiorowej umowy  
zakładowej.

Jako miejsce pracy ustala się  
.....  
.....  
nazwisko pracownika

zobowiązuje się do wykonywania  
tejże pracy w przewidzianym okresie  
i w wymienionym zakładzie pracy.

§ 3

Pracownik polski korzysta z tych  
samyh praw, co pracownicy nie-  
mieccy tego zakładu w zakresie  
wynagrodzenia, warunków i ochrony  
pracy.

W zakresie stosunku pracy mają za-  
stosowanie przepisy wynikające z  
układu zbiorowego pracy

.....  
z dnia .....

§ 4

Pracownik ma prawo do corocznego  
podstawowego urlopu wypoczynkowego

die Voraussetzungen vorliegen, erhält er einen arbeitsbedingten Zusatzurlaub entsprechend dem Rahmenkollektivvertrag

.....  
bzw. der betrieblichen Urlaubsvereinbarung.

§ 5

Der Betrieb verpflichtet sich:

- alle Voraussetzungen für eine hohe Arbeitsleistung zu schaffen;
- den polnischen Werkträgern die Inanspruchnahme aller betrieblichen Weiterbildungsmöglichkeiten bei Vorliegen der erforderlichen fachlichen und sprachlichen Voraussetzungen zu gewährleisten;
- den Werkträgern über seine Rechte und Pflichten, insbesondere über die Entlohnung, Urlaub, die Arbeitsordnung, Ausgleichszahlung und über die Bestimmungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes zu unterrichten;
- Arbeitsschutzkleidung und Arbeitsschutzmittel entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Arbeitsschutzkleidung und -mittel bleiben Eigentum des Betriebes;
- dem Werkträgern Werkküchenessen zu dem betrieblichen Kostensatz zu gewähren;
- den Werkträgern in die kulturelle und soziale Betreuung einzubeziehen;
- den Werkträgern in eine Gemeinschaftsunterkunft entsprechend der Festle-

w Wymiarze 12 dni roboczych. Przy spełnieniu odpowiednich warunków pracownik otrzyma urlop dodatkowy związany z jego pracą zgodnie z ramowym układem zbiorowym.....

.....  
wzgl. wg zakładowego porozumienia urlopowego.

§ 5

Zakład pracy zobowiązuje się do:

- stworzenia odpowiednich warunków dla osiągnięcia wysokiej wydajności pracy;
- zapewnienia pracownikowi korzystania z wszelkich zakładowych możliwości dokształcania się, jeżeli pracownik posiada wiadomości merytoryczne i znajomość języka;
- poinformowania pracownika o jego prawach i obowiązkach, szczególnie w zakresie wynagrodzenia, urlopu, przepisów pracy, wynagrodzenia wyrównawczego i przepisów bezpieczeństwa i higieny pracy;
- przydzielenia pracownikowi bezpłatnie odzieży i środków ochronnych stosownie do przepisów prawnych. Odzież ochronna oraz środki bhp pozostają własnością zakładu;
- zapewnienia pracownikowi korzystania z posiłków zakładowych po cenach obowiązujących w zakładzie pracy;
- otoczenia pracownika opieką kulturalną i socjalną;
- zakwaterowania pracownika w kwaterze zbiorowej zgodnie z

gungen des Regierungsabkommens einzuweisen.

§ 6

.....  
Name des Werktätigen

verpflichtet sich:

- die Regeln der kameradschaftlichen Zusammenarbeit und der gegenseitigen Hilfe zu achten;
- die übertragenen Arbeitsaufgaben in hoher Qualität ordnungs- und fristgemäß zu erfüllen;
- die Arbeitszeit und die Produktionsmittel voll zu nutzen sowie das Prinzip der Sparsamkeit zu beachten;
- das sozialistische Eigentum zu mehren und es vor Beschädigung und Verlust zu schützen;
- die vorhandenen Berufskenntnisse anzuwenden und zur weiteren Qualifizierung und Vervollkommnung der Kenntnisse am Deutschunterricht regelmäßig teilzunehmen;
- die Bestimmungen über den Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz einzuhalten;
- die zur Erfüllung der Arbeitsaufgaben erteilten Weisungen zu befolgen;
- die Heimordnung einzuhalten und die monatlich festgelegte Nutzungsgebühr zu entrichten.

§ 7

Alle Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die für das Arbeitsverhältnis Bedeutung haben (Wohnungswechsel, Eheschließung usw.), sind der Kaderabteilung über den zuständigen Leiter unverzüglich mitzuteilen.

ustaleniemi Umowy Rządowej.

§ 6

.....  
nazwisko pracownika

zobowiązuje się do:

- przestrzegania zasad koleżeńskiej współpracy i wzajemnej pomocy;
- wykonywania powierzonych prac właściwie i w terminie;
- wykorzystania w pełni czasu pracy i środków produkcji oraz stosowania zasad oszczędności;
- powiększyć socjalistyczną własność, chronić ją przed uszkodzeniem i stratą;
- wykorzystania posiadanych wiadomości zawodowych i do regularnego brania udziału w doszkoleniu się oraz w nauce języka niemieckiego;
- przestrzegania przepisów bezpieczeństwa i higieny pracy oraz o ochronie przeciwpożarowej;
- stosowania się do otrzymanych poleceń związanych z zakresem pracy;
- przestrzegania regulaminu domowego i opłacania ustalonej comiesięcznej należności za użytkowanie urządzeń domowych.

§ 7

O wszelkich zmianach personalnych, posiadających znaczenie dla niniejszej umowy (zmiana miejsca zamieszkania, zawarcie związku małżeńskiego itp.) pracownik będzie niezwłocznie informował wydział kadr lub właściwego kierownika.

§ 8

Das Datum der Beendigung des Arbeitsrechtsverhältnisses wird einen Monat vorher im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem Betriebsleiter und dem Werk tätigen festgelegt. Änderungen der in diesem Arbeitsvertrag vereinbarten Bedingungen können nur im beiderseitigen Einvernehmen der Vertragspartner erfolgen.

Sie bedürfen der Schriftform.

§ 9

Für alle sich aus diesem Arbeitsvertrag ergebenden Streitigkeiten sind die Organe zur Entscheidung von Arbeitsstreitigkeiten der Deutschen Demokratischen Republik zuständig.

§ 8

Termin zakończenia prawnego stosunku pracy zostanie ustalony na miesiąc przed rozwiązaniem stosunku za obopólną zgodą kierownika zakładu pracy i pracownika. Dokonanie w niniejszej umowie zmian ustalonych warunków, może nastąpić tylko za zgodą umawiających się stron.

Wymagają one formy pisemnej.

§ 9

W sprawach spornych wynikających z niniejszej umowy o pracę właściwymi są organy NRD rozstrzygające spory w zakresie prawa pracy.

....., den .....

....., dnia .....

.....  
Unterschrift des Betriebsleiters

.....  
Podpis kierownika zakładu pracy

.....  
Unterschrift des Werk tätigen

.....  
Podpis pracownika